



**Qualitätsarbeit im SGB II – AG 2:**

## **Rolle und Einbindung der zugelassenen kommunalen Träger in „Kein Abschluss ohne Anschluss. Übergang Schule – Beruf in NRW“**

Eine Handreichung für Jobcenter und  
Kommunale Koordinierungsstellen (KAoA)

**Herausgeber:**

G.I.B.  
Gesellschaft für innovative  
Beschäftigungsförderung mbH  
Im Blankenfeld 4  
46238 Bottrop

mail@gib.nrw.de  
www.gib.nrw.de

**Autorinnen  
und Autoren:**

Albert Schepers, Elisabeth Tadzidilinoff  
und die Mitglieder der Arbeitsgruppe  
„Rolle und Einbindung der Jobcenter in KAOA“  
(vgl. namentliche Aufstellung auf S. 6)

Dezember 2017

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	5
Die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Rolle und Einbindung der Jobcenter in KAOA“ .....	6
1. Einleitung .....	7
2. Handlungsfeld 1 – Berufs- und Studienorientierung.....	11
Einführung .....	11
Praxisbeispiel 1: Jobcenter Kreis Borken – Modellprojekt zur Berücksichtigung der Ergebnisse der KAOA-Standardelemente im Beratungsprozess .....	13
Praxisbeispiel 2: Sozialagentur/Jobcenter Mülheim an der Ruhr – Rechtskreisübergreifende Kooperation im U25-Haus.....	15
Praxisbeispiel 3: Jobcenter Kreis Warendorf – Beratung von Schülern und Schülerinnen in der Sekundarstufe I: Ausbildungsvermittlung an Schulen/ Bedarfsgemeinschaftsbetreuung/Handwerkerwoche.....	20
Praxisbeispiel 4: Jobcenter Münster – Ansatz „Schülerbetreuung“ .....	29
Praxisbeispiel 5: Jobcenter Kreis Minden-Lübbecke – Gemeinsame Beratung mit der Agentur für Arbeit.....	33
Praxisbeispiel 6: Jobcenter Wuppertal – Beratung und Aktivierung/Akquise von BFE- und Praktika-Plätzen.....	37
3. Handlungsfeld 2 – Systematisierung des Übergangs von der Schule in den Beruf.....	40
Einführung .....	40
Praxisbeispiel 7: Sozialagentur/Jobcenter Mülheim an der Ruhr – Kooperation Kommunale Koordinierungsstelle – U25-Haus, Nutzen einer Übergangstatistik .....	42
Praxisbeispiel 8: Jobcenter Kreis Borken – SGB II-Jugendliche U25 im Kontext von KAOA – Transparenz zum Personenkreis .....	46
Praxisbeispiel 9: Jobcenter Münster – abgestimmte Maßnahmenplanung .....	50
4. Handlungsfeld 3 –Attraktivität der dualen Berufsausbildung erhöhen.....	53
Einführung .....	53
Praxisbeispiel 10: Sozialagentur/Jobcenter Mülheim an der Ruhr – Elternabende im U25-Haus .....	54
5. Handlungsfeld 4 – Kommunale Koordinierung.....	57
Einführung .....	57
Praxisbeispiel 11: Jobcenter Kreis Borken – Kommunikationsstruktur im Delegationsmodell.....	60
Praxisbeispiel 12: Jobcenter Wuppertal – Personalgestellung /Aufgabenteilung .....	63

Anhang ..... 68

- Steckbriefe der an der AG 2 beteiligten Jobcenter
- Der 10-Punkte-Plan des Jobcenters Münster
- Literaturempfehlungen und Linktipps
- Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen in der G.I.B. und im MAGS

## Vorwort

Im Rahmen der Qualitätsarbeit SGB II haben sich sechs Jobcenter in einem durch das MAGS und die G.I.B. moderierten Arbeitsprozess intensiv mit ihrer Rolle und Aufgabe in der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ auseinandergesetzt. Im Kern geht es um die Fragestellung, was Jobcenter dazu beitragen können, dass insbesondere benachteiligten jungen Menschen am Ende der Schulzeit eine realistische Anschlussperspektive eröffnet werden kann. Jede Schülerin und jeder Schüler soll konkrete und effektive Hilfestellung erhalten, vor allem dann, wenn nach dem Verlassen der Schule die Anschlussperspektive unklar ist und die Chancen auf einen Ausbildungsplatz schlecht sind.

In intensiven Diskussionsforen wurde herausgearbeitet, wie die Beratung, Förderung und Begleitung von SGB II-Jugendlichen im Übergang von der Schule in den Beruf in Kooperation zwischen den Jobcentern und den anderen beteiligten Akteuren gestaltet werden kann. Dabei lassen sich bereits viele Praxisansätze herausfiltern, die jungen Menschen gute Unterstützung anbieten. Jobcenter können beispielsweise die jungen Menschen bereits frühzeitig in der Schule bei der Planung ihres Weges in Ausbildung und Beruf unterstützen.

Die am Diskussionsprozess dieser Arbeitsgruppe beteiligten Jobcenter und Kommunalen Koordinierungsstellen haben sich darauf verständigt, ihre Aktivitäten im Übergang von Schule und Beruf gemeinsam zu dokumentieren. Die beschriebenen Praxisbeispiele zeigen Ansätze, diese wichtige Aufgabe und die Partnerschaften vor Ort – an den vier Handlungsfeldern von KAoA orientiert – zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Die vorgelegte Handreichung „Rolle und Einbindung der zugelassenen kommunalen Träger in ‚Kein Abschluss ohne Anschluss‘ – Übergang Schule – Beruf in NRW“ ist eine erste „wegweisende“ Dokumentation und soll einladen, gute Ansätze sowohl auf der Strukturebene als auch auf der operativen Ebene nachzuziehen und weiterzuentwickeln.

Die Jobcenter sind ein wichtiger Partner innerhalb der KAoA-Verantwortungsgemeinschaft. Durch die Verzahnung der SGB II-Aktivitäten mit der Landesinitiative KAoA eröffnen sich für die Jobcenter große Erfolgchancen durch frühzeitige Interventionen – wie die Beispiele aus der Praxis der Jobcenter und der Kommunalen Koordinierung im Folgenden eindrucksvoll belegen.

Ziel dieser Handreichung ist es, anhand konkreter Praxisbeispiele, die Beteiligungspotenziale für Jobcenter an KAoA innerhalb der vier Handlungsfelder aufzuzeigen und dadurch Anregungen zur Stärkung ihrer Kooperationen anzubieten.

## **Die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Rolle und Einbindung der Jobcenter in KAoA“**

Jobcenter Kreis Borken, Susanne Lökes

Kommunale Koordinierungsstelle KAoA Kreis Borken, Rita Krümpelmann

Jobcenter Kreis Minden-Lübbecke, Heidemarie Schönrock-Beckmann

Kommunale Koordinierungsstelle KAoA Kreis Minden-Lübbecke, Anke Beate Steffen

Jobcenter Stadt Mülheim, Heike Gnilka

Kommunale Koordinierungsstelle KAoA Stadt Mülheim, Brita Russack

Jobcenter Stadt Münster, Ralf Bierstedt, Ute Rombach, Heiko Kockmann

Kommunale Koordinierungsstelle KAoA Stadt Münster, Katja Meyer-Holsiepe, Thomas Woltering

Jobcenter Kreis Warendorf, Martin Hahnewinkel

Kommunale Koordinierungsstelle KAoA Kreis Warendorf, Jutta Rohoff-Schaden

Jobcenter Stadt Wuppertal, Dr. Andreas Kletzander

Kommunale Koordinierungsstelle KAoA Stadt Wuppertal, Anke Kleinbrahm, Andrea Dengel

Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH, Albert Schepers, Elisabeth Tadzidilinoff

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW

Referat „Übergang Schule – Beruf, berufliche Ausbildung“, Martina Lüking

Referat „Steuerung Grundsicherung für Arbeitsuchende“, Kerstin Gebauer

## 1. Einleitung

Nordrhein-Westfalen geht mit der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) beim Übergang von der Schule in den Beruf neue Wege und implementiert als erstes Flächenland ein einheitliches und effizientes Übergangssystem von der Schule in Ausbildung und Studium. Seit Beginn des Schuljahres 2016/2017 nehmen alle öffentlichen Schulen in NRW mit ihren achten Jahrgängen an KAoA teil.

Durch die Systematisierung der schulischen Berufs- und Studienorientierung soll den Jugendlichen die Berufs- und Studienwahl erleichtert und der Einstieg in das Berufsleben geebnet werden. KAoA schafft, gerade auch durch die Vernetzung aller relevanten Akteure, Institutionen und Angebote, wesentliche Grundlagen, um allen jungen Menschen schnell eine Anschlussperspektive zu eröffnen, unnötige Warteschleifen zu vermeiden und die Zahl der Ausbildungs- und Studienabbrecherinnen und -abbrecher zu verringern. Gleichzeitig wird so auch ein Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gesichert, da junge Fachkräfte schneller und gezielter ihre Ausbildung oder ihr Studium aufnehmen und abschließen können.

Die Umsetzung von KAoA erfolgt in vier zentralen Handlungsfeldern, die auf dem Gesamtkonzept fußen, das 2011 im Ausbildungskonsens NRW beschlossen wurde:

1. Berufs- und Studienorientierung
2. Systematisierung des Übergangs von der Schule in den Beruf
3. Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung
4. Kommunale Koordinierung

Im Ausbildungskonsens haben sich bereits 1996 die Landesregierung, die Organisationen der Wirtschaft, die Gewerkschaften, die Arbeitsverwaltung und die Kommunen mit dem Ziel zusammengeschlossen, allen ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen.

Die Kommunen spielen eine zentrale Rolle in der Umsetzung der Landesinitiative. Nur vor Ort können die Reformaufgaben geleistet werden. Eine zentrale Aufgabe ist dabei die Vernetzung aller in der Region tätigen Akteure. Ein zentrales Prinzip bei der Umsetzung von KAoA auf der kommunalen Ebene besteht darin, die Ansätze und Instrumente von KAoA mit den vor Ort zur Verfügung stehenden Angeboten der Partner und Initiativen zu verknüpfen und damit die Zusammenarbeit der zuständigen Institutionen zu befördern. Handlungsweisend für die Umsetzung von KAoA vor Ort ist eine gelingende Kooperation und Koordination unter Wahrung und Umsetzung der originären Zuständigkeiten der beteiligten Akteure.

Die bei den 53 Gebietskörperschaften in NRW für diese Aufgabe angesiedelten Kommunalen Koordinierungsstellen (KoKo) bilden die Schaltstelle für die Umsetzung der Landesinitiative, unterstützt von der zuständigen Schulaufsicht. Die Kommunalen Koordinierungsstellen koor-

inieren die Akteure und ihre Aktivitäten vor Ort. Die Partner bilden eine Verantwortungsgemeinschaft, in der die originären Zuständigkeiten jedes Einzelnen erhalten bleiben.

Hier kommen die Jobcenter (zKT und gemeinsame Einrichtungen) ins Spiel. Als SGB II-Leistungsträger für junge Menschen unter 25 Jahren sind sie bereits mit vielen zentralen KAOA-Akteuren vernetzt. Ihre Beteiligung an KAOA bietet ihnen die Chance auf den Ausbau dieser Kooperationen und auch den Zugang zu neuen Partnern.

Während KAOA alle jungen Menschen im Übergang Schule – Beruf in den Blick nimmt, sind Jobcenter als SGB II-Leistungsträger grundsätzlich für die Ausbildungsvermittlung und Förderung unter 25-Jähriger ab Vollendung ihres 15. Lebensjahres zuständig, wenn sie als Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft bzw. aufgrund eigener Hilfebedürftigkeit Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II beziehen.

Bei dieser Aufgabe verfügen sie über eine langjährige zielgruppenbezogene Expertise, die auch im Rahmen der KAOA-Umsetzung von hoher Bedeutung ist. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeiten sie mit den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, insbesondere den Kommunen, Unternehmen, den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, Kammern und berufsständischen Organisationen sowie mit Vertretern der freien Wohlfahrtspflege und Trägern von Maßnahmen der Arbeitsförderung (vgl. § 9 Abs. 3 SGB III; § 18 SGB II) und dem regionalen Ausbildungskonsens zusammen. Sie sind dadurch bereits mit vielen der KAOA-Akteure umfangreich vernetzt. Ihre eigene Beteiligung an KAOA bietet ihnen die Chance, eigene Kooperationen mit für sie noch relativ neuen Partnern z. B. Schulen auszubauen, den Partnern ein größeres Verständnis für ihre eigene Aufgabe zu vermitteln und die Wirksamkeit der eigenen Beratung und Unterstützungsangebote durch z. B. ein unter den KAOA-Partnern verabredetes Schnittstellenmanagement und gemeinsame Qualitätssicherungsdialoge zu erhöhen. Als wichtige Mitglieder der KAOA-Verantwortungsgemeinschaft vor Ort bringen sie die Möglichkeit ein, als „Türöffner“ zu neuen Kooperationspartnern unterstützend zu wirken.

### **Jobcenter als Partner der Landesinitiative KAOA**

Ein wichtiger Partner innerhalb der KAOA-Verantwortungsgemeinschaft vor Ort sind die Jobcenter (zugelassene kommunale Träger und gemeinsame Einrichtungen). Sie leisten eine wichtige Integrationsarbeit mit jungen Menschen unter 25 Jahren, die einen besonderen Schwerpunkt ihres gesetzlichen Auftrags bildet. So sind sie für die Ausbildungsvermittlung und Förderung unter 25-Jähriger, die als Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft bzw. aufgrund eigener Hilfebedürftigkeit Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II beziehen, grundsätzlich als der SGB II-Leistungsträger zuständig. Hierfür stehen ihnen besondere Instrumente zur Verfügung.

Jobcenter haben – gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag – insbesondere hinsichtlich der Integration von jungen Menschen in Ausbildung und Arbeit eine besondere Verantwortung. Bei jungen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab 15 Jahren ist bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven die familiäre Situation ganz maßgeblich zu berücksichtigen. Das SGB II



bietet neben den regulären Eingliederungsleistungen die Möglichkeit, die jungen Menschen auch präventiv in den Blick zu nehmen. Ganz wesentlich ist im SGB II ein umfassender ganzheitlicher rechtskreisübergreifender Ansatz: die Steigerung der Arbeitsmarktnähe bzw. der Erwerbschancen von Eltern und Alleinerziehenden, die parallel gezielte Unterstützung der Familien und Förderung bzw. Verbesserung der Bildungschancen der Kinder sowie die Abstimmung der Rechtskreise und Leistungen nach dem SGB II, SGB III und SGB VIII.

Es gilt, gerade auch den benachteiligten jungen Menschen eine berufliche Perspektive zu geben, um dauerhafter und „vererbter“ Hilfebedürftigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Es geht darum, jungen Menschen, deren Alltag vielfach von Frustration und Erfahrungen des Scheiterns geprägt ist, eine (realistische) berufliche Perspektive zu eröffnen. Neben einem ganzheitlichen Beratungsansatz und umfassenden Betreuungsangeboten im Rahmen des Fallmanagements stehen für frühzeitige zielführende begleitende Interventionen spezielle Instrumente zur Verfügung. So ermöglicht beispielsweise das Bildungs- und Teilhabepaket bereits konkrete Unterstützungsleistungen in der allgemeinbildenden Schule.

Mit dem neunten Gesetz zur Änderung des SGB II wurde mit dem § 18 „Örtliche Zusammenarbeit“ die notwendige örtliche Kooperation gestärkt. So sollen die Jobcenter im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse mit den Gemeinden, Kreisen und Bezirken sowie den weiteren Beteiligten des örtlichen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes zusammenarbeiten. Hier sind insbesondere angesprochen

- Leistungsträger im Sinne des § 12 des ersten Buches sowie Trägern von Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- Kammern und berufsständische Organisationen,
- Ausländerbehörden und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,
- allgemein- und berufsbildende Schulen und Stellen der Schulverwaltung sowie Hochschulen,
- Einrichtungen und Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes und sonstige Einrichtungen und Dienste des Gesundheitswesens sowie
- Träger der freien Wohlfahrtspflege und Dritte, die Leistungen nach diesem Buch erbringen.

Die Umsetzungsaktivitäten in den Jobcentern werden auf Landesebene vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit auf Basis einer jährlichen gemeinsamen Vereinbarung zur Steuerung der Grundsicherung für Arbeitsuchende in NRW begleitet; so auch der Schwerpunkt „die Integration von Jugendlichen, insbesondere in den Ausbildungsmarkt, zu verbessern“. Im Fokus 2017 steht dabei die gezielte und bedarfsgerechte Förderung benachteiligter Jugendlicher. Auch ohne den Bezug von Leistungen nach dem SGB II unterstützen die Jobcenter in NRW bedarfsorientiert

junge Menschen in schwierigen Lebenslagen im Rahmen der neuen gesetzlichen Möglichkeiten und in Abstimmung mit den Trägern der Jugendhilfe auf Grundlage des § 16 h SGB II.

Eine vollständige Zusammenstellung der Instrumente und Angebote im Rahmen der Landesinitiative ist unter

<https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/mais/kein-abschluss-ohne-anchluss-uebergang-schule-beruf-in-nrw/1539> zu finden.

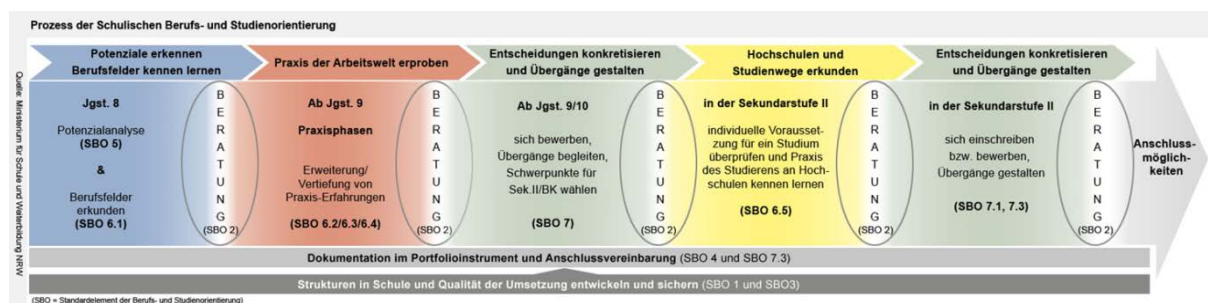
## 2. Handlungsfeld 1 – Berufs- und Studienorientierung

### Einführung

Das erste Handlungsfeld greift seit Jahren bewährte Praxis auf. Beginnend ab Klasse 8 werden in einem verbindlichen Prozess die aufeinander aufbauenden Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung in allen Schulformen durchgeführt. Dazu hat der Ausbildungskonsens NRW Mindeststandards und Umsetzungshilfen entwickelt.

Im Prozess der Berufs- und Studienorientierung sollen die Jugendlichen insbesondere ihre Potenziale und Fähigkeiten erkennen, berufsrelevante Kompetenzen ausbauen können, die betriebliche Arbeitswelt praktisch kennenlernen und erproben, ob bestimmte Berufsfelder für sie infrage kommen.

Zu einer fundierten Berufs- und Studienwahlentscheidung gehört auch zu wissen, welche Schritte nach dem Ende der Schulzeit notwendig sind, um die gesteckten Ziel zu erreichen. Hier sind Betriebe und Unternehmen gefragt, da attraktive Praktikums- und Ausbildungsplätze benötigt werden.



Bereits im Handlungsfeld 1 ergeben sich für Jobcenter Anknüpfungspunkte für eine Kooperation und einen Austausch im Rahmen der eigenen Beratungsangebote. Die konkreten Gestaltungsmöglichkeiten müssen innerhalb der kommunalen Koordinierung vor Ort vereinbart werden.

Das Wissen darüber, wie die Standardelemente im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters und in wessen Verantwortung innerhalb der KAOA-Akteurgemeinschaft genutzt und umgesetzt werden, erleichtert es, die eigenen Einbindungsmöglichkeiten in KAOA zu identifizieren.

Der Hauptanknüpfungspunkt für Jobcenter ist die Beratung von Jugendlichen, die einen großen Schwerpunkt ihrer Aufgaben ausmacht und im KAOA-Kontext ein begleitendes Standardelement ist. Für die Jobcenter ist es wichtig, das eigene Beratungsangebot für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern in Verbindung mit der Beratung in KAOA zu stellen. Dabei ist die gelungene Abstimmung und Kooperation der beteiligten Beratungskräfte entscheidend. Dies erfordert seitens aller Akteure ein transparentes Vorgehen. So sollte Klarheit darüber herrschen, welche Partner zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Ziel Jugendliche im Berufsorientierungsprozess unterstützen.

Ein zwischen den Beratungsakteuren verbindendes Instrument kann das Portfolioinstrument sein, das jede Schülerin und jeder Schüler beim Einstieg in KAoA erhält. In diesem Entwicklungsdokument bildet jeder Schüler und jede Schülerin die individuellen Anstrengungen, Fortschritte und Leistungen und Ergebnisse des eigenen Orientierungsprozesses ab. So werden in jedem Einzelfall Stationen der individuellen Studien- und Berufswahlorientierung, die ein Jugendlicher oder eine Jugendliche noch vor sich hat bzw. bereits absolvieren konnte, nachvollziehbar. Mit dem Portfolioinstrument steht eine Ressource zur Verfügung, die mit Einwilligung der Jugendlichen in der Beratung an den Schnittstellen unterschiedlicher Fachkräfte eingebunden werden kann.

Der Beratungsprozess wird in der Sekundarstufe I im Rahmen der Anschlussvereinbarung abgebunden. Nach Bedarf wird er beim Besuch weiterführender Schulen fortgeführt. Hier empfiehlt es sich, innerhalb der KAoA-Akteursgemeinschaft und anschließend mit jeder kooperierenden Schule zu vereinbaren, ob und wie die Vertretung des Jobcenters in den Abschluss der Anschlussvereinbarung einbezogen werden kann. Auch innerhalb der Jobcenterorganisation ist es hilfreich zu verabreden, wie die Ergebnisse aus einer abgeschlossenen Anschlussvereinbarung für die Beratung des Jobcenters aufgegriffen werden können.

KAoA ist erstmals ab dem Schuljahr 2016/2017 flächendeckend in den 8. Jahrgängen in allen Schulen in allen Gebietskörperschaften eingeführt worden und baut sich seitdem Schritt für Schritt auf.

Bei der Umsetzung von KAoA stehen viele Kommunen vor der Herausforderung, dem Bedarf entsprechend viele Plätze für Berufsfelderkundungen zur Verfügung zu stellen. Hierbei könnte es sich seitens der Jobcenter anbieten, die lokale Verantwortungsgemeinschaft dabei durch Nutzung ihrer eigenen Kooperationen mit Betrieben bei der Einwerbung von Berufsfelderkundungsplätzen und Praktikumsplätzen zu unterstützen und den KAoA-Gedanken zu vermitteln.

## **Praxisbeispiel 1: Jobcenter Kreis Borken – Modellprojekt zur Berücksichtigung der Ergebnisse der KAoA-Standardelemente im Beratungsprozess**

### **Themenschwerpunkt Beratung**

#### **1. Ausgangssituation**

Der Kreis Borken setzt die Aufgaben des SGB II im Delegationsmodell gemeinsam mit den 17 kreisangehörigen Städten und Gemeinden um. Die Kommunen sind dabei zuständig für die kundenbezogenen Leistungen; der Kreis Borken ist für sämtliche Fragen der Planung, Steuerung und Finanzierung zuständig, u. a. auch für Organisation, Controlling und Finanzierung sämtlicher Leistungen und Instrumente im aktivierenden Bereich.

Naturgemäß stellt daher in diesem Modell nicht nur die strategische Steuerung im operativen Bereich, sondern auch die Bedarfsermittlung als Grundlage für die Angebotsplanung eine Herausforderung dar.

Für das Jobcenter des Kreises wurde es vor allem im U25-Bereich zunehmend schwierig, unter Berücksichtigung der verschiedenen Teilzielgruppen und der jährlichen Dynamik in der Ausbildungsvermittlung kreisweit den Überblick zu behalten und gleichzeitig auch die unterschiedlichen Entwicklungen in einzelnen örtlichen Jobcentern im Blick zu haben.

Hinzu kommt der KAoA-Prozess mit seinen vier Handlungsfeldern, der in den örtlichen Jobcentern bislang wenig „greifbar“ war. Bis dato hatte KAoA wenig bis gar keinen wahrnehmbaren Einfluss auf die operative Arbeit – ein direkter Zusammenhang zwischen der Arbeit im Fallmanagement und KAoA war schlichtweg nicht erkennbar. Insbesondere die Kenntnis über die Durchführung der Standardelemente im Handlungsfeld 1 „Berufs- und Studienorientierung“ ist im Einzelfall oft nicht vorhanden.

Es besteht Unsicherheit darüber, ob diese Informationen vom Jugendlichen „eingefordert“ werden dürfen bzw. wie diese aus Sicht des Jobcenters effektiv in den Beratungsprozess eingebunden werden können.

#### **2. Umsetzung**

Im Kreis Borken hat sich inzwischen die gute Praxis etabliert, für Modellprojekte in den örtlichen Jobcentern zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung zu stellen, um neue Ansätze für einen befristeten Zeitraum zu erproben und Erkenntnisse für eine mögliche Nutzung im „Regelgeschäft“ zu gewinnen.

Im April des Jahres 2016 ist daher im örtlichen Jobcenter der Stadt Borken das Modellprojekt „SGB II-Jugendliche im Kontext von KAoA“ gestartet.

Es wird eine zusätzliche Fachkraft im Fallmanagement mit einem 0,5 Stellenanteil eingesetzt, um modellhaft nachfolgende Aspekte zu entwickeln und in der praktischen Umsetzung zu erproben:

### Standardelemente

- Sind die KAoA-Standardelemente und ihre Umsetzung im Fallmanagement bekannt?
- Wie gelingt es, Informationen über Ergebnisse der Standardelemente im Einzelfall zu erlangen?
- Wie können diese Information sinnvoll in den Beratungsprozess im Fallmanagement eingebunden werden?

### Kooperation

- Wie kann die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung optimiert werden?
- Können intensivere Absprachen mit dem Jugendamt hilfreich sein?
- Wie kann eine Kooperation mit den schulischen Ansprechpersonen initiiert und etabliert werden, z. B. Stubos, Lehrer usw.?

Ziel ist es, den KAoA-Prozess in der Schule für den Beratungsprozess im Fallmanagement nutzbar zu machen. Dabei sind sowohl die konkreten Ergebnisse der Standardelemente als auch der Austausch mit den anderen beteiligten Akteuren von Bedeutung.

### 3. Zwischenergebnis

Die Aktivitäten und Erkenntnisse sollen in geeigneter Form dokumentiert werden, damit ein Transfer der Ergebnisse in die übrigen örtlichen Jobcenter des Kreises erfolgen kann.

Auftakt und Umsetzung des Modellprojektes werden durch das Jobcenter des Kreises und die Kommunale Koordinierungsstelle begleitet.

<b>Ansprechperson:</b>	Susanne Lökes stellvertretende Leitung Jobcenter Kreis Borken Tel.: 02861 821245 E-Mail: <a href="mailto:s.loekes@kreis-borken.de">s.loekes@kreis-borken.de</a>
------------------------	--

## **Praxisbeispiel 2: Sozialagentur/Jobcenter Mülheim an der Ruhr – Rechtskreisübergreifende Kooperation im U25-Haus**

### **Themenschwerpunkt Koordinierte Übergangsgestaltung**

#### **1. Ausgangssituation**

Bereits mit der Gründung eines kommunalen Jobcenters im Jahr 2005 hat die Stadt Mülheim einen besonderen Schwerpunkt auf den Bereich U25 gelegt. Die Maßnahmen für die jugendlichen Leistungsempfängerinnen und -empfänger senkten bald durch eine zügige und konsequente Aktivierung der Jugendlichen die Arbeitslosenquote. Engmaschiges Casemanagement sorgte zudem dafür, dass seit 2008 keine ausbildungsfähigen und -willigen Jugendlichen („Konsenslinge“) im Leistungsbezug gem. SGB II zu melden sind. Auch das U25-Haus wurde 2008 gegründet und verbindet aktuell an einem Standort in der Innenstadt das Casemanagement U25, den Mülheimer Ausbildungsservice (MAS) und die Übergangsbegleiter (BuT) mit Angeboten der Jugendhilfe und der Berufsberatung.

Aus dieser systematisch angelegten operativen Arbeit entwickelte sich bereits 2007 der Wunsch der beteiligten Netzwerkpartner nach einer kommunalen Koordinierung im Übergang Schule – Beruf, die durch die Oberbürgermeisterin 2008 ins Leben gerufen und in den ersten Jahren durch die Teamleitung U25 und den Schulamtskoordinator verantwortet wurde. Es wurden eine Steuerungsgruppe (strategische Ebene) und ein Beirat (operative Ebene) zum Thema Übergang Schule – Beruf gegründet, Projektanträge zur personellen Verstärkung gestellt und erste statistische Erhebungen im Übergang gestartet. Nach dem KAoA-Start als Referenzkommune im Jahr 2012 erfolgte eine Umstrukturierung und Anbindung der kommunalen Koordinierung an das Amt für Kinder, Jugend und Schule, was nun eine engere Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht und der Schulverwaltung ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund ist die Kooperation der Koordinierungsstelle mit U25 von der gemeinsam erworbenen Erfahrung im kommunalen Jobcenter geprägt, was den Blick auf realistische Anschlussperspektiven und Präventionsbedarfe für Jugendliche schärft.

Es ist erklärtes kommunales Ziel, der drohenden Arbeitslosigkeit junger Menschen entgegenzutreten und bildungsbiografische Aspekte sowie eine langfristige Abhängigkeit von Transferleistungen zu verhindern. Vor diesem Hintergrund ist es gemeinsames Ziel des Jobcenters und der Kommunalen Koordinierung, keine unversorgten Bewerberinnen und Bewerber zu haben und jedem Abgangsschüler und jeder Abgangsschülerin ein geeignetes Angebot zu unterbreiten.

Hier erfolgt im Übergang Schule – Beruf eine enge Kooperation zwischen Casemanagement und der Übergangsbegleitung im U25-Haus.

Die Sozialagentur, Jobcenter Mülheim an der Ruhr bildet organisatorisch eine Abteilung des Sozialamtes. Fachlich richten sich die Prozesse innerhalb des Sozialamtes am Fachkonzept der Sozialraumorientierung aus. Ziel von Sozialraumorientierung ist es, Arrangements zu

schaffen, in denen Menschen in schwierigen Lebensverhältnissen unter gezielter und sorgfältig eingesetzter professioneller und freiwilliger/ehrenamtlicher Unterstützung möglichst aus eigener Kraft „ihr Leben“ leben können. Das beinhaltet, dass die Lebenswelt der Betroffenen nicht eindimensional aus einer Fachrichtung, beispielsweise dem SGB II heraus, sondern ganzheitlich als 360-Grad-Betrachtung unterschiedlicher Fachbereiche und Perspektiven erfolgt. Das hat dazu geführt, dass neben der Jugendberufshilfe seit 2014 die Kooperation mit dem Rechtskreis SGB VIII durch Beratungspräsenz der Bereiche Kommunaler Sozialer Dienst, Jugendhilfe im Strafverfahren und Schwangerenberatung erweitert wurde.

Abgerundet wird die rechtskreisübergreifende Beratungspräsenz durch Sprechstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit. Seit August 2015 gibt es eine auch schriftlich fixierte Kooperationsvereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit und dem U25-Haus bzw. der Mülheimer Sozialagentur. An zwei Tagen in der Woche bietet die Agentur für Arbeit unter einem gemeinsamen Dach die Leistungen der Berufsberatung, der Arbeitsvermittlung und des Arbeitgeberservice an. Das geschieht in Form von terminierten Beratungsgesprächen aber auch gemeinsamen Fallbesprechungen.

Ein wesentlicher Aspekt dieser Form der Zusammenarbeit liegt neben einer abgestimmten Leistungserbringung der Kooperationspartner im U25-Haus in einer individuellen lösungs- und ressourcenorientierten Beratung.

## **2. Umsetzung**

Das Jobcenter ist Mitglied in den strategischen Gremien von KAOA und identifiziert sich mit den Zielen und der gemeinsamen Aufgabe.

Der Umsetzungsprozess zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit ist sowohl auf der strategischen als auch auf der operativen Ebene erfolgt.

Nach einer grundsätzlichen Entscheidung auf der Leitungsebene zur Kooperation, zu den jeweils beteiligten Leistungsbereichen und den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen ist die konkrete Umsetzung in Form von Workshops bzw. in einzelnen Arbeitsgruppen auf der operativen Ebene erfolgt. Die Leitung des Jobcenters hat entschieden, einen inhaltlichen Schwerpunkt auf dieses Handlungsfeld zu legen und entsprechende Ressourcen vorzuhalten.

Auf der operativen Ebene bedeutet das, dass sich jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin mit dem Ziel „Niemand geht verloren“ identifiziert.

Die Übergangsbegleitung/BuT-Schulsozialarbeit ist das Bindeglied zwischen der Schule und allen Akteuren im U25-Haus, insbesondere zum Casemanagement. Die Übergangsbegleiter und Übergangsbegleiterinnen transportieren – auch in eigenen Besprechungsformaten mit den Lehrkräften – die relevanten Informationen aus den Schulen. Die Ergebnisse aus der Arbeit mit den Standardelementen werden in der Beratung thematisiert und berücksichtigt. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind Teil des BO-Teams mit Einsatzort an den Schulen. Sie sind Ansprechpartner an den weiterführenden Schulen und den Berufskollegs und organisa-



torisch dem U25 angegliedert. Hier weisen die Casemanager und Casemanagerinnen gezielt mit Eingliederungsvereinbarung den Übergangsbegleiterinnen und -begleitern zu. Es finden gemeinsam Gespräche zwischen Schüler, Schülerinnen, Eltern, dem Casemanagement und der Übergangsbegleitung statt. Die Abstimmungsprozesse erfolgen durch ein festgelegtes Rückmeldeverfahren und bei Bedarf in gemeinsamen Fallkonferenzen. Der Akquise und Vermittlungsservice Ausbildung gehört organisatorisch nicht zum Team U25, ist aber durch die Akquise adäquater Ausbildungsstellen und bei Bedarf durch eine bewerberorientierte Vermittlung aktiv in den Prozess eingebunden. Dies zeigt sich nach außen auch durch regelmäßige Präsenzzeiten im U25-Haus.

Für das U25-Haus wurde eine Geschäftsordnung erstellt, die neben der Geschäftsordnung zur Sozialraumorientierung relevante Organisations- und Prozessschritte und Prozessziele abbildet.

Die Lebensweltorientierung bedeutet, dass sich die Jugendlichen nicht den Abläufen der Verwaltung unterordnen müssen, sondern die Wechsel der Perspektive und dem Folgen der Lebensläufe der Jugendlichen mit dem Ziel der bestmöglichen Begleitung der Jugendlichen. Die Zusammenarbeit der Fachkräfte ist dabei so gestaltet, dass die in den Sozialräumen zuständigen Fachkräfte fallbezogen zusammenarbeiten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Casemanagements, die Übergangsbegleiter und -begleiterinnen an den Schulen des Akquise und Vermittlungsservices Ausbildung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Sozialen Dienstes der Jugendhilfe sind in mehrtägigen Fortbildungen des Instituts für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung (ISSAB) der Universität Duisburg-Essen im Fachkonzept der Sozialraumorientierung weitergebildet worden, sodass sie ein einheitliches Verständnis von den Zielen und von ressourcenorientierter Beratung haben.

Neben den Sprechstunden der Rechtskreise SGB III und SGB VIII im U25-Haus finden – bei vorliegender Datenschutzerklärung – gemeinsame Fallkonferenzen zu Einzelfällen und sogenannte 6-Augen-Gespräche statt. Damit erfahren die Jugendlichen und Heranwachsenden eine abgestimmte Beratung aller Beteiligten, die ausgerichtet ist an ihrer Lebenswelt.

Der SGB VIII-Bereich hält Ressourcen für Beratungen an vier Tagen in der Woche vor. Die Agentur für Arbeit ist an zwei Tagen mit Sprechstunden im U25-Haus vertreten. Es werden keine zusätzlichen personellen Ressourcen eingesetzt.

Termine werden über den Empfang des U25-Hauses vereinbart. Dadurch ist es möglich, die personellen Ressourcen bedarfsorientiert einzusetzen und beispielsweise Sprechstunden nicht durchzuführen, wenn es keine konkreten Nachfragen gibt. Im letzteren Fall ist für spontane Anliegen eine Erreichbarkeit für und über das U25-Haus gewährleistet.

Die zunehmende Komplexität der Arbeitswelt kann Eltern überfordern, ihre Kinder bei der beruflichen Orientierung an die Hand zu nehmen. Daher finden Elternabende und andere Veranstaltungsformate zur Förderung der dualen Ausbildung in Kooperation statt, so dass

dann alle beteiligten Organisationen auch am Planungsprozess beteiligt sind (zum Beispiel bei der jährlich stattfindenden Ausbildungsmesse „Berufsstart“). Bei Vorliegen einer entsprechenden Datenschutzerklärung werden die Ergebnisse der Beratung an andere Akteure weitergegeben, sofern dies für den Beratungsprozess erforderlich ist.

Aktivitäten wie Elternabende werden im Rahmen der Dienstbesprechung der Casemanagement-Teamleitungen behandelt, so sind auch die zuständigen Casemanagerinnen und Case-manager der Eltern über die Aktivitäten im U25-Bereich informiert.

Ab dem Schuljahr 2016/2017 ist eine soweit möglich verbindliche Nutzung der Anschlussvereinbarung geplant, die dann zu den entsprechenden Terminen im U25-Haus mitgebracht werden soll, sodass auch in den Beratungsgesprächen im CM auf die bereits im Kontext von KAoA erfolgten Prozesse gezielt Bezug genommen werden kann.

Die Zusammenarbeit mit den Schulen wird durch die regelmäßige Teilnahme der Teamleitung Übergangsbegleitung/BuT-Schulsozialarbeit am Stubo-Arbeitskreis intensiviert. Schulungen und Workshops mit Lehrerinnen und Lehrer sind geplant. Im gemeinsamen Austausch können beispielsweise Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem U25-Haus, Fragen zum SGB II und SGB III und Kontakte zu Ausbildungsbetrieben thematisiert werden.

### **3. Ergebnis**

Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, die auch die Zusammenarbeit mit den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII und den Schulen beinhaltet, erbringt einen Mehrwert für Akteursgemeinschaft vor Ort. Sie hat sich bewährt und wird von den Jugendlichen und jungen Heranwachsenden gut angenommen. In der Praxis hat sich gezeigt, dass eine gezielte Planung der Sprechstundentermine erforderlich ist, um die eingebrachten personellen Ressourcen möglichst effektiv zu nutzen.

Der erfahrene Nutzen liegt auf der Ebene der Fachkräfte in einer Bündelung des unterschiedlichen Fachwissens. Auf der Ebene der Kunden liegt der erlebte Nutzen in einem breiteren und damit einzelfallbezogen passgenaueren Angebot und der schnelleren Erreichbarkeit der Angebote.

Für alle Kooperationen sind regelmäßige Feed-Back-Schleifen erforderlich, damit die Angebotsstrukturen zeitnah sich verändernden Bedarfen und Rahmenbedingungen angepasst werden können.

In der Zusammenarbeit mit den Fachkräften des SGB VIII hat sich gezeigt, dass gemeinsame Fortbildungen zu relevanten Themen wie zum Beispiel zum Datenschutz förderlich für die Zusammenarbeit und eine gemeinsame Ausrichtung sind. Ausgehend von diesem Beispiel wird diese Vorgehensweise auch auf die Zusammenarbeit mit Maßnahmeträgern U25 ausgedehnt. Dies trägt zu einem gemeinsamen Beratungsverständnis bei.

An den Schulen finden gemeinsame Besprechungen mit Lehrkräften statt, häufig nimmt die Übergangsbegleitung an Konferenzen und anderen Besprechungen teil. Es gibt eigene Be-

sprechungs- und Austauschformate mit den Studien- und Berufswahlkoordinatoren, in denen die Entwicklung einzelner Schülerinnen und Schüler thematisiert werden. Die Übergangsbegleitung nimmt an Elterninformationsabenden und anderen schulischen Formaten teil. Fallkonferenzen unter Beteiligung des Casemanagements finden regelmäßig in den Büros der Übergangsbegleitung an den Schulen statt.

Die sich ergänzende Beratung und die Ressourcenschonung durch Nutzung der zuständigen Fachkompetenzen sowie die niedrighschwellige Zugänglichkeit professioneller Beratungsangebote der Fachkräfte stellen einen Mehrwert dar. Eine „fachfremde“ Beratung ist nicht nötig.

<b>Ansprechpersonen:</b>	Heike Gnilka Bereichsleitung Casemanagement Jobcenter Mülheim/Ruhr Tel.: 0208 4552903 E-Mail: heike.gnilka@muelheim-ruhr.de  Brita Russack Leitung Kommunale Koordinierungsstelle KAOA Tel.: 0208 4554780 E-Mail: brita.russack@muelheim-ruhr.de
--------------------------	--

## **Praxisbeispiel 3: Jobcenter Kreis Warendorf – Beratung von Schülern und Schülerinnen in der Sekundarstufe I: Ausbildungsvermittlung an Schulen/Bedarfsgemeinschaftsbetreuung/Handwerkerwoche**

### **Themenschwerpunkt Koordinierte Übergangsgestaltung**

#### **I. Ausbildungsvermittlung an Schulen**

##### **1. Ausgangslage**

Mit Zulassung des Kreises Warendorf als kommunaler Träger im Jahr 2012 wurde die Ausbildungsvermittlung von SGB II-Leistungsberechtigten nicht auf die Agentur für Arbeit übertragen. Eine Teamleitung wurde mit der fachlichen Weiterentwicklung der Ausbildungsvermittlung beauftragt.

Angesichts der Komplexität von Förderbedarfen und beruflichen Eingliederungsplanungen für Jugendliche und junge Erwachsene auf der einen Seite und der Bedeutung des Übergangs von der Schule in den Beruf, insbesondere dem Stellenwert der dualen Ausbildung für eine nachhaltige Integration, auf der anderen Seite, hat sich das Jobcenter im Oktober 2014 entschieden, den bisherigen Fachbereich „U25“ aufzulösen und sich – unabhängig vom Alter – noch deutlicher der Strategie „Ausbildungsvermittlung vor Arbeitsvermittlung“ zu widmen. Die operative Einheit „Ausbildungsvermittlung“ wurde eingeführt. Die Aufnahme einer Arbeit anstatt einer Ausbildung soll nur noch als Ultima Ratio der gemeinsamen Eingliederungsplanung zwischen den Jugendlichen/jungen Erwachsenen und dem Jobcenter verfolgt werden. Unterschiedliche Schnittstellen im Übergang Schule – Beruf sollen stärker in den Fokus genommen und besser koordiniert, aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt werden.

Im Jobcenter Kreis Warendorf sind etwa 10 Beschäftigte mit der Aufgabe der Ausbildungsvermittlung betraut. Dieses Personal ist dezentral in allen 6 Teams des Sachgebietes aktivierende Leistungen des Jobcenters angesiedelt und hat eine gemeinsame fachliche Leitung. Eine Ausbildungskordinatorin unterstützt die fachliche Leitung. Das Jobcenter stimmt sich in verschiedenen Arbeitskreisen mit den relevanten Partnern z. B. Agentur für Arbeit, Schule, Arbeitgeber, Eltern, Bildungsträger usw. ab.

In der Zusammenarbeit zwischen der „Kommunalen Koordinierung“ und dem Jobcenter Kreis Warendorf sollen die Planungen und Strategien des Jobcenters mit den Standardelementen in KAOA verknüpft werden und in die Beratungsarbeit des Jobcenters mit den Schülerinnen und Schülern einfließen. Hierzu sind verschiedene Prozesse initiiert worden, die für die Ausgestaltung des Landesprogramms KAOA vor Ort von besonderer Bedeutung sind. Beispielhaft sind im Folgenden die Beratungstätigkeit des Jobcenters an Schulen, die Bedarfsgemeinschaftsbetreuung im Kontext der Beratung von Schülerinnen und Schülern und die Einführung einer „Handwerkerwoche“ als Ergänzung zu Berufsfelderkundungen und Praxisphasen beschrieben.

## 2. Umsetzung

Schülerinnen und Schüler werden im Jobcenter ab Abgangsklasse 9 bzw. -klasse 10 bei der Ausbildungsplatzsuche unterstützt und beraten. Eine erste Kontaktaufnahme zu den Schülerinnen und Schülern erfolgt im Herbst eines Schuljahres bis zum Februar des Folgejahrs. Hier werden die aktuellen beruflichen Planungen und der Beratungsbedarf geklärt. Mögliche Anschlussperspektiven werden mit den Schülerinnen und Schülern entwickelt. Aus den unterschiedlichen Bedarfen werden konkrete Förderungen angeboten.

Schülerinnen und Schüler werden frühzeitig beraten, Probleme werden erkannt und eine bedarfsgerechte Unterstützung wird angeboten. Unter dem Dach der Jugendberufsagentur erfolgt bedarfsgerecht die gemeinsame Beratung der Zielgruppe durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und der persönlichen Ansprechperson im Jobcenter. Ein Austausch mit dem Jugendamt erfolgt im Vorfeld der Beratung, sofern hier gemeinsame Handlungsbedarfe bestehen. In Einzelfällen finden gemeinsame Fallbesprechungen aller Beteiligten statt. Der Austausch zwischen den genannten Institutionen erfolgt dabei individuell, bedarfsbezogen sowie je nach persönlicher Ebene sehr unterschiedlich. Die Beratung der SuS erfolgte bis zum Schuljahr 2015/2016 ausnahmslos im Jobcenter.

### Bedarfe/Ziele

Die Überlegung, die Beratungen an Schulen (perspektivisch unter dem Dach der Jugendberufsagentur) durchzuführen, resultiert vornehmlich aus nachstehenden Feststellungen:

- Die Schülerinnen und Schüler werden im Jobcenter nicht immer erreicht, entweder erscheinen sie nicht zur Beratung oder es gibt Ausfallzeiten in der Schule.
- Die Schülerinnen und Schüler wissen gar nicht, dass sie Leistungen nach dem SGB II beziehen oder schämen sich, ins Jobcenter zu kommen.
- Die persönlichen Ansprechpersonen, welche mit der Aufgabe der Ausbildungsvermittlung betraut sind, haben nur rudimentäre Kenntnisse über die Strukturen in den Schulen. Informationen von wichtigen Beteiligten in den Schulen, wie z. B. der Schulsozialarbeit, liegen im Jobcenter nicht vor und müssen erst mühsam eingeholt werden.
- Den persönlichen Ansprechpersonen liegen keine bzw. nur wenige Rückmeldungen über die Ergebnisse des KAoA-Prozesses (Standardelemente) vor.

Daher wurden Optimierungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Situation ausgelotet. Leitgedanke bei jeglichen Planungen, Prozessen und Maßnahmen sollte die Annäherung an die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler – hier die Lebenswelt Schule – sein. Die Planung und Beratung an Schulen sollte in Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und der Schulsozialarbeit erfolgen.

## **Prozesse**

Die folgenden Prozesse wurden vom Jobcenter initiiert. Die Kommunale Koordinierung wurde permanent über Sachstände informiert. Bestehende Netzwerke und Kontakte der Kommunalen Koordinierung wurden zur Einführung genutzt.

### **Erstes Quartal 2016:**

- Erste Überlegungen im Jobcenter im Rahmen eines Arbeitskreises unter Beteiligung von persönlichen Ansprechpersonen, der fachlichen Teamleitung und der Ausbildungs Koordinatorin.
- Identifikation von zwei Pilotschulen anhand der Schülerzahlen mit SGB II-Bezug.
- Absprache mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und gemeinsame Festlegung der Vorgehensweise, insbesondere der Klärung von Rollen und über einen einheitlichen Auftritt gegenüber den Schulen (Agentur für Arbeit = Berufsberatung/Berufsorientierung/Jobcenter = Ausbildungsvermittlung von Ausbildungssuchenden im SGB II-Leistungsbezug).

### **Zweites Quartal 2016:**

- Erste Durchführung von gemeinsamen Übergabegesprächen der Berufsberatung und dem Jobcenter mit Ausbildungssuchenden an den Pilotschulen.

### **Drittes Quartal 2016:**

- Kontaktaufnahme zu den Schulleitungen der drei Berufskollegs im Kreis Warendorf unter Beteiligung der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und der Schulsozialarbeit zur Vorstellung des Beratungsansatzes an Schulen.
- Planung der Umsetzung zusammen mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und der Schulsozialarbeit.
- Umsetzung der Beratung an dem ersten Berufskolleg.

### **Erstes Quartal 2017:**

- Umsetzung der Beratung an den beiden weiteren Berufskollegs unter Einbezug der bisherigen Erfahrungen.

## **Praktische Umsetzung am Ort Schule**

Seitens der Berufsberatung der Agentur für Arbeit werden Schülerinnen und Schüler benannt, die in die Beratung des Jobcenters übergehen sollen. Termine der Ansprechpersonen des Jobcenters, gemeinsam mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, werden an einem festen Tag durchgeführt. Dies ist in der Regel der Beratungstag der Berufsberatung der Agentur für Arbeit an den Schulen. Je nach Bedarf ist die persönliche Ansprechperson des Jobcenters ein- bis zweimal monatlich an den Schulen. Am Präsenztage wird zusätzlich eine

Sprechstunde für Fallbesprechungen mit der Schulsozialarbeit angeboten. Der Informationsaustausch erfolgt auf Grundlage vorliegender Entbindungen von der Schweigepflicht durch die Schülerinnen und Schüler.

Die Schulabgängerinnen und Schulabgänger im SGB II-Bezug werden dabei in folgender Form unterteilt:

- Schülerinnen und Schüler mit einer Ausbildungsreife: Diese werden in einem gemeinsamen Übergabegespräch mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit überstellt und werden durch die Ausbildungsvermittlung des Jobcenters direkt beraten.
- Schülerinnen und Schüler, die nicht bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit gemeldet sind: Hier werden gemeinsame Gespräche der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und Ausbildungsvermittlung des Jobcenters mit den Schülerinnen und Schülern durchgeführt.
- Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsreife: Hier werden Jobcenter und Agentur für Arbeit im Austausch bleiben. Im Einzelfall erfolgt die Beratung durch das Jobcenter vor Ort in Eigenregie.

### 3. Ergebnisse

Beispielhaft sind nachstehend die Ergebnisse einer Erhebung an einer Schule aus dem Herbst 2016 dargestellt.

36 Schülerinnen und Schüler mit SGB II-Leistungsbezug sind im Abgangsjahr 2017 am Berufskolleg Ahlen identifiziert worden (Herbst 2016). Folgende Sachstände liegen vor:

- 10 Schülerinnen und Schüler haben aktuell eine Ausbildungsreife. Diese wurden im Übergabegespräch überstellt bzw. sind dem Jobcenter schon bekannt und werden daher durch die persönliche Ansprechperson des Jobcenters direkt an der Schule beraten.
- 16 Schülerinnen und Schüler sind nicht bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit gemeldet, daher werden hier gemeinsame Gespräche durchgeführt.
- 5 Schülerinnen und Schüler planen ein Studium, hier bleibt der schulische Verlauf abzuwarten.
- Bei 5 Schülerinnen und Schülern liegt noch keine Ausbildungsreife vor, hier werden Jobcenter und Agentur für Arbeit im Austausch bleiben.

Neben den Zahlen sind im Folgenden die Rückmeldungen von Beteiligten aufgeführt:

- Generell erfolgte ein positives Feedback aller Beteiligten und die Beratung des Jobcenters am Ort Schule wurde begrüßt. Es wurde deutlich, dass das Jobcenter hier noch zu wenig vertreten war.
- Die unmittelbare Einbindung der Schulsozialarbeit ist von großem Vorteil für den Beratungsprozess.

- Es gehen keine Schülerinnen und Schüler verloren.
- Das Jobcenter wird selbstverständlicher Partner an der Schule.
- Das Verständnis für die Arbeitsweisen der unterschiedlichen Institutionen wird gesteigert.
- Am Ort Schule entsteht mehr Klarheit für die Zuständigkeiten der Agentur für Arbeit und des Jobcenters.

Stigmatisierung von Schülerinnen und Schüler im SGB II-Bezug lässt sich nicht ausmachen:

- Durch ein gemeinsames Übergabegespräch werden den Schülerinnen und Schülern das Vorgehen und die Aufgaben verdeutlicht. Sie nehmen die Unterstützung bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle durch die Ausbildungsvermittlung des Jobcenters als ein zusätzliches Angebot wahr.
- Die Beratung erfolgt als gemeinsamer Auftritt verschiedener Institutionen.
- Je öfter die Beratung an der Schule erfolgt, desto selbstverständlicher wird die Ausbildungsvermittlung des Jobcenters als „eine Unterstützung im Gesamtsystem“ wahrgenommen.
- Eine Einladung von Schülerinnen und Schülern erfolgt erstmalig durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, das Jobcenter tritt dabei nicht in Erscheinung.
- Es entwickelt sich ein positives Selbstverständnis der Schulleitung: SGB II ist kein Stigma, sondern spiegelt unser Gesellschaftssystem wider.

### Ausblicke

**2017:** Durch die bestehende Präsenz des Jobcenters an den Berufskollegs und den geschaffenen Arbeitsrahmen zwischen den beratenden Institutionen ist eine Einbindung der Ausbildungsvermittlung des Jobcenters zur Beratung in internationalen Förderklassen zur Optimierung des Übergangs Schule – Beruf für Neuzugewanderte geplant. Ferner ist ein weiterer Ausbau der Beratung an Schulen insbesondere an Schulen mit hohem Anteil an SGB II-Schülerinnen und -schüler (verbliebene Hauptschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen) nach dem bestehenden System geplant. Zudem besteht die Überlegung, Lehrerkonferenzen oder „Runde Tische“ an Schulen für Fallkonferenzen unter Beteiligung des Jobcenters anzuregen.

Ebenso soll der Einbezug der Eltern in der Beratung sichergestellt werden. In Überlegung ist auch eine Beteiligung des Jobcenters an Elternabenden in Schulen.

**2018:** Die Beratung an Schulen durch das Jobcenter wird bedarfsgerecht ausgebaut. Für Schulen mit nur geringem Anteil an Schülerinnen und Schülern im SGB II-Leistungsbezug wird eine weniger personalaufwändige Lösung gesucht.



## **Gremienarbeit**

Die Beratung an Schulen soll zukünftig unter dem Dach der Jugendberufsagentur erfolgen. Die Jugendberufsagentur wird in Kooperation mit der Kommunalen Koordinierung auf verschiedenen Veranstaltungen präsentiert, um den unterschiedlichen Zielgruppen (z. B. Arbeitskreis der Studien- und Berufswahlkoordinatorinnen und -koordinatoren, Schulsozialarbeit, Allgemeiner Sozialer Dienst) die Arbeitsweisen und Zuständigkeiten der Institutionen zu verdeutlichen. Darüber hinaus besteht im Rahmen der Kommunalen Koordinierung eine AG Handlungsfeld 2 – Übergang Schule – Beruf, in dem die beteiligten Partner (Schulaufsicht, Schule, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Kommunale Koordinierung usw.) im Austausch sind.

## **II. Bedarfsgemeinschaftsbetreuung**

### **1. Ausgangslage**

Die Betreuung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erfolgte bis Ende 2015 nach regionalen Gegebenheiten und einer Buchstabenaufteilung als Einzelfallhilfe.

Eine dauerhafte und existenzsichernde Integration von Bedarfsgemeinschaften im Langzeitleistungsbezug des SGB II wird oft durch vorhandene multiple und komplexe Problemlagen der Leistungsberechtigten erschwert. Den Kindern „droht das gleiche Schicksal“ wie ihren Eltern.

Ein mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds gefördertes Projekt „Soziale Dienstleistungen Hand in Hand“, welches nach einer Laufzeit von 21 Monaten zum 30.09.2015 endete, verfolgte das Ziel, das Wissen und Können verschiedener Leistungs- und Hilfesysteme unter einem Dach zu bündeln, um familiär verfestigte Arbeitslosigkeit aufzubrechen.

Arbeitsmarktdienstleistungen und soziale Hilfen sollten entsprechend den Bedarfen von Familien im SGB II-Bezug abgestimmt und koordiniert werden. Während der Projektdauer wurde an den Standorten Ahlen und Warendorf ein Produktionsnetzwerk aufgebaut, welches Familien ganzheitlich berät, unterstützt und begleitet. Hierbei wurden die besonderen Problemlagen von Alleinerziehenden sowie von Familien mit Migrationshintergrund mitberücksichtigt. Anhand von ausgewählten Familien wurden die Funktionalität des Netzwerkes sowie die Wirksamkeit der eingesetzten Hilfen und Förderungen überprüft und entsprechend angepasst. Aufgrund von positiven Evaluationsergebnissen wurde ein Transfer ins Regelgeschäft des Jobcenters geplant.

## 2. Umsetzung

### Bedarfe/Ziele

Erkenntnisse aus dem ESF-Projekt „Soziale Dienstleistungen Hand in Hand“ zeigen, dass Familien mit verfestigtem SGB II-Langzeitleistungsbezug Probleme haben, die nur familiär zu lösen sind. Die Familienmitglieder haben Rollen eingenommen, bei denen das Thema Arbeit gar keine Triebfeder mehr ist. Familien haben sich im Leistungsbezug „eingerichtet“, „sich abgefunden mit dem Schicksal“. Daher schien es dem Jobcenter ratsam, die Familie bzw. BG als System stärker in den Fokus der Betrachtung zu rücken und einen systemischen Beratungsansatz einzuführen. Insbesondere sollen auch in den Beratungen von Eltern oder Erziehungsberechtigten deren Kinder verstärkt in den Fokus genommen werden. Probleme in der Familie oder bei den Kindern sollen somit frühzeitig erkannt und Lösungen einvernehmlich angestrebt werden.

### Prozesse

Mit Beginn des Jahres 2016 wurde die Betreuung der ganzen BG/Familie bei einer persönlichen Ansprechperson im Jobcenter sichergestellt. Schülerinnen und Schüler im Übergang Schule – Beruf und andere Ausbildungssuchende werden weiterhin im Rahmen der Ausbildungsvermittlung beraten und betreut. Da nur noch eine Ansprechperson für die Bedarfsgemeinschaft/Familie zuständig ist, wird die Kooperation zwischen den persönlichen Ansprechpersonen der jeweiligen BG und den Ansprechpersonen der Ausbildungsvermittlung vereinfacht.

In Gesprächen mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten werden diese auf die Kinder angesprochen. Das Jobcenter ist die einzige Institution mit rechtsverbindlichem Zugang zu den Eltern und Erziehungsberechtigten. Während oftmals Eltern oder Erziehungsberechtigte mit Informationsbedarfen von wichtigen Informationsveranstaltungen in Schulen oder Elternsprechtagen fernbleiben, stellt das Jobcenter sicher, dass wichtige Informationen zur Unterstützung der Kinder transportiert und Unterstützungsleistungen für Kinder (z. B. Angebote zur Bildung und Teilhabe) angeboten werden können. Den Eltern oder Erziehungsberechtigten steht dabei frei, ob und in welcher Form sie über ihre Kinder sprechen wollen. Das Thema steht nicht im „Sanktionskontext“ des Jobcenters.

## 3. Ergebnis/Ausblick

Im Jahr 2017 wird das Jobcenter ein Fachkonzept zur Umsetzung der BG-Betreuung erarbeiten. Hierin sollen die Strategie erörtert, qualitative Standards gesetzt und ein operatives Programm verankert werden. Die Integrationsfachkräfte im Jobcenter sollen hierdurch einen Handlungsleitfaden erhalten, der ihnen Sicherheit in der praktischen Umsetzung gibt. Überdies soll der systemische Beratungsansatz im Jobcenter sukzessive geschult werden.

### **III. Handwerkerwoche**

#### **1. Ausgangslage**

Einem robusten und aufnahmefähigen Ausbildungsmarkt im Kreis Warendorf steht ein rückgängiger Pool an Ausbildungssuchenden gegenüber. Schülerinnen und Schüler neigen zunehmend dazu, höhere Berufsabschlüsse zu erzielen und zu studieren oder zumindest vermeintlich attraktive Ausbildungen aufzunehmen. Zu Letzterem gehören Handwerksbetriebe in der Region offensichtlich nicht.

#### **2. Umsetzung**

##### **Bedarfe/Ziele**

Handwerksbetriebe klagen über fehlende Fachkräfte und ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Nachwuchs für ihre Betriebe. Ausbildungsstellen bleiben unbesetzt. Gleichwohl haben verschiedene Akteure unter Schülerinnen und Schülern ein Potenzial ausgemacht, welches bei entsprechendem Interesse für Handwerksberufe geeignet wäre. Entsprechend war es Ziel der Akteure, das Interesse bei diesen Potenzialen zu wecken.

##### **Prozesse**

Im März 2015 hat sich eine Vertretung der Kommunale Koordinierung des Kreises Warendorf, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster, der Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf, der Handwerkskammer Münster, der Stadt Ahlen und des Jobcenters Kreis Warendorf erstmals zusammengesetzt, um Ideen zu entwickeln, wie Potenziale für das Handwerk erschlossen werden können. Die Idee einer Handwerkerwoche wurde geboren.

Innerhalb einer Woche öffnen Handwerksbetriebe ihre Pforten und präsentieren interessierten Schülerinnen und Schülern Ausbildungsberufe, Tätigkeiten in dem Beruf, mögliche Praktika und Aufstiegsmöglichkeiten.

Das Jobcenter und die Berufsberatung der Agentur für Arbeit beraten im Vorfeld Personen mit einem Ausbildungswunsch (auch im Handwerk) in ihrer jeweiligen Zuständigkeit über das Angebot der Handwerkerwoche. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit informiert zusätzlich die Abgangsklassen in den Schulen über die Handwerkerwoche. Die Kreishandwerkerschaft kontaktiert Betriebe, um die Bereitschaft zur Beteiligung an der Aktion „Handwerkerwoche“ abzuklären und erstellt eine Unternehmensliste für die Ausbildungsvermittlung des Jobcenters und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit. Die Kommunale Koordinierung stellt das Angebot auf dem Arbeitskreis der Studien- und Berufswahlkoordinatorinnen und -koordinatoren (StuBO) vor und informiert die Schulen. Ebenso informiert die Kommunale Koordinierung das Kommunale Integrationszentrum, um evtl. Interessierte aus einem Patenprojekt zu gewinnen. Seitens der teilnehmenden Kommune werden die Infos an die Jugendzentren weitergeleitet.

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler erfolgt bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit oder den StuBO in den Schulen. Diese kontaktieren wiederum die Unternehmen direkt, um Praktikumsplätze und -zeiten zu vereinbaren. Die Anmeldung der Personen in Betreuung der Berufsberatung der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters erfolgt über die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agentur für Arbeit oder die Ausbildungsvermittlerinnen und Ausbildungsvermittler im Jobcenter.

Die teilnehmenden Personen werden nach der Handwerkerwoche durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter über den Verlauf und das Ergebnis der Handwerkerwoche befragt. Die Kreishandwerkerschaft kontaktiert ihrerseits die beteiligten Unternehmen hinsichtlich des Verlaufs und der Ergebnisse der Handwerkerwoche. Über die Teilnahme der Handwerkerwoche wird den teilnehmenden Personen eine Teilnahmebestätigung ausgestellt. Zeitnah wird eine abgestimmte Pressearbeit durchgeführt.

### 3. Ergebnis/Ausblick

Nach drei durchgeführten Handwerkerwochen in der größten Stadt des Kreises Warendorf lässt sich festhalten, dass in Einzelfällen Erfolge erzielt werden können. 17 Teilnehmende konnte das Jobcenter für die drei Durchgänge gewinnen. 5 Personen konnten anschließend eine Arbeit aufnehmen. 4 weitere Personen begannen eine Umschulung.

Berücksichtigt werden muss, dass sich dieses Instrument noch in der Etablierungsphase befindet. Zudem trägt es über die Bekanntmachungen an Schulen und der Pressearbeit zur Imageförderung des Handwerks bei. Das Ergebnis der Befragung unter den Teilnehmenden war unterschiedlich, in der Tendenz jedoch positiv. Die Handwerkerwoche soll auf weitere Städte im Kreis ausgeweitet werden.

<b>Ansprechperson:</b>	Martin Hanewinkel Sachgebietsleiter aktivierende Leistungen Jobcenter Kreis Warendorf Tel.: 02581 535700 E-Mail: martin.hanewinkel@kreis-warendorf.de
------------------------	---

## **Praxisbeispiel 4: Jobcenter Münster – Ansatz „Schülerbetreuung“**

### **Themenschwerpunkt Beratung von Schülern und Schülerinnen in der Sekundarstufe I**

#### **1. Ausgangssituation**

Eine nennenswerte Anzahl von Schulabsolventinnen und -absolventen im Arbeitslosengeld II-Bezug verfügt nicht über die notwendigen Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen, um nach Beendigung ihrer Schulzeit in eine Ausbildung einzumünden oder an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme teilzunehmen. Damit mehr Jugendliche die Schule ausbildungsreif verlassen und ihr Übergang von der Schule in den Beruf reibungsloser erfolgt, hat das Jobcenter der Stadt Münster für seine Kundengruppe im Jahr 2010 eine sog. Schülerbetreuung initiiert. Die Schülerbetreuer/-innen sind präventiv tätig. Ihr Ziel ist es Schüler/-innen im Übergangsprozess von der Schule in den Beruf optimal zu fördern und nachhaltige und bestmögliche berufliche Perspektiven aufzuzeigen.

Der Erfolg dieser intensiven präventiven Arbeit ist seit 2010 durch das regelmäßige Führen einer internen Verbleibstatistik von Schulabgängerinnen und -abgängern belegt. 2012 bekam dieser präventive Hilfeansatz durch die direkte Einbindung des Jobcenters der Stadt Münster in die kommunale Stadtverwaltung und die Umsetzung des SGB II in einer Optionskommune einen zusätzlichen verstärkenden Impuls. Die Anzahl der durch die Schülerbetreuer/-innen unterstützten Jugendlichen, die in eine Ausbildung, ein Studium oder eine weiterführende Schule einmünden, liegt seitdem bei rund 50 %, mit steigender Tendenz. Weitere rund 25 % werden im Rahmen einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme gefördert und dadurch weiterhin auf den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt vorbereitet. Durchschnittlich 10 % fallen aus verschiedenen anderen Gründen aus dem Leistungsbezug und rund 15 % bleiben vorerst unversorgt, in vielen Fällen aufgrund fehlender Mitwirkung. Die erfolgreiche Arbeit der Schülerbetreuung führte zur Entscheidung, die Ausbildungsvermittlung für Jugendliche und junge Erwachsene im SGB II durch das Jobcenter der Stadt Münster zum 01.01.2012 eigenverantwortlich zu übernehmen.

#### **2. Umsetzung**

Im Jobcenter der Stadt Münster unterstützen die Schülerbetreuer/-innen mit 4,0 Stellen insgesamt rund 1.100 Schüler/-innen ab 15 Jahren und weitere Ausbildungsplatzbewerber/-innen. Pro Jahr befinden sich darunter ca. 350 Entlassschüler/-innen und sogenannte 100 Altfälle. Der Fokus ihrer Tätigkeit liegt auf der Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen. Dabei werden die KAoA-Standardelemente und Angebote nach Möglichkeit berücksichtigt, insbesondere die Aussagen der Potenzialanalyse, aus dem Berufswahlpass und der Anschlussvereinbarung. Ein sog. 10-Punkte-Plan bildet die Grundlage der gezielten, intensiven Arbeit, insbesondere mit den Entlassschülerinnen und -schülern. Er beinhaltet auf der Basis einer Zielformulierung einen konkreten Ablaufplan, der beschreibt, welche Aktivitäten zu welchem Zeitpunkt erfolgen sollten, um den möglichst nahtlosen Übergang von der Schule in

den Beruf zu gewährleisten. Dabei sind auch die Schnittstellen, die sich aus den Aufgaben des 10-Punkte-Plans ergeben, berücksichtigt.

Um die Schüler/-innen im Übergangsprozess von der Schule in den Beruf optimal zu fördern und um nachhaltige und bestmögliche berufliche Perspektiven aufzuzeigen, beinhaltet der Ansatz „Schulbetreuung/Schülerbetreuung“ u. a. folgende wesentliche praktische Aufgaben:

- Kontaktaufnahme zu jeder Schülerin/jedem Schüler im SGB II-Bezug: in der Regel schriftlich und telefonisch – bei Bedarf auch persönlich.
- Unterstützung von Schüler/-innen bei der Ausbildungssuche.
- Hinweis auf die Beratungsangebote der Berufsberatung. Im Einzelfall werden Schüler/-innen dabei begleitet.
- Vereinzelt frühzeitige Zuweisung in niedrighschwellige berufliche Fördermaßnahmen – inklusive einer Kontrollfunktion, ob der Jugendliche auch tatsächlich in der Maßnahme ankommt.
- Erkennen von Schulabbrecherinnen und -abbrechern durch die regelmäßige Anforderung von Schulbescheinigungen.
- Kontakte zu ratsuchenden Eltern.
- Einladung zu persönlichen Gesprächen auf Wunsch der Jugendlichen.
- Information der Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Berufsberatung etc. über Regelungen und beruflichen Fördermaßnahmen zum SGB II.
- Informationsweitergabe/Erinnerungskontakte der Schüler/-innen und ihrer Eltern über die Anmeldetermine der weiterführenden Schulen.
- Rechtzeitiger Einsatz/Planung von flankierenden notwendigen Förderleistungen des SGB II (z. B. Bewerbungskostenhilfen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Einstiegsqualifizierung etc.).
- Besondere Unterstützung bei der Betreuung sog. Risikoschüler/-innen im Arbeitslosengeld II-Bezug, beispielsweise durch die nahtlose Zuweisung in niedrighschwellige Fördermaßnahmen (mit hohem sozialpädagogischen Unterstützungsanteil) nach Beendigung der allgemeinbildenden Schulpflicht.
- Austausch mit Netzwerkpartnerinnen und -partnern an Schulen (z. B. Schulsozialarbeiter/-innen) bei „Problemschülerinnen und -schülern“ zur Verbesserung der Integrations-erfolge und zur Ausschöpfung sämtlicher Bildungs- und Förderpotentiale, wenn eine Schweigepflichtentbindung vorliegt
- Auskünfte zu Leistungen/Antragsverläufen für Bildung und Teilhabe für Schüler/-innen im SGB II-Bezug.

- Aufforderung der Schüler/-innen zum eigeninitiativen Engagement (inkl. Nutzung sämtlicher Beratungsangebote bei Lehrkräften, bei Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern, bei der Berufsberatung) .
- Hinweise, dass sich unversorgte und wenig motivierte Jugendliche im Arbeitslosengeld II-Bezug nach der Beendigung ihrer Berufsschulpflicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen müssen.

### 3. Ergebnis

Es kann festgehalten werden, dass die Schülerbetreuung im KAOA-Kontext ein tragfähiger Ansatz zur Förderung des Übergangs von der Schule in den Beruf mit Mitteln des SGB II ist. Um den Erfolg der Schülerbetreuung weiter verstetigen zu können, wird der Münsteraner 10-Punkte-Plan (siehe Anhang, Seite 81 ff.) jedes Jahr fortgeschrieben und nach Bedarf angepasst. Jugendliche sind durch das Angebot der Schülerbetreuung besser informiert und können bei Bedarf gezielter zur Berufsberatung hingeleitet werden. Im Rahmen der Schülerbetreuung nehmen sie wahr, dass Mitarbeitende des Jobcenters ihnen Hilfestellung bei einem weiteren Schulbesuch, dem Finden einer Ausbildung oder beim Einstieg in die Eingliederungsmaßnahmen geben können. Hierdurch wird die Zusammenarbeit auch bei einem möglichen längeren Verbleib in der Betreuung des Jobcenters gefördert und eine höhere Motivationslage zur Kooperation und zur Absolvierung einer Ausbildung erreicht. Aufgrund der kontinuierlich ausgerichteten und gesetzlich nachhaltig organisierten Betreuung von Schülerinnen und Schülern im SGB II-Bezug endet die Betreuung des Jobcenters nicht etwa bei der Beendigung der allgemeinbildenden Schulpflicht, sondern dauert in der Regel bis zur „hilfeunabhängigen“ Integration an. Gerade junge Menschen mit vielschichtigen Problemlagen benötigen Raum, Zeit und Möglichkeiten, sich beruflich zu erproben und eine kontinuierliche Begleitung bei ihrer persönlichen, sozialen und kognitiven Entwicklung. Das Jobcenter der Stadt Münster ist in der Lage, diesem Grundsatz zu folgen und junge Menschen von der Schule bis in das hilfeunabhängige Berufsleben zu begleiten und durch den intensiven Bewerberkontakt passgenau zu unterstützen.

Derzeit ist bei Lehrkräften gelegentlich noch Unverständnis zu beobachten, wenn Schülerinnen und Schüler zu Terminen des Jobcenters eingeladen werden. Schülerinnen und Schüler wiederum halten einen Termin vor Ende des Schuljahres mitunter für nicht erforderlich. Auch können sie häufig nicht einordnen, warum sie im Jobcenter gemeldet und in der Betreuung sind. KAOA bietet die Möglichkeit durch Verstärkung der Zusammenarbeit des Jobcenters mit Schulen, den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern, das Ziel seiner Unterstützungsangebote besser zu verdeutlichen und damit das mancherorts bisherige Unverständnis für seine Aufgaben im Kontext des Übergangs von der Schule in den Beruf auszuräumen. So empfiehlt sich in Münster und an Standorten weiterer Jobcenter, schulische Akteure (u. a. die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Studien- und Berufsorientierung (StuBO), Schulleitungen, Klassenleitungen) über ihre aktive Rolle in der Beratung von Schülerinnen und Schülern zu informieren und sie dafür zu sensibilisieren. Konkret kann dies umgesetzt wer-

den, wenn beispielsweise in StuBO-Arbeitskreisen Transparenz über die Aufgaben und Leistungen des Jobcenters geschaffen wird. Der Zugang des Jobcenters zu den StuBO-Arbeitskreisen kann über die Kommunale Koordinierungsstelle in Abstimmung mit der Schulaufsicht erfolgen. Insgesamt bedarf es der Abstimmung der gemeinsamen Beratungsprozesse und der Entwicklung von Routinen der Zusammenarbeit, um mögliche Doppelstrukturen zu vermeiden.

<b>Ansprechperson:</b>	Ute Rombach Fachstellenleitung Sozialraum Mitte-Süd, Jobcenter Münster Tel.: 0251 4929210 E-Mail: <a href="mailto:Rombach@stadt-muenster.de">Rombach@stadt-muenster.de</a>
------------------------	---



## Praxisbeispiel 5: Jobcenter Kreis Minden-Lübbecke – Gemeinsame Beratung mit der Agentur für Arbeit

### Themenschwerpunkt Beratung

#### 1. Ausgangssituation

Das Jobcenter des Kreises Minden-Lübbecke übernimmt bereits seit dem 01. Januar 2005 als zugelassener kommunaler Träger eigenverantwortlich alle Aufgaben im SGB II-Bereich.

Im Jahr 2013 wurde die Beratung im Amt proArbeit Jobcenter auf die Bedarfsgemeinschaftsberatung (BG Beratung) umgestellt. In der Praxis bedeutete das, dass alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft (BG) von einer Arbeitsvermittlerin oder einem Arbeitsvermittler beraten und in Ausbildung oder Arbeit vermittelt werden. Der Blickwinkel auf die gesamte BG wird vor allem den Personen im Langzeitleistungsbezug gerecht, da passgenauere Maßnahmen/Eingliederungsstrategien, die zu einer Beendigung des Leistungsbezuges führen, ergriffen werden können. Finden sich in der Bedarfsgemeinschaft Personen, die zu speziellen Zielgruppen gezählt und vorrangig betrachtet werden sollen (z. B. Schüler/-innen, ausbildungsplatzsuchende Jugendliche und junge Erwachsene, beruflichen Rehabilitanden etc.), hält das Jobcenter speziell geschulte Arbeitsvermittler/-innen, wie z. B. das „AV A -Team“ (Arbeitsvermittlung für ausbildungsreife Jugendliche und junge Erwachsene) vor. Einen besonderen Fokus legen die Mitarbeiter/-innen dieser Teams auf die jungen Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf. Durch die Zuständigkeit für die gesamten BG gelingt es, die Eltern in den Übergangsprozess mit einzubeziehen.

Schülerinnen und Schüler (SuS) im Übergang von der Schule in die Ausbildung haben häufig parallel mit Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Rechtskreise (Berufsberatung des SGB III und Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung des SGB II) zu tun, sobald deren Eltern im SGB II-Leistungsbezug sind. Um die jungen Menschen, die sich in der Zuständigkeit des Jobcenters befinden, bereits vor ihrem Austritt aus der Schule durch Beratung, Förderung und Vermittlung unterstützen zu können, nehmen die Arbeitsvermittler/-innen des Jobcenters zu Beginn des Abgangsschuljahres Kontakt auf, laden sie zu Beratungsgesprächen ein und eröffnen ihnen die Unterstützungsleistungen des SGB II. Durch eine frühzeitige und enge Begleitung soll erreicht werden, dass der Übergang in Ausbildung oder in andere berufliche Anschlussangebote von den SuS zielorientierter und nachhaltiger gestaltet wird.

Den Jugendlichen ist häufig nicht klar, warum sie neben der Berufsberatung der Agentur für Arbeit auch noch Beratungstermine beim Jobcenter wahrnehmen sollen. Besonders für die nicht ausbildungsreifen Jugendlichen stellt dieser Umstand schnell eine Überforderung dar.

Es kann nicht die Aufgabe der Schüler und Schülerinnen sein, sich zu informieren, welche Institution für die Fallführung zuständig ist, hier sind die Fachkräfte gefordert sich, abzustimmen und transparent für alle Beteiligten (Schüler/-innen, Eltern, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter/-innen etc.) zusammenzuarbeiten.

Im Rahmen der Teilnahme an dem Projekt „Entwicklungswerkstatt – Jugendliche mit multiplen Problemlagen“ 2014/2015 (ein Projekt des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Land NRW, begleitet von der G.I.B. mbH) hat sich das Jobcenter Minden-Lübbecke mit der Thematik „Beratung am Übergang Schule und Beruf“ im Handlungsfeld Kooperation und regionale Vernetzung auseinandergesetzt. Hier ist der Ansatz der gemeinsamen Beratung von Jobcenter und Agentur für Arbeit entwickelt und erstmalig umgesetzt worden.

## 2. Umsetzung

Die ersten Vorbesprechungen zu dem Vorhaben, Schüler und Schülerinnen in den Schulabgangsklassen gemeinsam mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zu beraten, fanden im Sommer 2015 statt. Als Modellprojekt im Rahmen der Entwicklungswerkstatt wurde ein Berufskolleg in Minden ausgewählt, weil Lehrkräfte, Studien- und Berufswahlkoordinatorinnen und -koordinatoren und Schulsozialarbeiter/-innen ein großes Interesse an einer Zusammenarbeit signalisierten, denn auch für sie war die Zuständigkeit der einzelnen Institutionen am Übergang Schule und Beruf nicht immer eindeutig. Gemeinsam mit der Schulleitung, der Berufsberaterin, den Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern und den entsprechenden Lehrkräften der Ausbildungsvorbereitungsklassen wurde das Vorgehen abgestimmt. Alle waren sich einig, dass eine Stigmatisierung der Schüler und Schülerinnen im SGB II-Bezug durch die Beratung des Jobcenters vermieden werden sollte. Daher wurde vereinbart, alle, unabhängig von der Rechtskreiszugehörigkeit, gemeinsam zu beraten (Berufsberatung des SGB II und Arbeitsvermittlung Jobcenter). In der Beratung wird dem Einzelnen erklärt, welche Institution im Übergang von der Schule in den Beruf der/die richtige Ansprechpartner/-in ist. Hierdurch wird sowohl dem Jugendlichen als auch den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in der Schule deutlich, welche Institution zuständig ist. Die Transparenz führt daneben im Fall eines Rechtskreiswechsels im Laufe des Schuljahres zu weniger Reibungsverlusten.

Parallel zu den Abstimmungsgesprächen mit dem Berufskolleg fanden Gespräche mit der Schulleitung und dem Berufswahlkoordinator anderer Schulen im Kreisgebiet statt, die sich ebenfalls vorstellen konnten, ein ähnliches Verfahren an ihrer Schule zu platzieren. Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit wurde überlegt, wie hier eine gemeinsame Beratung sinnvoll durchgeführt werden könnte. An einigen der vorgesehenen Regelschulen, an denen die Zahl der Jugendlichen in den Abgangsklassen im SGB II-Bezug deutlich unter der Zahl der gesamten Schulabgänger/-innen lag, (unter 30 %, im Gegensatz zur Verteilung in den Ausbildungsvorbereitungsklassen an den Berufskollegs mit über 50 %) wurde hier zunächst auf eine gemeinsame Beratung vor Ort in der Schule verzichtet. Stattdessen hat sich eine Arbeitsvermittlerin des Jobcenters den Schülern und Schülerinnen im Klassenverband vorgestellt, Kontaktdaten veröffentlicht und die Aufgaben des Jobcenters erläutert. Anschließend hatten die Jugendlichen dann die Möglichkeit, bei Bedarf ein bilaterales Gespräch zu führen. Auch hier wurde keine Unterscheidung der Rechtskreiszugehörigkeit vorgenommen.

### 3. Ergebnis

Rückblickend auf die Anfänge in den Jahren 2015/2016 und unter Berücksichtigung der Erfahrungen, die bei bereits wiederholt stattgefundenen, gemeinsamen Beratungen gemacht werden konnten, lässt sich folgendes feststellen:

Grundsätzlich nehmen sowohl die Schüler und Schülerinnen als auch die Fachlehrer/-innen sowie die Studien- und Berufswahlkoordinatorinnen und -koordinatoren die gemeinsame Beratung positiv an, da alle Beteiligten von der Transparenz profitieren. Die Arbeitsvermittler/-innen können sich den Schülern und Schülerinnen erstmalig in der Schule vorstellen, das erleichtert diesen die Situation, wenn sie zum Beratungsgespräch ins Jobcenter eingeladen werden. Durch die gemeinsame Beratung stehen allen Beteiligten sämtliche Informationen, die für die Berufswegeplanung notwendig sind, zur Verfügung. Sollte es also vor der Einmündung in Ausbildung o. Ä. zu einem Wechsel des Rechtskreises kommen, muss die zuständige Institution nicht „von vorn“ beginnen.

Lehrkräfte und/oder Schulsozialarbeiter/-innen nehmen an den Beratungen teil und kennen die für „ihre“ Schule zuständigen Kontaktpersonen im Jobcenter und bei der Agentur für Arbeit. Sie können bei Förderanfragen, Problemen etc. zielgerichtet Kontakt aufnehmen.

Während der gemeinsamen Beratung steht der junge Mensch im Mittelpunkt, seine beruflichen Ziele, Wünsche, Eignung und Neigung sind maßgeblich. Zunächst erfolgt auf Grundlage vorhergehender Termine mit der Berufsberatung, des angestrebten Schulabschlusses und der fachlichen Einschätzung der zuständigen Lehrkräfte eine Berufswegeplanung. Individuelle Teilziele, abhängig von dem Ziel, das zum Übergang Schule und Beruf erreicht werden soll, legen die SuS gemeinsam mit den Beratungsfachkräften fest. Diese Teilziele beinhalten sowohl Aufgaben für die jungen Menschen, wie z. B. ein Berufsprofil online absolvieren oder die Kontaktaufnahme mit Ausbildungsbetrieben oder weiterführenden Schulen. Demgegenüber sind auch die Beratungsfachkräfte in der Pflicht, z. B. Unterstützungsleistungen zu erbringen, u. a. eine gemeinsame Auswertung von Berufsprofilings, die Kostenübernahme von Bewerbungs- und Fahrtkosten zu Vorstellungsgesprächen, die Bewilligung von Stunden im Bewerbungcenter oder die Beschaffung und Weitergabe von Informationen über verschiedene Berufe, Abschlüsse, Qualifizierungen, Ausbildungsalternativen etc.

Der Einstieg der Schulen im Kreis Minden-Lübbecke in das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ seit dem Schuljahr 2014/2015 bedeutet für die Arbeit im Jobcenter beim Thema „Gemeinsame Beratung von Schülern und Schülerinnen mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit“ zukünftig einen hohen Mehrwert. Ab diesem Jahr steht die erste vollständige Gruppe der KAoA-Schüler/-innen vor dem Übergang von der Schule in den Beruf. Einige davon werden sicherlich auch weiterhin Ausbildungsvorbereitungsklassen des Berufskollegs besuchen. Allerdings können nun Aussagen der Schüler und Schülerinnen über ihre Berufswünsche, Kenntnisse und Fähigkeiten durch die Erfahrungen und Ergebnisse der Standardelemente „Potentialanalyse“ und „Berufsfelderkundung“ unterlegt werden. Das bedeutet, dass die Berufsberatung und die Berufswegeplanung zielorientierter durchgeführt werden kann,

da die SuS bereits verschiedene Erfahrungen in unterschiedlichen Berufsfeldern erwerben konnten, die ihnen im besten Fall bei der Auswahl ihrer Wunschberufe oder eventuellen Alternativen Orientierung geben können. Zukünftig soll die Zahl der Schulen, an denen die Berufsberater/-innen der Agentur für Arbeit und die Arbeitsvermittler/-innen des Jobcenters gemeinsam beraten, erhöht werden. Frühzeitige Einbindung aller Beteiligten (SuS, Lehrkräfte, Eltern etc.) z. B. an den jeweiligen Beratertagen in den Schulen führt dazu, die im KAoA-Prozess implementierten Anschlussempfehlungen fachlich zu begleiten.

Auch die enge Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Kommunaler Koordinierungsstelle, nicht nur im steuernden und im operativen Gremium, sondern auch in Form eines Facharbeitskreises, hier der „Qualitätszirkel“, ist aus Sicht des Jobcenters sehr hilfreich. Neben vielen anderen Abstimmungs- und Umsetzungsverfahren am Übergang von der Schule in den Beruf kann die „Gemeinsame Beratung von SuS mit der Agentur für Arbeit“ in diesem Facharbeitskreis von Beteiligten, wie z. B. Vertreter/-innen der Agentur für Arbeit, Studien- und Berufswahlkoordinatorinnen und -koordinatoren etc., reflektiert und weiterentwickelt werden, sodass dieses Angebot langfristig an einer Vielzahl von Schulen vorgehalten werden kann.

Neben dem Mehrwert für das Jobcenter, profitieren auch die eingesetzten Mitarbeiter/-innen der Weiterbildungsträger, die an vielen Schulen im Kreisgebiet das Projekt „Sprungbrett“ durchführen, von einer Anbindung an KAoA. Auch hier geht es in erster Linie um die Informationen, die die Schüler und Schülerinnen durch die Teilnahme an den Standardelementen in KAoA gewinnen konnten. Aber auch die Schulen können durch das Projekt Sprungbrett im Rahmen von KAoA profitieren. Schüler und Schülerinnen, die sich der Potentialanalyse oder der Berufsfelderkundung zu entziehen drohen, können von den im Projekt eingesetzten Mitarbeitenden im Vorfeld motiviert und unterstützt werden. Durch die Mitarbeiter/-innen des Jobcenters werden zukünftig die Inhalte und Ansätze von KAoA an die Mitarbeiter/-innen im Projekt „Sprungbrett“ vermittelt, um sie ebenfalls eng mit den Akteuren an der Schule zu verzahnen.

<b>Ansprechpersonen:</b>	Heidemarie Schönrock-Beckmann Leitung Amt proArbeit Jobcenter Tel.: 0571 80711090 E-Mail: h.schoenrock-beckmann@minden-luebbecke.de  Sabine Völkening, Regionalteam Bad Oeynhausen, Amt proArbeit Jobcenter
--------------------------	---

## **Praxisbeispiel 6: Jobcenter Wuppertal – Beratung und Aktivierung/Akquise von BFE- und Praktika-Plätzen**

### **Themenschwerpunkt Akquisition von/Vermittlung in Praktika**

#### **1. Ausgangssituation**

Das Jobcenter Wuppertal fühlt sich in seiner Aufgabenerfüllung auch dem kommunalen Gemeinwesen verpflichtet und beteiligt sich dabei an Initiativen, die rechtskreisübergreifend die Bildungs- und Teilhabechancen der hier lebenden Menschen verpflichtet. Dazu gehört auch das Engagement in allen Handlungsfeldern des Übergangssystems „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Stellvertretend steht hier die Akquise von Berufsfelderkundungs- und Praktikaplätzen.

Das Jobcenter Wuppertal führt nicht nur selbst Praxistage im Rahmen der BFE durch, sondern nutzt seinen Unternehmensservice, um andere Unternehmen in Wuppertal für die Durchführung von Praxistagen zu gewinnen. Der Unternehmensservice des Jobcenters arbeitet vertriebsorientiert. Stellenakquise und Betriebsberatung stehen im Vordergrund seiner strategischen Ausrichtung. Im Rahmen dieser Aufgabe werben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmensservice bei ihren Unternehmensbesuchen auch aktiv für die Durchführung von Praxistagen. Denn einerseits bewegen Fachkräftemangel und Nachwuchssorgen viele Unternehmen, andererseits sieht sich das Jobcenter in einer besonderen Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler in der Stadt, deren Chancen und Perspektiven auf einen späteren Ausbildungsplatz zu verbessern.

Ziel des Unternehmensservice ist die systematische Erschließung von Beschäftigungspotenzialen des lokalen Arbeitsmarktes für alle arbeitssuchenden Leistungsberechtigten im Jobcenter unter besonderer Berücksichtigung von SGB II-relevanten Branchen. Der Unternehmensservice steht aktuell mit über tausend Unternehmen in einem mehr oder weniger regelmäßigen Kontakt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten wirtschaftsklassenorientiert und betreuen die Arbeitgeber entsprechend ihrer Branchen. So wurde und wird ein solides Vertrauensverhältnis aufgebaut, was viele Möglichkeiten eröffnet, mit den Unternehmen hinsichtlich der Berufsfelderkundung ins Gespräch zu kommen.

#### **2. Umsetzung**

##### **Aktivitäten**

Für die Akquise setzt der Unternehmensservice verschiedene Formate ein, die auch für das Einwerben von Praxistagen für die Berufsfelderkundung genutzt werden:

- Vermittlungstage
- Veranstaltungen mit Arbeitgeberbeteiligungen
- Außendienste
- Telefonakquise
- Printmedien

### **Vermittlungstage**

Dabei handelt es sich um Veranstaltungen, bei denen Unternehmen offene Stellen und Ausbildungsstellen den Kunden und Kundinnen des Jobcenters unterbreiten. Gerade die Unternehmen, die Ausbildungsstellen anbieten, sind sehr offen für die Berufsfelderkundung.

Beispiele für Unternehmensveranstaltungen 2016: Akzenta, P&C, dm, Lidl, IKEA, Barmenia, DHL etc.

### **Veranstaltungen mit Arbeitgeberbeteiligungen**

Handwerkstag, Ausbildungsbörse, businessbreakfast, Treffen von Verbänden, Nachvermittlungstage etc.

### **Außendienste**

Eine der wichtigsten Aufgaben des Unternehmensservice ist die Durchführung von Außendiensten, um einerseits Stellenangebote zu akquirieren und andererseits Bedarfe der Unternehmen in Wuppertal zu ermitteln. Dabei haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch die Aufgabe, die Unternehmen zu beraten. Da bietet es sich an, auf die Landesinitiative hinzuweisen und die Teilnahme an Praxistagen einzuwerben.

### **Telefonakquise**

In Sonderaktionen sprechen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmensservice die Unternehmen auch telefonisch auf das Thema an.

### **Printmedien**

Mit dem Arbeitgebermagazin „arbeit.jetzt“ verfügt das Jobcenter über ein Medium, mit dem ca. 8.000 Unternehmen in Wuppertal erreicht werden. Das Magazin erscheint alle vier Monate. In der finalen Phase der Akquisition erscheint ein Artikel in dem Magazin. Ihnen können auch zusätzlich die Merker beigelegt werden.

Auf der Internetseite des Jobcenters wird ein Link auf die online-Buchungsplattform für betriebliche Berufsfelderkundung geschaltet.

### **Abstimmung mit Partnern**

Der Teamleiter des Unternehmensservice nimmt im Rahmen von KAOA an Treffen teil, bei denen die Thematik Berufsfelderkundung behandelt wird. Die Treffen dienen dazu, die Akquise zu planen und Ideen zu entwickeln, wie Unternehmen dazu bewegt werden können, Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen. Nach ihren jeweiligen Aufgabenzuschnitten akquirieren die teilnehmenden Akteure die Unternehmen.

### **Beteiligte**

Beteiligt sind die IHK, die HWK, die Wirtschaftsförderung, Schulen, der VBU, die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter. Der Unternehmensservice steht dabei vor allem in ei-

nem intensiven Austausch mit dem AGS der Agentur für Arbeit. Während die Agentur in einer größeren Aktion Wuppertaler Unternehmen anschreibt, setzt das Jobcenter auf die persönliche Ansprache. Die beiden Herangehensweisen ergänzen sich gut.

### 3. Ergebnis

Der Austausch und die Planungen im Arbeitskreis BFE wirken inspirierend. Alle Akteure und Interessenvertretungen sitzen an einem Tisch, wodurch Planungen vereinfacht werden.

Als förderlich hat sich erwiesen, anhand von Praxisbeispielen den Unternehmen zu erläutern, wie Praxistage aussehen können. Auch über den Gewinn der Schülerinnen und Schüler durch diese Aktion zu berichten, hinterlässt bei den Unternehmen eine positive Wirkung. Das Jobcenter Wuppertal hat 2016 und 2017 jeweils 40 Praktikantinnen und Praktikanten betreut und kann den Unternehmen von dem erfolgreichen Projekt aus erster Hand berichten.

Das Jobcenter hat 2017 rund 500 Unternehmen bezüglich der Berufsfelderkundung, aber auch weiterer Praktika angesprochen und dabei meist positive Reaktionen erhalten. Da die Online-Anmeldung durch die Unternehmen direkt erfolgt, ist eine Quantifizierung der eingeworbenen Praxisplätze schwierig. Wir gehen aber von einer Zahl deutlich über 100 aus. Das Engagement wird in den Folgejahren intensiviert.

<b>Ansprechperson:</b>	Dr. Andreas Kletzander Vorstand Arbeitsmarkt und Kommunikation Jobcenter Wuppertal Tel.: 0202 74763802 E-Mail: andreas.kletzander@jobcenter.wuppertal.de
------------------------	---



### 3. Handlungsfeld 2 – Systematisierung des Übergangs von der Schule in den Beruf

#### Einführung

Jugendliche, die nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule nicht ein Studium oder eine Ausbildung beginnen konnten, standen früher vor einem kaum überblickbaren Maßnahmen- und Angebotsschub mit der Gefahr, in wenig zielführende Warteschleifen einzumünden.

Mit KAOA werden im Handlungsfeld II „Systematisierung des Übergangs von der Schule in den Beruf und/oder Studium durch schlanke und klare Angebotsstrukturen“ die vielfältigen Angebote im Übergang z. B. von Berufskollegs und der Agentur für Arbeit systematisiert, reduziert und der Zugang optimiert. Wichtig ist, dass die Jugendlichen vor Ort die individuell sinnvollen und richtigen Alternativen aufgezeigt bekommen.

Die Schülerinnen und Schüler halten das Ergebnis ihres individuellen Berufs- und Studienorientierungsprozesses mit Unterstützung von Beratungskräften und Eltern noch vor Ende ihres Besuches der allgemeinbildenden Schule fest. Diese sogenannten Anschlussvereinbarungen werden ausgewertet und auf ihrer Grundlage werden die Angebote vor Ort geplant und bereitgestellt.

Die Jobcenter haben einen umfassenden gesetzlichen Auftrag zur Förderung und Unterstützung junger Menschen im Hilfebezug des SGB II. Somit steht auch der Übergang dieser Jugendlichen von der Schule in den Beruf im Fokus der Jobcenter. Eine Kooperation der Jobcenter mit den anderen Akteuren im Rahmen kommunal koordinierten Handelns kann dazu beitragen, dass dieser Übergang gelingen kann.

Das Spektrum der Aktivitäten, die in einen gemeinsamen Abstimmungsprozess mit den anderen Akteuren eingebracht werden sollten, umfasst sowohl vorhandene Angebote von Jobcentern, die sich auf den Übergang Schule – Beruf beziehen, als auch die Neu- oder Weiterentwicklung von Aktivitäten. Dabei bieten sich den Jobcentern vielfältige Ansatzpunkte, beispielsweise:

- 1: Die Übergangsbegleitung im Rahmen der Beratung und Begleitung von Jugendlichen aus Bedarfsgemeinschaften. Den Angeboten der Jobcenter kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, da sie im Unterschied zu den schulischen Beratungsangeboten auch nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule weiterhin zur Verfügung stehen. Die Abstimmung mit anderen Beratungsangeboten der Schulen, der Agentur für Arbeit, der Jugendhilfe und ggf. anderer Akteure ist erforderlich, um die Wirksamkeit der Beratungsangebote zu vergrößern und kontraproduktive Effekte zu vermeiden.
- 2: Die Angebotsentwicklung und Angebotsplanung sollte so aufeinander abgestimmt sein, dass adäquate Angebote in ausreichender Anzahl und zielgruppenspezifisch vorhanden sind. Daher bietet die Einbindung der Jobcenter in die örtlichen Strukturen von KAOA, wie



die Steuerungsgremien, Fachausschüsse und Arbeitsgruppen, einen idealen Ansatzpunkt. So können gemeinsame Ziele vereinbart und Angebotslücken geschlossen werden.

- 3:** Die Qualität und Wirksamkeit der Prozesse und Unterstützungsleistungen zu steigern, erfordert einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Für die Jobcenter sollte daher früh feststehen, welche Stellen ihrerseits an den Prozessen im Handlungsfeld 2 beteiligt sind. Die Abstimmung von Maßnahmen mit anderen KAoA-Akteuren wird Einfluss auf die internen Abläufe der Jobcenter haben.

## **Praxisbeispiel 7: Sozialagentur/Jobcenter Mülheim an der Ruhr – Kooperation Kommunale Koordinierungsstelle – U25-Haus, Nutzen einer Übergangsstatistik**

### **Themenschwerpunkt Beratung und Aktivierung**

#### **1. Ausgangssituation**

Im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ (KAoA) hat die Kommunale Koordinierungsstelle die Aufgabe, die vorhandenen beruflichen Anschlussmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern und deren Inanspruchnahme in der Region zu erfassen, transparent zu machen und gemeinsam mit den Netzwerkpartnern die Bedarfe an zusätzlichen Bildungsgängen oder Maßnahmen zu erheben und zu planen.

Hierzu ist es wichtig zu wissen, welche Anschlüsse die Schülerinnen und Schüler nach der Schule wahrnehmen, sowie welche Maßnahmen und Bildungsgänge am Berufskolleg für welche Schülerinnen und Schüler Erfolg versprechend sind.

Diese Informationen erhält die KoKo anhand einer jährlichen Abfrage der voraussichtlichen Abschlüsse und Anschlüsse der Schülerinnen und Schüler am Ende des Schuljahres. In dieser Übergangsstatistik werden seit 2007 Abschlüsse und Anschlüsse aller allgemeinbildenden Schulen von der Jahrgangsstufe 8 bis zur Q1 und zusätzlich Abschlüsse und Anschlüsse aller Bildungsgänge am Berufskolleg (BK) erfasst. Außerdem werden die Abschlüsse und Anschlüsse der Absolventen der in Mülheim an der Ruhr genutzten Maßnahmen im Übergang (z. B. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, Einstiegsqualifizierung, Produktionsschule NRW) abgefragt. Die Ergebnisse der Übergangsstatistik werden für alle Netzwerkpartner transparent gemacht. Es wird erläutert, welche Abschlüsse an den verschiedenen Schulformen in Mülheim Jahr für Jahr erworben werden und welche Anschlussmöglichkeiten von den Schülerinnen und Schülern mit diesen Abschlüssen gewählt werden.

Die Übergangsstatistik und die relevanten Daten zum Rechtskreis SGB II der Sozialagentur, Jobcenter Mülheim an der Ruhr, bilden die Grundlage dafür, steuerungsrelevantes Wissen zu erarbeiten und zusammenzufügen. Die daraus resultierenden Erkenntnisse werden für die Prozessplanungen in der Steuerungsgruppe\* Übergang Schule – Beruf, für das Casemanagement-Team U25 und für das Team der Übergangsbegleiterinnen und -begleiter genutzt.

Für die Planung der Maßnahmeangebote im Bereich U 25 des Jobcenters im Übergang Schule – Beruf hat darüber hinaus die Bewertung der bisherigen Maßnahmen, die die Erfahrungen der Beteiligten beinhaltet, eine hohe Relevanz.

#### **2. Umsetzung**

Die Abfrage an den Schulen wird in jedem Schuljahr nach den Osterferien gestartet und möglichst im Zusammenhang mit der Zeugniserstellung vor den Sommerferien bearbeitet.

Die Dateien zur Übergangstatistik enthalten als Orientierungshilfe ein Glossar und eine Übersicht über das Bildungsangebot der Berufskollegs.

Die Abfragen zu den Abschlüssen und Anschlüssen der Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen und der BKs werden von den Lehrkräften ausgefüllt. Die Daten zu den Maßnahmen im Übergangssystem werden von der Sozialagentur/Jobcenter und dem durchführenden Träger geliefert. Das Jobcenter ist für die Qualität der gelieferten Daten verantwortlich und wird von der KoKo auch in die Auswertung der Ergebnisse eingebunden, bevor die Ergebnisse in einem Übergangsreport oder anderen Formaten (Präsentationen oder Ähnliches) veröffentlicht werden.

Während der Rücklaufphase bis zu den Herbstferien steht ein Mitarbeiter der Koordinierungsstelle permanent zur Unterstützung zur Verfügung. In enger Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Düsseldorf ist die Übergangstatistik weiterentwickelt und sukzessive in weiteren Kommunen umgesetzt worden. In Abstimmung mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung wurde die Abfrage für die Schulen in den teilnehmenden Kommunen verpflichtend. Die Rücklaufquote liegt mittlerweile bei annähernd 100 %.

Die Ergebnisse der Übergangstatistik werden jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres im Bildungsausschuss, im Sozialausschuss, in der Steuerungsgruppe Übergang Schule – Beruf (1), im Beirat Übergang Schule – Beruf (2) und im Arbeitskreis für Studien- und Berufswahlkoordinatoren vorgestellt und in ihrem Aussagewert diskutiert. Die Daten werden nach Schulformen aggregiert ausgewertet, es ist auch möglich, dass die Schulen die Ergebnisse ihrer eigenen Befragung zur Verfügung gestellt bekommen, um eigene Schlüsse aus den Übergangszahlen zu ziehen und Veränderungsprozesse einleiten zu können. Auf der Steuerungsebene werden die aggregierten Daten der Übergangstatistik, zusammen mit weiteren Daten zum Rechtskreis SGB II der Sozialagentur, Jobcenter Mülheim an der Ruhr, genutzt, um kommunale Handlungsstrategien auszuarbeiten. So werden die Ergebnisse z. B. genutzt, um frühzeitig Fallbesprechungen in Schulen mit den Lehrerinnen und Lehrern, der Agentur für Arbeit und den Übergangsbegleitern und -begleiterinnen der Sozialagentur zu führen, mit dem Ziel, die Schülerinnen und Schüler frühzeitig in Ausbildung oder andere sinnvolle Anschlussmöglichkeiten zu vermitteln. Gelingt diese Zusammenarbeit, schlägt sich dies auf die Ergebnisse der Übergangstatistik nieder.

Das Ergebnis dieser Anstrengungen: die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Anschluss ist in Mülheim an der Ruhr aufgrund der gezielten Aktivitäten von Übergangsbegleitung, Casemanagement und engagierten Studien- und Berufswahlkoordinatoren niedrig (39 SuS in 2014, 65 SuS in 2015). In regelmäßigen Abständen findet ein Austauschtreffen zwischen den Mitarbeiterinnen der Kommunalen Koordinierung Übergang Schule – Beruf und dem Jobcenter U25-Haus statt. Alle Instrumente der Integration in eine duale Ausbildung werden thematisiert und entsprechend der aktuellen Situation angepasst. Das Team des U25-Hauses steht in einem sehr engen Austausch mit der Maßnahmeplanung der Sozialagentur, sodass der Informationsfluss auch in diese Richtung sichergestellt ist.

Transparenz, Respekt und Ehrlichkeit in der Kommunikation zwischen Jobcenter und KoKo, aber auch innerhalb der Steuerungsgruppe „Übergang Schule-Beruf“ sind entscheidend für den Erfolg in der Übergangsvermittlung von jungen Erwachsenen, der anschließend anhand der Übergangstatistik gemessen werden kann.

Dabei greift man auf die Basisinstrumente des SGB II und SGB III zu und betrachtet die Mülheimer Situation. Deshalb greift man hier auf individuell abgestimmte Instrumente zurück.

Es gibt an der Stelle keinen erhöhten Personalaufwand für das Jobcenter; die Beteiligungen an den Gremien erfolgen im Rahmen der originären Aufgabenerledigung.

Die Erstellung des Übergangsreports umfasst im KAoA-Team eine Vollzeitstelle.

### **3. Ergebnis**

Diese Form des ganz konkreten Austauschs führt dazu, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von KAoA und die des Jobcenters gleichermaßen über Inhalt, Ausgestaltung, Umfang, Abläufe und konkrete Vereinbarungen zu den Maßnahmen des Jobcenters informiert sind.

Durch die Teilnahme des Jobcenters an den KAoA-Gremien und einen entsprechenden Austausch ist sichergestellt, dass das Jobcenter für die Entwicklung der eigenen Angebote auch die Angebote der anderen Akteure im Blick hat, so dass Parallelstrukturen vermieden werden. Durch die frühzeitige abgestimmte Ermittlung der Förderbedarfe, kann eine passgenaue Planung und Ausschreibung der Maßnahmen (z. B. BaE, Produktionsschule NRW, Einstiegsqualifizierung) erfolgen. Das Maßnahmenportfolio lässt sich so effektiv durch die Maßnahmenplanung erweitern.

Die Zahlen des Übergangsreports differieren nach den Sommerferien erfahrungsgemäß mit der Anzahl der bis dahin „versorgten Bewerber“, da in dieser Zeit noch eine vergleichsweise hohe Anzahl von Ausbildungsverträgen abgeschlossen wird. Eine Identifizierung der Einzelfälle in einem gemeinsamen Abgleich ist leider aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Vor dem Hintergrund des nun verstärkten Auftrags des MAIS an die Koordinierungsstellen, im Rahmen der systematisierten Übergangsgestaltung aussagekräftige Daten aller Partner zu betrachten, soll jetzt die Schnittstelle der kommunalen Koordinierung zum kommunalen Jobcenter vertieft werden. Gemeinsam soll die Wirkung des vorhandenen Anschluss- und Maßnahmespektrums auf die gesamte Kohorte analysiert werden und im Hinblick auf weitere Bedarfe – ggf. auch im Bereich der vollzeitschulischen Ausbildungsplätze mit Kammerprüfung – bewertet werden.

### **Anmerkungen**

(1) Die Steuerungsgruppe Übergang Schule – Beruf ist ein steuerungsrelevantes Gremium, in dem kommunale Akteure, Schulvertreter/-innen und Wirtschaftsvertreter/-innen über Steuerungsmöglichkeiten im Übergangssystem beraten. Mitglieder/Teilnehmende: Geschäftsführung der Agentur für Arbeit, Trägervertreter, BK-Vertreter (Schulleitung), IHK, HWK, IG Me-

tall, Kommunales Integrationszentrum, Kreishandwerkerschaft, Unternehmerverband, MEO-Regionalagentur, Wirtschaftsförderung, zdi-Netzwerk, Schulamt, Sozialagentur/Jobcenter.

(2) Beirat Übergang Schule – Beruf ist ein Gremium, an dem operativ arbeitende Akteure teilnehmen und mit ihrem Blickwinkel ebenso zur Verbesserung des Übergangssystems beitragen, wie auch die Mitglieder der Steuerungsgruppe. Mitglieder/Teilnehmende: Studien- und Berufswahlkoordinatoren/-koordinatorinnen der weiterführenden Schulen und BKs, Berufsberater/-innen der Agentur für Arbeit, VHS, Studienberatung der HRW, Kommunales Integrationszentrum, Kreishandwerkerschaft, Wirtschaftsförderung, zdi-Netzwerk, Unternehmerverband, Trägervertreter, Schulamt, Sozialagentur/Jobcenter, Centrum für bürgerschaftliches Engagement.

<b>Ansprechpersonen:</b>	Heike Gnilka Bereichsleitung Casemanagement Jobcenter Mülheim/Ruhr Tel.: 0208 4552903 E-Mail: heike.gnilka@muelheim-ruhr.de  Brita Russack Leitung Kommunale Koordinierungsstelle KAoA Tel.: 0208 4554780 E-Mail: brita.russack@muelheim-ruhr.de
--------------------------	--

## **Praxisbeispiel 8: Jobcenter Kreis Borken – SGB II-Jugendliche U25 im Kontext von KAoA – Transparenz zum Personenkreis**

### **Themenschwerpunkt Angebotsentwicklung/-planung**

#### **1. Ausgangssituation**

Der Kreis Borken setzt die Aufgaben des SGB II im Delegationsmodell gemeinsam mit den 17 kreisangehörigen Städten und Gemeinden um. Die Kommunen sind dabei zuständig für die kundenbezogenen Leistungen; der Kreis Borken ist für sämtliche Fragen der Planung, Steuerung und Finanzierung zuständig, u. a. auch für Organisation, Controlling und Finanzierung sämtlicher Leistungen und Instrumente im aktivierenden Bereich.

- Naturgemäß stellen daher in diesem Modell nicht nur die strategische Steuerung im operativen Bereich, sondern auch die Bedarfsermittlung als Grundlage für die Angebotsplanung eine Herausforderung dar.
- Für das Jobcenter des Kreises wurde es vor allem im U25-Bereich zunehmend schwierig, unter Berücksichtigung der verschiedenen Teilzielgruppen und der jährlichen Dynamik in der Ausbildungsvermittlung kreisweit den Überblick zu behalten und gleichzeitig auch die unterschiedlichen Entwicklungen in einzelnen örtlichen Jobcentern im Blick zu haben.
- Hinzu kommt der KAoA-Prozess mit seinen vier Handlungsfeldern, der in den örtlichen Jobcentern bislang wenig „greifbar“ war. Bis dato hatte KAoA wenig bis gar keinen wahrnehmbaren Einfluss auf die operative Arbeit – ein direkter Zusammenhang zwischen der Arbeit im Fallmanagement und KAoA war schlichtweg nicht erkennbar.

Es galt daher, ein Instrument zu entwickeln, welches sowohl für die Fallmanager/-innen in den örtlichen Jobcentern hilfreich ist und gleichzeitig auch die Planungs- und Steuerungsprozesse auf Kreisebene unterstützt.

#### **2. Umsetzung**

Zielrichtung ist es, kreisweit und für jedes einzelne Jobcenter Transparenz zu schaffen zum Personenkreis der Jugendlichen U25 insgesamt und zur Frage, wie die Jugendlichen den einzelnen KAoA-Phasen zuzuordnen sind. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse sollen im Anschluss mögliche Handlungsbedarfe identifiziert und (bestehende) Aktivitäten (weiter-)entwickelt werden.

#### **Handlungsfelder KAoA → Entwicklungsphasen der Jugendlichen**

In einem ersten Schritt war es zunächst erforderlich, Zusammenhänge herzustellen zwischen den KAoA-Phasen und den Entwicklungsverläufen der Jugendlichen:

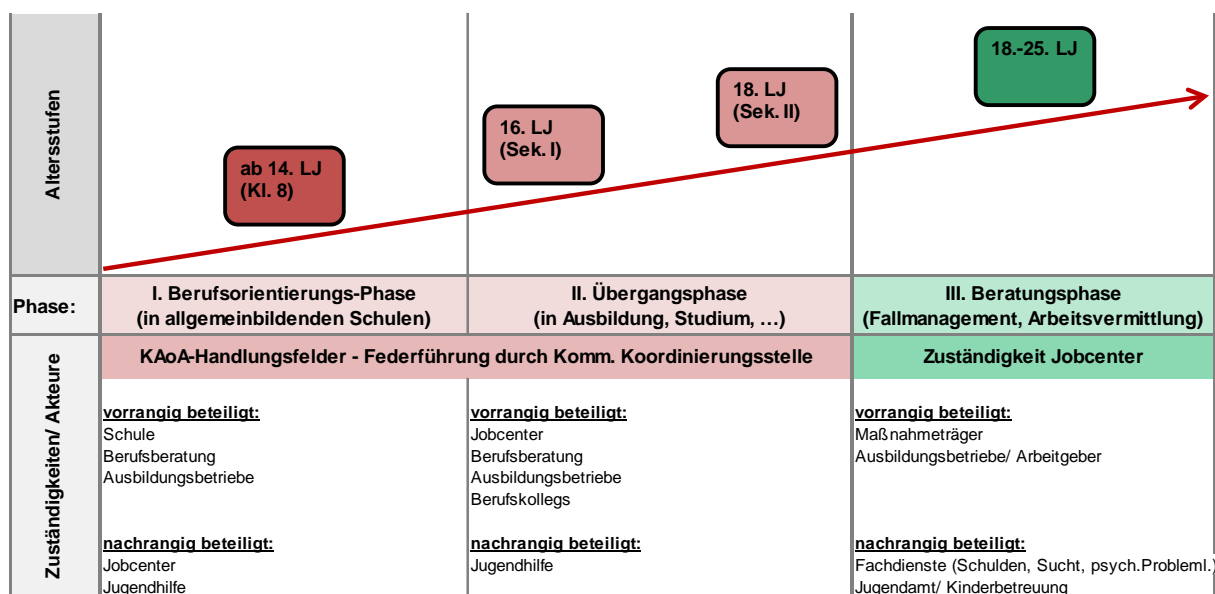
- Die KAoA-Handlungsfelder „Berufs- und Studienorientierung“ sowie „Systematisierung des Übergangs“ beziehen sich auf konkrete Entwicklungsphasen, die die einzelnen Schüler/-innen durchlaufen.

- Jugendliche aus dem Rechtskreis SGB II sind sowohl in der Berufsorientierungs- als auch in der Übergangsphase zu finden.

Das Jobcenter ist daher ebenfalls in beide Phasen eingebunden – allerdings mit unterschiedlichen Zuständigkeiten und daher in unterschiedlicher Intensität.

- Für den SGB II-Bereich kommt im Anschluss an die Übergangsphase die „Beratungsphase“ im Jobcenter hinzu für diejenigen, bei denen der Übergang (noch) nicht gelungen ist.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Zusammenhänge sowie die Zuständigkeiten und Akteure:



### Auswertungsformat „SGB II-Jugendliche U25“

Der zweite Schritt bestand darin, den Personenkreis der SGB II-Jugendlichen so auszuwerten, dass diese konkret den o. g. Phasen zugeordnet werden können:

- Für die Zielgruppe der Jugendlichen wurde daher ein Excel-basiertes Auswertungsformat entwickelt.
- Alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten U25 werden zunächst ausgewertet nach dem X-Sozial-Kriterium „Art der Beschäftigungssuche“. Es ergeben sich so die Teilzielgruppen „keine Suche“, „Ausbildungssuche“ und „Beschäftigungssuche“.
- Innerhalb der einzelnen Teilzielgruppen werden weitergehende Auswertungen vorgenommen, die sich an den Spezifika der jeweiligen Personenkreise orientieren bzw. grundsätzlich von Interesse sind, wie z. B.
  - Alter und Arbeitslosen-Status,
  - in Schulausbildung, in Berufsausbildung, in Fördermaßnahmen,

- in Mutterschutz/Erziehungszeit, in Erwerbstätigkeit,
  - Vorliegen und Art des Schulabschlusses, ...
- Die Auswertungen können sowohl auf Kreisebene als auch für einzelne örtliche Jobcenter vorgenommen werden; ebenfalls sind verschiedene Auswertungstichtage wählbar.

### Zuordnung des Personenkreises

Die Auswertung nach „Art der Beschäftigungssuche“ und nachfolgenden weiteren Auswertungsmerkmalen ermöglicht folgende Zuordnung:

Art der Suche	weitere Auswertungsmerkmale	Phase
keine Suche	... derzeit „Nichtaktivierung“ z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schulausbildung</li> <li>▪ Berufsausbildung</li> <li>▪ Mutterschutz/Elternzeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Berufsorientierungsphase</b></li> <li>■ <b>Beratungsphase</b></li> <li>■ <b>Übergangsphase</b></li> </ul>
Ausbildungsplatzsuche	... im Jahr der Schulentlassung bis zum 30.09., ... die vorrangig eine Ausbildung suchen	■ <b>Übergangsphase</b>
Arbeitsplatzsuche	... die vorrangig eine Beschäftigung suchen	■ <b>Beratungsphase</b>

- Auf Grundlage dieser Zuordnungen wurden im Anschluss bereits bestehende Aktivitäten für die einzelnen Teilzielgruppen/Phasen aufgezeigt.



Die o. g. Zuordnung wird in der nachfolgenden Grafik nochmals veranschaulicht<sup>1</sup>:

<b>Auswertung U25 SGB II</b>	in Schulausbildung:	<b>611</b>	ausbildungsplatzsuchend:	<b>253</b>	arbeitsplatzsuchend:	<b>270</b>
			- in Schulausbildung: - in Fördermaßnahmen: - in Erwerbstätigkeit: - sonstiges	162 63 10 18	- sv-pflichtig erwerbstätig: - nicht-sv-pflichtig erwerbst.: - in Fördermaßnahmen: - sonstiges:	48 88 107 27
					<b>(noch) keine Suche:</b>	<b>277</b>
					- in Berufsausbildung: - in Mutterschutz/Erz.zeit	128 149
<b>Phase:</b>	<b>I. Berufsorientierungs-Phase (in allgemeinbildenden Schulen)</b>		<b>II. Übergangsphase (in Ausbildung, Studium, ...)</b>		<b>III. Beratungsphase (Fallmanagement, Arbeitsvermittlung)</b>	
<b>Aktivitäten</b>	<b>KAoA-Handlungsfelder - Federführung durch Komm. Koordinierungsstelle</b>				<b>Zuständigkeit Jobcenter</b>	
	→ Hilfeplanforen → individ. Absprache Berufsberatung		→ Ausbildungsvermittlung → Übergangsmaßnahmen SGB II, SGB III		→ Beratung + Unterstützung → Aktivierungs-/Integrationsangebote → Vermittlung zu Fachdiensten	

### 3. Zwischenergebnis

Die örtlichen Jobcenter haben aufgrund der monatlich differenzierten Auswertung ihre U25-Kunden differenziert nach den verschiedenen Teilzielgruppen „im Blick“ und erkennen gleichzeitig den Bezug zu den KAoA-Phasen.

Entwicklungen und Handlungsbedarfe – sowohl auf Kreisebene als auch für jedes einzelne örtliche Jobcenter – sind auf diese Weise schnell sichtbar und erleichtern die ggf. erforderlichen Anschlussaktivitäten.

<b>Ansprechperson:</b>	Susanne Lökes stellvertretende Leitung Jobcenter Kreis Borken Tel.: 02861 821245 E-Mail: <a href="mailto:s.loekes@kreis-borken.de">s.loekes@kreis-borken.de</a>
------------------------	--

<sup>1</sup> Die Daten bzw. Angaben zu den einzelnen Personenkreisen sind fiktiv.

## **Praxisbeispiel 9: Jobcenter Münster – abgestimmte Maßnahmenplanung**

### **Themenschwerpunkt Angebotsentwicklung und -planung**

#### **1. Ausgangssituation**

Nach der Übernahme des Jobcenters in kommunale Trägerschaft wurde der SGB II-Planungsprozess neu konzipiert. Ziel war es u. a., im Rahmen einer gesamtstädtischen Steuerung von Leistungen mit Bezug zum SGB II eine integrierte städtisch abgestimmte Maßnahmenplanung zu erreichen. Somit wurden in die Planungen des Arbeitsmarktprogrammes neben Mitgliedern aus dem Beirat des Jobcenters weitere städtische Ämter in die Planung einbezogen. Es konnten so Schnittstellen transparent gemacht und geregelt werden sowie ein Maximum an Erfahrungen der Akteure, die mit Jugendlichen arbeiten, gewonnen werden.

Als Grundlage für die Maßnahmenworkshops wird die Analyse des lokalen Arbeitsmarkts in Münster herangezogen. Die Wirtschaftsstruktur in Münster ist dienstleistungsorientiert, d. h. über 75 % aller Beschäftigten arbeiten im tertiären Sektor (Handel, Gesundheits- und Sozialwesen, Kreditinstitute, Versicherungen, öffentliche Verwaltungen, Wissenschaft und Lehre). Es gibt vorwiegend kleinere bis mittelständische Betriebe. Die industrielle Produktion umfasst chemische und pharmazeutische Erzeugnisse, Maschinenbau und Nahrungs- und Genussmittel. Zudem gibt es ein hohes Einstellungspotenzial bei Personaldienstleistungsunternehmen und Zeitarbeitsfirmen.

#### **Zielgruppe**

Im Jobcenter der Stadt Münster werden ca. 2.400 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis unter 25 Jahren betreut. Davon besuchen über 1.000 Jugendliche eine allgemein- oder berufsbildende Schule. Im monatlichen Durchschnitt sind etwa 500 Jugendliche arbeitslos und 300 arbeitssuchend registriert. Fast 600 Jugendliche stehen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung, weil sie beispielsweise eine betriebliche/schulische/außerbetriebliche Ausbildung, eine berufsvorbereitende Maßnahme oder eine Einstiegsqualifizierung absolvieren, sich der Kindeserziehung widmen, der Leistungsanspruch (noch) nicht geklärt ist etc.

#### **Strategischer Leitsatz zur Umsetzung des SGB II im Jobcenter Münster**

In der Fachstelle U25 wird nach dem Leitsatz „Ausbildung vor kurzfristiger Integration“ gearbeitet. Eine langfristige Integration in Ausbildung wird als wichtiger erachtet als eine kurzfristige Integration in den Arbeitsmarkt. Nur dann, wenn eine Ausbildung oder eine an eine Ausbildung heranführende Maßnahme nicht infrage kommt, wird eine kurzfristige Integration in Arbeit angesteuert. Die Konsequenz daraus ist, dass bei der Bedarfsplanung der Fokus stärker auf hinführende Angebote gerichtet ist.

## 2. Umsetzung

Jeweils in der ersten Jahreshälfte wird ein Maßnahmenplanungsworkshop für das kommende Jahr für die einzelnen Zielgruppen des Jobcenters Münster durchgeführt. Hierbei gibt es Besonderheiten, die bei der Maßnahmenplanung für die Zielgruppe U25 beachten werden:

- Besuch der weiterführenden Schulen/Berufskollegs endet im Juni
- schulische Ausbildungen enden im Juni
- viele betriebliche Ausbildungen enden im Juni
- Bildungsgänge zum Erwerb eines höherwertigen Schulabschlusses beginnen im August oder September
- schulische Ausbildungen beginnen im August oder September
- viele betriebliche Ausbildungen beginnen im August oder September

Es wird somit aufgrund der Zielgruppe nicht im Rahmen des Kalenderjahres, sondern in Bezug auf Schul- und Ausbildungsbeginn geplant. Zur Vorbereitung auf den Workshop werden zunächst zusammen mit allen Mitarbeitenden der Fachstelle U25 (Veränderungs-)Bedarfe analysiert und besprochen. Bei der Vorbereitung und Durchführung des Workshops wird die Fachstellenleitung U25 durch vier Jobcoachs U25, auch aus dem Bereich Schüler-/Ausbildungsvermittlung, unterstützt. Zudem wird die Fachstelle Maßnahmenmanagement mit hinzugezogen.

Um ein umfangreiches Bild über die Zielgruppe und deren Bedarfe zu erhalten, werden Beteiligte aus dem Beirat des Jobcenters sowie aus den städtischen Ämtern Amt für Schule und Weiterbildung (Jugendberufshilfe und KoKo) und Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Jugendsozialarbeit) in den Planungsworkshop mit einbezogen. Der Kommunalen Koordination kommt an dieser Stelle eine besondere gesamtstädtische Bedeutung zu. Gemeinsam gilt es Förderlücken zu erkennen und zu schließen und vor allem Doppelstrukturen zu vermeiden und ggf. die Angebote zu koordinieren.

Mit dem Amt für Schule und Weiterbildung finden regelmäßig Gespräche über unterstützende Maßnahmen insbesondere für Schülerinnen und Schüler ohne schulischen oder beruflichen Anschluss statt (Erlangen einer Tagesstruktur, Nachholen eines Schulabschlusses), die gemeinsam mit dem Jobcenter Münster besetzt und weiterentwickelt werden. Auf diesem Weg werden in Münster Förderlücken geschlossen und rechtskreisübergreifend Angebote unterbreitet, die die Lernbereitschaft der Jugendlichen und ihre Fähigkeit, weiterführende Angebote der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters oder auch schulische Angebote zu absolvieren, fördern und die Ausbildungsfähigkeit so erhöhen.

Im Rahmen der gesamtstädtischen Steuerung von Leistungen mit Bezug zum SGB II werden vor den Planungsworkshops Eckpunktegespräche zwischen den Amtsleitungen der relevanten Ämter geführt, um gemeinsame Strategien zu entwickeln bzw. die Strategien für das Folgejahr aufeinander abzustimmen.

### 3. Ergebnis

Im Rahmen der bisher durchgeführten Maßnahmenplanungsworkshops konnten in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren neue Ideen entwickelt werden, die direkt in die Planung mit einbezogen wurden. Unterschiedliche Sichtweisen der Bedarfe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden zusammengeführt, sodass Maßnahmen ganzheitlich bedarfsdeckend entwickelt werden können. Da die Umsetzung der Planungsergebnisse im Folgejahr den Beteiligten vorgestellt wird, ist eine Transparenz geschaffen worden, die als sehr positiv empfunden wird. Auch konnte insgesamt durch das abgestimmte Vorgehen eine Doppelung der Angebote vermieden werden, was dem Ansatz von KAoA entspricht (siehe KAoA Handlungsfeld 2). In den Maßnahmenworkshops soll, insbesondere mit dem Amt für Schule und Weiterbildung, die Zusammenarbeit im Rahmen von KAoA konkretisiert und ausgebaut werden.

Seitens des Jobcenters Münster wird angestrebt, die Wirksamkeit der Maßnahmen mehr in den Fokus zu rücken. Neben der gezielten Maßnahmenevaluation soll der Fokus auch auf die Anschlussperspektiven nach Maßnahmenende gelegt werden.

<b>Ansprechperson:</b>	Ute Rombach Fachstellenleitung Sozialraum Mitte-Süd, Jobcenter Münster Tel.: 0251 4929210 E-Mail: Rombach@stadt-muenster.de
------------------------	--

## 4. Handlungsfeld 3 –Attraktivität der dualen Berufsausbildung erhöhen

### Einführung

Ein wichtiges Ziel der nordrhein-westfälischen Landesregierung ist die Fachkräftesicherung, die in diesem Handlungsfeld ins Zentrum gestellt wird. Um sicherzustellen, dass es auch in Zukunft ausreichend gut ausgebildete Fachkräfte in NRW gibt, will die Landesregierung gemeinsam mit ihren Partnern, den Lehrkräften, Eltern und nicht zuletzt Schülerinnen und Schülern deutlich machen, wie attraktiv der berufliche Bildungsweg über eine duale Ausbildung in Deutschland ist und welche vielfältigen Berufs- und Karrieremöglichkeiten sich nach der Ausbildung ergeben.

Die Ausbildungsvermittlung ist auch ein originäres Ziel der Jobcenter bei ihrer Arbeit mit U25-Jährigen. Aus diesem Grund engagieren sich Jobcenter bei Aktivitäten, durch die das Interesse an dualer Ausbildung geweckt und ihre Aufnahme unterstützt werden soll.

Voraussetzung für den Erfolg solcher Aktivitäten ist eine enge Vernetzung und Abstimmung mit den Kammern und Arbeitgeberverbänden. Jobcenter arbeiten seit Langem erfolgreich mit Kammern und Sozialpartnern zusammen, können an diese Kooperationen anknüpfen und ihre entsprechenden Gremien nützen. Aber auch die örtlichen Steuerungsgremien der kommunalen Koordinierung, wie z. B. Lenkungskreise, Steuerungsgruppen und Beiräte bieten Ansatzpunkte zur gemeinsamen Abstimmung von Kooperation und koordiniertem Handeln mit den Partnern.

Ebenso bedeutsam ist die Kooperation mit den Schulen bei der Berufsberatung und Berufsorientierung. Die Jobcenter sollten dabei auch die Aktivitäten der Partner im Ausbildungskonsens NRW berücksichtigen, wie beispielsweise die Ausbildungsbotschafter, Angebote zur Elternarbeit oder Dialogveranstaltungen Schule – Wirtschaft. Eine Abstimmung und Verzahnung mit den Aktivitäten der Jobcenter bietet die Möglichkeit, die Wirksamkeit der einzelnen Aktivitäten zu erhöhen.

## **Praxisbeispiel 10: Sozialagentur/Jobcenter Mülheim an der Ruhr – Elternabende im U25-Haus**

### **Themenschwerpunkt Beratung und Aktivierung**

#### **1. Ausgangssituation**

Im Frühjahr 2015 wurde eine Befragung der Mülheimer Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 10 (Hauptschulen, Realschulen und Gesamtschulen) durchgeführt. Die Befragung zeigt u. a., dass die wichtigsten Ansprechpartner der Jugendlichen in Bezug auf Berufswahl die Eltern sind. 63 % der befragten Schülerinnen und Schüler gaben an, dass ihre Eltern die wichtigste Quelle für die Beschaffung von Informationen bezüglich Berufsausbildung sind.

Dieses Ergebnis steht den Erfahrungen aus der Arbeit an den Schulen und der Arbeit im Jobcenter gegenüber. Hier zeigt sich deutlich, dass die Eltern selten über aktuelles Wissen zu Ausbildungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktchancen verfügen. Eltern mit Migrationshintergrund sind häufig nicht umfassend über das deutsche Bildungssystem, seine Durchlässigkeit und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten informiert. Daher haben Elternabende das Ziel, Eltern einen besseren Einblick in Bildungsmöglichkeiten nach dem Erwerb des Hauptschulabschlusses und des mittleren Bildungsabschlusses aufzuzeigen.

Informationen zur dualen Ausbildung und ihren vielfältigen Chancen (Doppelqualifikation – Ausbildung und Erwerb der Fachhochschulreife, Erwerb eines Meisterbrief etc.) sollen zentrales Thema der Elternabende sein.

Die Ergebnisse der Befragung wurden unter anderem beim Ausbilderpokal (fand am 12.03.2015 statt) der Stadt Mülheim – initiiert durch den Mülheimer Ausbildungsservice des U25-Hauses – präsentiert.

Der Elternabend zeigt die Unterstützungsmöglichkeiten des U25-Hauses, seiner Fachbereiche und die der beteiligten Netzwerkpartner auf.

#### **2. Umsetzung**

Das U25-Haus stellt sich und seine Fachbereiche auf dem Elternabend vor:

Die Eltern werden von ihren eigenen, ihnen bereits bekannten Casemanagerinnen und -managern der Sozialagentur gemeinsam mit ihrem Kind zum Elternabend eingeladen. Die Elternabende finden im U25-Haus – bewusst nicht in schulischer Umgebung statt –, da viele Eltern aufgrund der eigenen Bildungsbiografie eine konflikthaft empfundene Beziehung zu Schule haben, die zu Ängsten und Ablehnung führen könnte. Daher ist ein „neutraler“ Ort geeigneter für eine Ansprache der Eltern. Die Räume des U25-Hauses können durch ihre offene Gestaltung (z. B. Plakate der Kampagne „Erfolgsgeschichten“ von gelungenen Integrationen Jugendlicher in Ausbildung) eine Grundlage für einen entsprechenden Beratungsauftritt bieten.

Die Übergangsbegleitung/BuT-Schulsozialarbeit macht an den Schulen den Termin für den Elternabend bekannt, sodass in Gesprächen zwischen Eltern und Schule auch darauf Bezug genommen werden.

Das Casemanagement (CM) des SGB II stellt seinen Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich während des Elternabends vor. Ein erster Kontakt zwischen zuständigem CM und den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern ist durch den Abend ermöglicht, die weitere Zusammenarbeit kann von diesem Beratungsauftritt profitieren.

Die Übergangsbegleiter/-innen/BuT-Schulsozialarbeit stellen sich als Ansprechpartner/-innen an den Schulen mit ihrem Unterstützungsprozess bei der beruflichen Orientierung vor. Hierzu gehören auch die Erstellung von Bewerbungsunterlagen und die Begleitung im gesamten Bewerbungsprozess.

Der Akquise- und Vermittlungsservice Ausbildung (vormals Mülheimer Ausbildungsservice, als Projekt gefördert durch das BMBF im Rahmen des Jobstarter-Programms) stellt sich als Ansprechpartner für Ausbildungsbetriebe und somit als Vermittler von Ausbildungsplätzen vor.

Der Elternabend informiert auch zu Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Eine finanzielle Unterstützung für soziale und kulturelle Angebote kann ebenso einen Beitrag zur persönlichen Entwicklung der Jugendlichen leisten wie die Unterstützung durch Nachhilfe zur Sicherung des Schulerfolgs und der Bewerbung um Ausbildungsplätze. Zudem kann der Abend genutzt werden, um auf weitere Beratungsangebote hinzuweisen, z. B. die Sprechstunden und die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Fachbereichen des Kommunalen Sozialen Dienstes und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Mülheim/Oberhausen.

An der Gestaltung der Elternabende werden auch andere Akteure wie Schulen (zum Beispiel Berufskollegs) und Betriebe beteiligt. Sie vermitteln zusätzliche Informationen zum Themenbereich Ausbildung und können direkt aus der (Ausbildungs-)Praxis berichten. Die Besucherinnen und Besucher des Elternabends erhalten so auch die Gelegenheit, direkt Fragen an Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Lehrkräfte zu stellen.

Beim Elternabend werden Elternratgeber und Broschüren in unterschiedlichen Sprachen zur Verfügung gestellt, sodass die Informationen des Abends auch in anderen Sprachen/der eigenen Muttersprache nachzulesen sind und zu Hause anhand der Informationsmaterialien weiter besprochen werden können.

### **3. Ausblick/Veränderung**

Die Erfahrungen mit den Elternabenden sind sehr positiv. Bewährt hat sich insbesondere eine Durchführung vor den Sommerferien mit den Schülerinnen und Schülern der 9. Klassen. Die frühzeitige Kontaktaufnahme kann genutzt werden, um die duale Berufsausbildung zu bewerben, die Karrierechancen aufzuzeigen und Vorurteile abzubauen.

So erhalten die Eltern frühzeitig Informationen zu den relevanten Netzwerkpartnern und den Beratungsangeboten des U25-Hauses. Diese Vorgehensweise unterscheidet sich deutlich vom üblichen Verwaltungshandeln und baut Ängste und Vorbehalte ab.

Diese Erfahrungen in der Durchführung der Elternabende konnten in der Steuerungsgruppe „Übergang Schule-Beruf“ und im Ausbildungskonsens für die MEO-Region konstruktiv genutzt werden. Aufgrund der positiven Erfahrungen der vergangenen Termine soll das Instrument des Elternabends zukünftig weiter genutzt und ausgebaut werden. Die Beteiligung von Ausbildungsbetrieben und Auszubildenden soll intensiviert werden.

<b>Ansprechpersonen:</b>	Heike Gnilka Bereichsleitung Casemanagement Jobcenter Mülheim-Ruhr Tel.: 0208 4552903 E-Mail: heike.gnilka@muelheim-ruhr.de  Brita Russack, Leitung Kommunale Koordinierungsstelle KAOA Tel.: 0208 4554780 E-Mail: brita.russack@muelheim-ruhr.de
--------------------------	--



## 5. Handlungsfeld 4 – Kommunale Koordinierung

### Einführung

Die kommunale Koordinierung ist das zentrale Element für die erfolgreiche Umsetzung von KAOA vor Ort.

Im Mittelpunkt steht dabei die Vernetzung aller vor Ort relevanten Akteure. Die Kommunalen Koordinierungsstellen bilden dabei den Motor. Sie sind für die Koordinierung und Qualitätssicherung der lokalen Prozesse verantwortlich, um so für eine kontinuierliche Umsetzung der Landesinitiative mit dem Ziel zu sorgen, allen Jugendlichen einen gelungenen Übergang in Studium, Ausbildung und Beruf zu ermöglichen. Zum Einstieg in den Prozess von KAOA haben die Gebietskörperschaften mit dem Land NRW eine gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet, in der die Aufgabenteilung der Landes- und der kommunalen Ebene verdeutlicht wird.

Die Aufgaben der Kommunalen Koordinierungsstellen sind:

- die Einbindung und Beteiligung aller für das Übergangssystem relevanten Akteure,
- die Initiierung von Zielsetzungen, Absprachen und Regelungen bezüglich Transparenz, Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Akteuren, um Schnittstellen zu optimieren und Entwicklungsprozesse anzustoßen,
- die gemeinsame Verabredung mit den jeweiligen Akteuren, wie und durch wen die Umsetzung und Wirksamkeit sowie die Qualitätssicherung und -entwicklung der vereinbarten Prozesse nachgehalten werden kann.

Eine große Gruppe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist sowohl KAOA-Zielgruppe als auch Kundengruppe der Jobcenter.

Zur Erfüllung ihrer originären Aufgaben arbeiten Jobcenter mit den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, insbesondere den Kommunen, den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, Kammern und berufsständischen Organisationen sowie mit Vertretern und Vertreterinnen der freien Wohlfahrtspflege und Trägern von Maßnahmen der Arbeitsförderung zusammen (vgl. § 18 SGB II Örtliche Zusammenarbeit). Eine aktive Zusammenarbeit und Abstimmung innerhalb der lokalen KAOA-Verantwortungsgemeinschaft stellt für die Jobcenter daher keine Hürde dar.

Damit die kommunale Koordinierung unter Beteiligung der Jobcenter und mit Unterstützung der Kommunalen Koordinierungsstelle ihre erwartete und für die Jugendlichen notwendige Wirkung entfalten kann, müssen Rahmenbedingungen hergestellt werden, in der eine gemeinsame Kultur der Zusammenarbeit entstehen kann.

Dazu gehören die Verständigung auf gemeinsame Ziele, ihre gemeinsame Operationalisierung und deren Umsetzung im gemeinsam abgestimmten Handeln. Diese Verständigung kann weder den Jobcentern noch den anderen Partnern verordnet werden, sondern erfolgt in

einem gemeinsamen Prozess der Erprobung und ggf. Nachjustierung. Dies setzt Kommunikationsbereitschaft, Offenheit, Vertrauen und die gegenseitige Anerkennung aller KAOA-Partner untereinander und ein Kompetenzzugeständnis gegenüber der Kommunalen Koordinierungsstelle voraus.

1. Gemeinsam zu prüfen ist, wer seitens des Jobcenters zur Beteiligung in die KAOA-Gremien entsendet werden sollte. Entscheidungskriterien dafür können sein: legitimierte Entscheidungskompetenz des Entsendeten, benötigte Fachkompetenz und zeitliche Ressourcen, die eingebracht werden.
2. Für die Beständigkeit in der Zusammenarbeit ist es ratsam, eine Vertretungsregelung für die Entsendung des eigenen Personals vorzunehmen. In der Praxis zeigt sich, dass je nach zu bearbeitendem Thema eine neben der regulär beteiligten Person auch die temporäre Mitarbeit einer zusätzlichen Jobcentervertretung unterstützend sein kann. Wichtig dabei ist innerinstitutionell zu klären, wer mit welchem Auftrag an KAOA-Austauschformaten beteiligt ist und wie eine anschließende Rückkopplung innerhalb des Jobcenters gesichert werden kann.
3. Um die Kooperation innerhalb der KAOA-Verantwortungsgemeinschaft dauerhaft zu etablieren und personell zu verstetigen, bietet es sich an, gemeinsam und möglicherweise auch bilateral zwischen Jobcenter und Kommunalen Koordinierungsstelle eine Kooperationsvereinbarung zu vereinbaren. In dieser könnte berücksichtigt werden, wie und in welche Arbeitsstrukturen das Jobcenter sinnvollerweise auch die Kommunale Koordinierungsstelle einbinden kann. Beispiele abgeschlossener Kooperationsvereinbarungen sind in vielen Gebietskörperschaften vorzufinden und können Anregungen bei der Formulierung einer eigenen Kooperationsvereinbarung bieten.
4. Um die Zusammenarbeit zu stärken, bedarf es eines regelmäßigen Austauschs von Erfahrungen und Informationen. Es empfiehlt sich, unter den Partnern zu klären, welche Informationen mit welchem Ziel auszutauschen sind. Welcher Austausch innerhalb der KAOA-Gremien und welcher möglicherweise nur bilateral zwischen dem Jobcenter und der Kommunalen Koordinierungsstelle stattzufinden hat.
5. Im Kontext des Informationsaustauschs sollte innerhalb der Kommunalen Koordinierung und innerinstitutionell geklärt werden, welche Informationen wem zu welchem Zwecke zur Verfügung stehen sollen. So könnte für die Zusammenarbeit von Bedeutung sein, was die KAOA-Partner über das Jobcenter zum jetzigen Zeitpunkt wissen und was sie zukünftig zwecks optimaler Kooperation wissen sollten. Eine andere Frage könnte in diesem Zusammenhang aber auch sein, wie die Kooperationspartner ihre Informationsbedarfe gemeinsam feststellen und decken können.
6. Von Bedeutung ist auch, welches abrufbare Wissen neben der Leitungsebene auch bei Jobcentermitarbeitenden bezogen auf KAOA und seine Instrumente vorliegt und wie sie dieses im Kontext ihrer Arbeit aktiv nutzen (können) und ob in diesem Kontext ggf. Bedarf an professionsübergreifenden Schulungen besteht.

7. Unerlässlich für die kommunale Koordinierung ist auch die Frage, welche Angebote im Übergang Schule – Beruf bereits existieren und nutzbar sind und wie darüber hinaus ein gemeinsames steuerungsrelevantes Wissen zur Umsetzung der KAoA-Handlungsfelder II und III erlangt werden kann.
8. Im Rahmen eines gemeinsamen öffentlichen Auftritts der KAoA-Akteure bietet es sich an, in Veröffentlichungen zu KAoA vor Ort ein gemeinsames Handeln aus unterschiedlichen Perspektiven der KAoA-Akteure nach außen darzustellen. Auch für jugendliche Kundinnen und Kunden des Jobcenters und ihre Eltern kann es interessant sein, dass das Jobcenter sich an KAoA beteiligt, obwohl das in der Außenwahrnehmung vor Ort bisher häufig eher dem schulischen Bereich zugeordnet wird.

## **Praxisbeispiel 11: Jobcenter Kreis Borken – Kommunikationsstruktur im Delegationsmodell**

### **Themenschwerpunkt Kooperation der Akteure**

#### **1. Ausgangssituation**

Der Kreis Borken setzt die Aufgaben des SGB II im Delegationsmodell gemeinsam mit den 17 kreisangehörigen Städten und Gemeinden um. Die Kommunen sind dabei zuständig für die kundenbezogenen Leistungen; der Kreis Borken ist für sämtliche Fragen der Planung, Steuerung und Finanzierung zuständig, u. a. auch für Organisation, Controlling und Finanzierung sämtlicher Leistungen und Instrumente im aktivierenden Bereich.

- Naturgemäß stellt daher in diesem Modell nicht nur die strategische Steuerung im operativen Bereich, sondern auch die Bedarfsermittlung als Grundlage für die Angebotsplanung eine Herausforderung dar.
- Für das Jobcenter des Kreises wurde es vor allem im U25-Bereich zunehmend schwierig, unter Berücksichtigung der verschiedenen Teilzielgruppen und der jährlichen Dynamik in der Ausbildungsvermittlung kreisweit den Überblick zu behalten und gleichzeitig auch die unterschiedlichen Entwicklungen in einzelnen örtlichen Jobcentern im Blick zu haben.
- Hinzu kommt der KAOA-Prozess mit seinen vier Handlungsfeldern, der in den örtlichen Jobcentern bislang wenig „greifbar“ war. Bis dato hatte KAOA wenig bis gar keinen wahrnehmbaren Einfluss auf die operative Arbeit – ein direkter Zusammenhang zwischen der Arbeit im Fallmanagement und KAOA war schlichtweg nicht erkennbar.

Für das Jobcenter des Kreises Borken stellte sich daher die Frage, wie ein Informationstransfer bzw. eine Kommunikation zu KAOA unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen erfolgen kann. Dies wird im Folgenden erläutert.

#### **2. Umsetzung**

In Abstimmung mit der Kommunalen Koordinierungsstelle wurden folgende Aktivitäten auf den Weg gebracht, um das System KAOA „in die Fläche“ zu transportieren:

##### **Regionale Planungskonferenzen:**

Zielrichtung dieser Veranstaltungen ist, mit möglichst vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der örtlichen Jobcenter aktuelle Informationen rund um die SGB II-Umsetzung zu kommunizieren.

- Das Jobcenter des Kreises organisiert jährlich vier regionale Planungskonferenzen, um den Austausch mit den Fallmanagerinnen und Fallmanagern und den Vermittlerinnen und Vermittlern der örtlichen Jobcenter zu intensivieren und diese stärker in den Planungsprozess einzubeziehen.

- Im Jahr 2015 wurde erstmals eine Planungskonferenz mit dem Schwerpunkt „Jugendliche U25“ durchgeführt. Teilgenommen haben sowohl die Kommunale Koordinierungsstelle als auch Vertreter/-innen der Berufsberatung der Agentur für Arbeit.
- Die Vertreter/-innen der Berufsberatung haben ihren Aufgaben- und Tätigkeitsbereich vorgestellt, insbesondere die Einbindung in die schulischen Abläufe sowie die Begleitung und Einführung der KAoA-Elemente.

An jeder Veranstaltung haben jeweils ein oder zwei Berufsberater/-innen der jeweiligen Agentur-Geschäftsstelle teilgenommen, so dass auch Fragen und Möglichkeiten der lokalen Kooperation und Zusammenarbeit direkt angesprochen werden konnten.

- Abgerundet wurde die Veranstaltung durch vielfältige Informationen der Kommunalen Koordinierungsstelle zu KAoA. Umfang und Dimension dieses Themas im Kreis Borken wurden dabei nochmals verdeutlicht und einzelne Teilaspekte erklärt. Zudem konnte sich die Kommunale Koordinierungsstelle persönlich vorstellen und als Ansprechperson für das Thema „werben“.
- Das Thema „U25“ hat sich zwischenzeitlich als regelmäßiger Themenschwerpunkt dieser Veranstaltungen etabliert: So wird nicht nur den örtlichen Jobcentern ein aktueller Informationstransfer ermöglicht; auch der Kommunalen Koordinierungsstelle dient dieses Format als Plattform, für KAoA in Richtung der örtlichen Jobcenter zu sensibilisieren.

#### **Arbeitsgruppe „Eingliederung“:**

- In diesem Gremium diskutieren das Jobcenter des Kreises sowie Vertreter/-innen der örtlichen Jobcenter alle vier bis sechs Wochen zu sämtlichen Themen rund um die aktivierenden Leistungen. Der Kreis der Teilnehmenden entstammt sowohl dem operativen als auch dem strategischen Bereich.
- Als Konsequenz aus den o. g. Planungskonferenzen ist KAoA inzwischen ständiger TOP in diesem Gremium. Die Vertreterin des Kreis-Jobcenters berichtet dazu als Mitglied der strategischen KAoA-Steuerungsgruppe.

#### **Transparenz zu Akteuren und Ansprechpersonen:**

Auf der internen Informationsplattform des Jobcenters werden Informationen zu KAoA-relevanten Themen (Akteure/Institutionen, Beratungsstrukturen, ...) veröffentlicht, wie z. B.:

- Übersicht der Schulen im Kreis Borken einschl. der jeweiligen Studien- und Berufswahlkoordinatoren,
- Kontaktdaten der Berufsberater/-innen der Agentur für Arbeit Coesfeld,
- Kontaktdaten der Berufseinstiegsbegleiter/-innen in der Region.

### 3. Zwischenergebnis

Die o. g. Aktivitäten stellen eine gute Grundlage dar, KAOA bekanntzumachen und für das Thema zu sensibilisieren. Es gilt nun, diese Prozesse gemeinsam zu etablieren und den Informationstransfer zu verstetigen. Grundlage dafür ist die Verständigung auf Leitungsebene von Jobcenter und Kommunaler Koordinierungsstelle.

<b>Ansprechperson:</b>	Susanne Lökes stellvertretende Leitung Jobcenter Kreis Borken Tel.: 02861 821245 E-Mail: <a href="mailto:s.loekes@kreis-borken.de">s.loekes@kreis-borken.de</a>
------------------------	--

## **Praxisbeispiel 12: Jobcenter Wuppertal – Personalgestellung/Aufgabenteilung**

### **Themenschwerpunkt Kooperationsmodell mit Schulen und Bundesagentur für Arbeit**

#### **1. Ausgangssituation**

29,5 % aller Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren in Wuppertal leben in einer Familie im SGB II-Bezug. Viele dieser jungen Menschen verlassen die Schule mit so geringen kognitiven Kompetenzen, dass eine erfolgreiche Integration in Ausbildung häufig nicht oder nicht sofort möglich ist. Das bezieht sich besonders auf Haupt- und Förderschüler/-innen. Um diese Schulabgänger/-innen schrittweise an die Berufswahl- und Ausbildungsreife heranzuführen, nutzt die Jobcenter Wuppertal AöR eine Vielzahl von Maßnahmen und Instrumenten wie Produktionsschule, Berufsorientierungscamps, Jobcoaching, EQ, JiA plus etc. Insgesamt sind das mehr als 1.500 Maßnahmeplätze im U25-Bereich. So wichtig diese Anschlussmaßnahmen auch sind: aus präventiver Sicht ist ein anschlussorientiertes Übergangssystem die entscheidende Stellschraube, um die Zahl der Leistungsberechtigten künftig deutlich zu senken. Der präventive Ansatz von KAOA deckt sich auch mit der ganzheitlichen Betrachtung der jungen Menschen im Leistungsbezug, die das JC Wuppertal verfolgt. Bei der Beratung der jungen Menschen wird nach Möglichkeit immer auch das familiäre, schulische und sozialräumliche Umfeld berücksichtigt.

Aus der Zusammenschau von Prävention, ganzheitlichem Ansatz und kommunaler Verantwortung war von Anfang an klar, dass sich die Jobcenter Wuppertal AöR aktiv am Übergang und dessen kommunaler Koordinierung beteiligt.

#### **2. Umsetzung**

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist neben der Wuppertaler Wirtschaftsförderung AöR und dem Stadtbetrieb Schulen einer der drei Träger der Kommunalen Koordinierung. Zudem ist sie Mitglied des kommunalen Steuerungsgremiums Übergang Schule – Beruf. Die Abstimmung mit den anderen Akteuren der Übergangsgestaltung geschieht einerseits auf Leitungsebene innerhalb der verschiedenen Gremien und im Rahmen eines fest installierten KoKo-Trägertreffens, auch auf der operativen Ebene. Die Mitarbeitenden nehmen entsprechend ihrer thematischen Verortung an den jeweiligen Arbeitsgruppen teil (z. B. Berufsfelderkundung, AK-KI-KoKo, Ausbildungsbörse, ...). Die Jobcenter Wuppertal AöR verfügt über eine eigene Beauftragte KAOA zur Gestaltung des bewerberbezogenen Übergangs. Sie koordiniert bestehende Angebote verschiedener Rechtskreise und ist Mitglied der KoKo. Ein wesentlicher Vorteil ist dabei das umfangreiche Wissen über die Situation der Jugendlichen im Leistungsbezug nach dem SGB II sowie über ihre Bedürfnisse im Rahmen der beruflichen Orientierung und Perspektiventwicklung. Dadurch ist die strukturelle Einbindung der Systemlogik KAOA in die bestehenden Angebote des Jobcenters möglich. Der zielgerichtete Transport von Informationen zum Fortgang KAOA und zum Sachstand in der Umsetzung erfolgt im Rahmen von Teamleitungsrunden direkt in die operativen Teams des Jobcenters. Darüber hinaus besteht

ein enger Austausch mit der Ausbildungsvermittlung und dem Unternehmensservice. Im Rahmen eines gemeinsamen Jour fixe sowie der anlassbezogenen Teilnahme an den Teamsitzungen werden die aktuellen Entwicklungen besprochen. Dabei werden spezielle Maßnahmen für die Jugendlichen koordiniert und Schwerpunkte für das weitere Vorgehen abgestimmt.

### 3. Ergebnis

#### **Beratungsangebot der Ausbildungsvermittlung des Jobcenters in den Schulen**

Die Jobcenter Wuppertal AöR betreut und vermittelt Bewerberinnen und Bewerber eine betriebliche Ausbildungsstelle in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Sie erledigt diese Aufgabe in enger Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Wuppertal und anderen Netzwerkpartnern. Die Jobcenter Wuppertal AöR ist verlässlicher und operativer Partner im Ausbildungskonsens NRW und bei der Umsetzung des nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland.

Zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit misst die Jobcenter Wuppertal AöR dem Übergang von der Schule in den Beruf besondere Bedeutung bei und initiiert eine frühzeitige Beratung und Unterstützung der jungen Menschen auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Der Erstkontakt zu den Jugendlichen erfolgt bereits 30 Monate vor Schulentlassung bzw. ab dem 15. Lebensjahr.

Das Team START.KLAR – die Ausbildungsvermittlung der Jobcenter Wuppertal AöR – betreut junge Menschen unter 25 Jahren, die sich auf der Suche nach einer Erstausbildung befinden. Das Spektrum der ausbildungssuchenden Jugendlichen reicht dabei von Abiturientinnen und Abiturienten über Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss bis hin zu Absolventinnen und Absolventen mit Haupt- oder Förderschulabschluss bzw. Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Abschluss. Es handelt sich in der Regel entweder um Schülerinnen und Schüler in Vorabgangs- und Abgangsklassen oder bereits schulentlassene Jugendliche, die u. a. in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, in schulischer Berufsvorbereitung, in Einstiegsqualifizierungen oder Maßnahmen, die vom Jobcenter angeboten werden, Zeiten zu überbrücken oder sich hier weiterqualifizieren.

Die individuelle Ausbildungsvermittlung findet im Rahmen eines prozessbegleitenden Dialogs zwischen Vermittlungsfachkräften und Ausbildungssuchenden statt. Die Ausbildungsvermittlung betreut die Ausbildungssuchenden über den gesamten Prozess der Ausbildungssuche hinweg. Sie unterbreiten den Bewerberinnen und Bewerbern Vermittlungsvorschläge, führen Realisierungsgespräche, schließen Eingliederungsvereinbarungen zu einzelnen Realisierungsschritten ab und halten das Ergebnis nach. Ziel ist es, den Integrationsprozess zum nächstmöglichen Ausbildungsbeginn durch professionelle Beratung zu unterstützen.

Schule und Jobcenter haben eine gemeinsame Verantwortung, jungen Menschen einen erfolgreichen Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Erwerbsleben zu ermöglichen. Die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Berufswahlprozess soll möglichst



frühzeitig einsetzen, sodass die Jugendlichen zum Ende ihrer Schulzeit mit klaren und realistischen Vorstellungen die erforderlichen Entscheidungen für ihre berufliche Zukunft treffen können.

Daher werden in einem Modellprojekt auf die Angebote der Bundesagentur für Arbeit abgestimmte Beratungsmöglichkeiten für junge Menschen im Leistungsbezug an fünf ausgewählten Schulen in Wuppertal erprobt. Dabei soll der besonderen Herausforderung der Verbesserung der Ansprache junger Menschen durch ein Beratungskonzept an den Schulen Rechnung getragen werden.

### **Schulsprechstunde**

Nach dem Elternhaus ist die Schule der Ort, wo sich die jungen Menschen am häufigsten aufhalten. Daher bieten die Vermittlungsfachkräfte der Ausbildungsvermittlung in regelmäßigen Intervallen offene Sprechstunden in Schulen an. Hier finden vor allem Kurzkontakte statt. Im Einzelfall sind jedoch auch ausführlichere Beratungsgespräche möglich. Die Sprechstunden geben Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, mit oder ohne vorherige Terminvereinbarung mit der Fachkraft der Ausbildungsvermittlung ein kurzes Gespräch zu führen. Typische Inhalte sind Auskünfte und Informationen, Folgekontakte im Rahmen eines bereits laufenden Vermittlungsprozesses oder die Vorbereitung einer terminierten Beratung.

Zur besseren Vorbereitung wird den Schülerinnen und Schülern die Checkliste ausgehändigt, auf der die weiteren Schritte und auch der Termin für das nächste Gespräch vermerkt sind.

Die Ausbildungsvermittlung stimmt zum Schuljahresbeginn die Termine für die Sprechstunden mit den Schulen und der Agentur für Arbeit ab, um einen problemlosen und stigmatisierungsfreien Zugang für die Schülerinnen und Schüler im Leistungsbezug zu ermöglichen.

### **Teilnahme an Elternabenden oder Elternsprechtagen**

Wenn Jugendliche einen Beruf suchen, haben gerade die Eltern eine wichtige Beratungsfunktion inne. Sie spielen eine entscheidende Rolle bei der Berufswahl ihrer Kinder. Neben der Schule ist insbesondere das Elternhaus der Ort, an dem gemeinsam über die berufliche Zukunft der Jugendlichen beraten wird. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sollten Eltern auf dem Laufenden sein, wenn es um die beruflichen Möglichkeiten ihrer Kinder geht. Die Vermittlungsfachkräfte von START.KLAR geben in Impulsvorträgen und praktischen Übungen im Rahmen von Elternabenden an Schulen Hinweise, wie es Eltern gelingen kann, ihre Kinder unterstützend und motivierend im Berufswahlprozess zu begleiten. Hier haben Eltern auch die Gelegenheit, individuelle Fragen zu stellen.

Diese Möglichkeit eröffnet auch die offene Sprechstunde der Ausbildungsvermittler und -vermittlerinnen im Rahmen des Elternsprechtages an den Schulen. Die Eltern erhalten hier Unterstützung und wichtige Informationen zur Planung der beruflichen Zukunft ihrer Kinder. Es werden beispielsweise Fragen zu den beruflichen Perspektiven, die sich für Sohn oder Tochter nach der Schule bieten, und wie Eltern die Berufswahl begleiten können, beantwor-

tet. Auch über ihre Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten im Übergang Schule – Beruf können die Vermittlungsfachkräfte informieren.

Für Elternsprechtage erhalten die Eltern in der Regel im Vorfeld eine schriftliche Einladung des Schulleiters oder der Schulleiterin und einen Terminplan mit Uhrzeiten. Die Eltern teilen über ihre Kinder der Schule mit, ob und wann sie den Ausbildungsvermittler oder die -vermittlerin sprechen möchten, damit Termine bereits vor Beginn vereinbart werden können.

Aktuell bestehen Kooperationsvereinbarungen mit fünf Haupt- bzw. Förderschulen. Gemeinsam bieten die Jobcenter Wuppertal AöR und die Agentur für Arbeit diesen ausgewählten Schulen ihre Kooperation an, um den Prozess der Berufs- und Studienorientierung zu verbessern und damit einen nahtlosen Übergang in Ausbildung oder Studium zu ermöglichen. Im Zuge der Kooperationsvereinbarung besteht für jede Schule die Möglichkeit, spezifische Inhalte und Modalitäten der Zusammenarbeit festzulegen. Die Angebote der Jobcenter Wuppertal AöR und der Agentur für Arbeit werden nun gleichermaßen in das schulische Angebotskonzept einbezogen. Aufgrund der positiven Erfahrungen und der partnerschaftliche Zusammenarbeit sind weitere Schulen an einer Kooperationsvereinbarung interessiert.

### **Jugendberufshilfe/TALWORKS**

Die Jugendberufshilfe in Wuppertal gehört organisatorisch zur Jobcenter Wuppertal AöR und ist im Zentrum für Berufsvorbereitung – TALWORKS – verortet. TALWORKS und Jugendberufshilfe bieten zusammen eine umfangreiche, praxisorientierte schulische Berufsvorbereitung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an.

Diese Angebote sind als sonderpädagogische Ergänzung der KAoA-Standardelemente konzipiert. Dazu gehören u. a. die Vorbereitung auf die KAoA-Potenzialanalyse in Kl. 8, Kompetenzfeststellungsverfahren und Gruppenangebote im Bereich schulischer Berufsorientierung sowie die Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern. Im Rahmen von KAoA arbeitet die Jugendberufshilfe engmaschig hinsichtlich der Zielsetzung mit dem dortigen Team zusammen. Zudem ist die Jugendberufshilfe der Beauftragten KAoA der Jobcenter Wuppertal AöR zugeordnet.

Die Jugendberufshilfe der Jobcenter Wuppertal AöR bietet Schülerinnen und Schülern der Wuppertaler Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernen und emotionale und soziale Entwicklung“ die Möglichkeit, durch verschiedene Kompetenzfeststellungsverfahren, diverse Gruppenangebote sowie individuelle Einzelgespräche eine geeignete, ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Anschlussperspektive für die Zeit nach der Schulentlassung zu entwickeln. Im Mittelpunkt steht sowohl die Entwicklung und Erweiterung ihrer beruflichen und persönlichen Fähigkeiten als auch die Stärkung ihrer sozialen Handlungskompetenz.

Aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit einer Förderschule, bietet die Jugendberufshilfe zudem ein regelmäßiges Beratungsangebot als Präsenzangebot in der Schule an. Wie oben erwähnt, sind zwei weitere Förderschulen am Abschluss einer Kooperationsvereinbarung interessiert.

<b>Ansprechperson:</b>	<p>Dr. Andreas Kletzander Vorstand Arbeitsmarkt und Kommunikation Jobcenter Wuppertal Tel.: 0202 74763802 E-Mail: <a href="mailto:andreas.kletzander@jobcenter.wuppertal.de">andreas.kletzander@jobcenter.wuppertal.de</a></p> <p>Andrea Dengel Kommunale Koordinierungsstelle KAOA Stadt Wuppertal Beauftragte Mitarbeiterin des Jobcenters Tel.: 0202 74763960 E-Mail: <a href="mailto:Andrea.Dengel@jobcenter.wuppertal.de">Andrea.Dengel@jobcenter.wuppertal.de</a></p>
------------------------	---

## **Anhang**

Steckbriefe der an der AG 2 beteiligten Jobcenter

Der 10-Punkte-Plan des Jobcenters Münster

Literaturempfehlungen und Linktipps

Ansprechpartner in der G.I.B. und im MAGS

<b>Informationen zum Jobcenter Kreis Borken</b>	
<b>Standortbezogene Angaben</b>	
Bezeichnung des Jobcenters	Kreis Borken
Anschrift	Burloer Str. 93, 46325 Borken
Regierungsbezirk	Münster
Arbeitsmarktregion	Münsterland
Standort/e	Borken (Sitz der Kreisverwaltung) 17 kreisangehörige Kommunen
Geschäftsführung	Karin Ostendorff Leiterin Fachbereich Soziales
Rechtsform	Kreis Borken als SGB II-Träger <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Heranziehung der kreisangehörigen Kommunen per Delegation (Grundlage: AG SGB II-NRW)</li> <li>▪ Anzahl SGB II-VZÄ kreisweit: rd. 200</li> <li>▪ Ausbildungsvermittlung: keine Rückübertragung</li> </ul>
Anzahl der Beschäftigten im U25-Bereich	Keine Angabe möglich (Delegation)
Organisationsstruktur im U25-Bereich	Keine Angabe möglich (Delegation)
Mitgliedsorganisationen des arbeitsmarktpolitischen Beirats	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kreisverwaltung Borken (Kreisdirektor, Jobcenter)</li> <li>▪ Vertreter/-innen der Kommunen (4 Kommunen)</li> <li>▪ Vertreter/-innen der im Kreistag vertretenen Fraktionen</li> <li>▪ Handwerkskammer</li> <li>▪ Industrie- und Handelskammer</li> <li>▪ Deutscher Gewerkschaftsbund</li> <li>▪ Agentur für Arbeit</li> <li>▪ Regionalagentur</li> </ul>
<b>Statistische Daten</b>	
Einwohnerzahl	
a) insgesamt	365.191
b) U25	101.575 (davon 18 J. bis unter 25 J: 32.066)
Arbeitsmarktbezogene Daten	
▪ Alo-Quote insgesamt	4,1 %
▪ Alo-Quote U25	3,3 %
▪ Alo-Quote SGB II (U25)	1,4 %
▪ SuS im SGB-II-Bezug ab 15 Jahren	1.009
<b>Einbindung in KAoA</b>	
Ansprechpartner im Jobcenter	Susanne Lökes, stellv. Leitung Jobcenter

<b>Informationen zum Jobcenter Kreis Borken</b>	
<p>Strukturelle Einbindung/Rolle            (z. B. in KAoA-Gremien, Steuerungs-, Lenkungskreise, Beiräte etc.),            Schnittstellen/Kooperationsformen            (z. B. Jugendberufsagentur)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mitglied der KAoA-Steuerungsgruppe</li> <li>▪ Teilnahme an „Status-Konferenz“</li> <li>▪ Gemeinsame Teilnahme an den Ausbildungskonsens-Runden</li> </ul>
<p>Operative Einbindung            (Rolle und Aufgaben)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinsame Abstimmungsprozesse zu konkreten Aktivitäten (z. B. Produktionsschule, Jugendberufsagentur, Jugend in Arbeit plus)</li> <li>▪ Hausintern laufender Austausch zu Themen mit Bezug zu Jugendlichen, bedarfsgerechte Arbeitstreffen</li> </ul>

<b>Informationen zum Jobcenter Kreis Minden-Lübbecke</b>	
<b>Standortbezogene Angaben</b>	
Bezeichnung des Jobcenters	Amt proArbeit Jobcenter Kreis Minden-Lübbecke
Anschrift	Johansenstraße 4, 32423 Minden
Regierungsbezirk	Detmold
Arbeitsmarktregion	Ostwestfalen-Lippe
Standort/e	Bad Oeynhausen, Espelkamp, Hille, Hüllhorst, Lübbecke, Minden, Petershagen, Porta Westfalica, Preußisch Oldendorf, Rahden, Stemwede
Geschäftsführung	Amtsleiterin Heidemarie Schönrock-Beckmann
Rechtsform	Amt der Kreisverwaltung
Anzahl der Beschäftigten im U25-Bereich	Alle Arbeitsvermittler/-innen sind im Rahmen der Bedarfsgemeinschaftsberatung tätig
Organisationsstruktur im U25-Bereich	Unter den Arbeitsvermittlerinnen und -vermittlern gibt es 12 Mitarbeitende mit einer Sonderzuständigkeit für Bedarfsgemeinschaften mit ausbildungsreifen Jugendlichen
Mitgliedsorganisationen des arbeitsmarktpolitischen Beirats	DGB, Arbeitgeberverband, Wohlfahrtsverbände, IHK, HWK, Agentur für Arbeit, Regionalagentur, Fachausschuss, Kommune, BCA
<b>Statistische Daten</b>	
Einwohnerzahl	
a) insgesamt	a) 309.730
b) U25	b) 3165 (3/16) im SGB II-Bezug
c) 18 – U25	c) 24.433
d) 6 – U18	d) 38.352
e) U6	e) 15.824
Arbeitsmarktbezogene Daten	
▪ Alo-Quote insgesamt	5,7
▪ Alo-Quote U25	6,1
▪ Alo-Quote SGB II (U25)	3,6
▪ SuS im SGB-II-Bezug ab 15 Jahren	1101
<b>Einbindung in KAOA</b>	
Ansprechpartner im Jobcenter	Fr. Schönrock-Beckmann, Fr. Dr. Lehmann, Fr. Völkening
Strukturelle Einbindung/Rolle (z. B. in KAOA-Gremien, Steuerungs-, Lenkungsreise, Beiräte etc.), Schnittstellen/Kooperationsformen (z. B. Jugendberufsagentur)	Steuerungskreis: Dezernentin I Kommunale Koordinierungs- und Planungsgruppe: Amtsleitung, Arbeitsgruppenleitung, Teamleitung Jugendberufsagentur: wie oben

<b>Informationen zum Jobcenter Kreis Minden-Lübbecke</b>	
Operative Einbindung (Rolle und Aufgaben)	Maßnahmeangebote, z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sprungbrett</li> <li>▪ Produktionsschule</li> <li>▪ BAE</li> <li>▪ BuT-Begleiter/-innen</li> <li>▪ Gemeinsame Beratung mit der Agentur für Arbeit an einzelnen Schulen</li> <li>▪ Regelmäßiger Jour fixe KoKo &amp; JC</li> </ul>



<b>Informationen zum Jobcenter Mülheim/Ruhr</b>	
<b>Standortbezogene Angaben</b>	
Bezeichnung des Jobcenters	Sozialagentur/Jobcenter Mülheim an der Ruhr
Anschrift	Eppinghofer Straße 50, 45468 Mülheim an der Ruhr
Regierungsbezirk	Düsseldorf
Arbeitsmarktregion	Agenturbezirk Mülheim/Oberhausen
Standort/e	Mülheim an der Ruhr
Geschäftsführung	Klaus Konietzka
Rechtsform	Abteilung des Sozialamtes
Anzahl der Beschäftigten im U25-Bereich	Ca. 24 VZÄ (ca. 15 VZÄ für das Casemanagement, 9 VZÄ in Projekten)
Organisationsstruktur im U25-Bereich	Das Casemanagement U25 ist ein Team von 7 CM-Teams in der Sozialagentur Mülheim. Mit dem U25-Haus hat es einen eigenen Standort.  Das Team der Übergangsbegleitung für den Übergang Schule – Beruf an den Schulen ist mit einer eigenen Teamleitung ebenfalls im U25-Haus verortet und ergänzt die Aufstellung des Jobcenters im Übergang Schule – Beruf.
Mitgliedsorganisationen des arbeitsmarktpolitischen Beirats	Q:marketing Aktiengesellschaft, Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr – Oberhausen, Industrie- und Handelskammer zu Essen, Agentur für Arbeit Oberhausen/Mülheim an der Ruhr, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Mülheim an der Ruhr e. V., Jüdische Gemeinde für Mülheim, Duisburg und Oberhausen; ver.di, Mülheim & Business, Beigeordneter für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Sport, Leiter des Sozialamtes und der Sozialagentur, Bereichsleitung Analyse und Steuerung, Bereichsleitung Casemanagement, Bereichsleitung Leistungsgewährung, CDU Mülheim an der Ruhr, SPD Mülheim an der Ruhr, FDP Mülheim an der Ruhr, Bündnis 90/Die Grünen Mülheim an der Ruhr, MBI, ALFA (Allianz für Fortschritt und Aufbruch) Projektentwicklung
<b>Statistische Daten</b>	
Einwohnerzahl	
a) insgesamt	170.901 (Stand 31.12.2015)
b) U25	38.746 (17.234 zwischen 15 und 25 Jahren)
Arbeitsmarktbezogene Daten	
▪ Alo-Quote insgesamt	8,4 %
▪ Alo-Quote SGB II	6,6 %
▪ Alo-Quote U25	3,1 %
▪ Alo-Quote SGB II (U25)	1,6 %

<b>Informationen zum Jobcenter Mülheim/Ruhr</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SuS im SGB-II-Bezug ab 15 Jahren</li> </ul>	977 (U25 in SGB II + Schulbesuch, weitere 18 Personen Ü25 SGB II + Schulbesuch), 2015 haben in Mülheim insgesamt 1.458 SuS die Schule verlassen
<b>Einbindung in KAoA</b>	
Ansprechpartner im Jobcenter	Geschäftsführung: Herr Klaus Konietzka
Strukturelle Einbindung/Rolle (z. B. in KAoA-Gremien, Steuerungs-, Lenkungsreise, Beiräte etc.), Schnittstellen/Kooperationsformen (z. B. Jugendberufsagentur)	Gremien: Beirat Übergang Schule – Beruf*, Steuerungsgruppe Übergang Schule – Beruf**, Stubo-Arbeitskreis, systematische Übergangsbegleitung (durch BuT-Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen)  U25-Haus: rechtskreisübergreifende Einbindung der Kooperationspartner – SGB III, SGB VIII (durch Kooperationsvereinbarung)
Operative Einbindung (Rolle und Aufgaben)	Es findet ein regelmäßiger Austausch mit KoKo, mit dem Ziel der Identifikation von Themenfeldern und Handlungsbedarfen, statt. Die Teilnehmer des Austausches werden entsprechend der Themen beteiligt und die Verfahrensschritte werden im Prozess geklärt und festgelegt.  Zentrale Aufgabe ist es, einen Überblick über den systematischen Übergang zu schaffen.

\* Steuerungsgruppe „Übergang Schule – Beruf“ ist ein steuerungsrelevantes Gremium, in dem kommunale Akteure, Schulvertreter und Wirtschaftsvertreter über Steuerungsmöglichkeiten im Übergangssystem beraten. Mitglieder/Teilnehmende: Geschäftsführung der Agentur für Arbeit, Trägervertreter, BK-Vertreter (Schulleitung), IHK, HWK, IG Metall, Kommunales Integrationszentrum, Kreishandwerkerschaft, Unternehmerverband, MEO-Regionalagentur, Wirtschaftsförderung, zdi-Netzwerk, Schulamt, Sozialagentur/Jobcenter.

\*\* Beirat „Übergang Schule – Beruf“ ist ein Gremium, an dem operativ arbeitende Akteure teilnehmen und mit ihrem Blickwinkel ebenso zur Verbesserung des Übergangssystems beitragen, wie auch die Mitglieder der Steuerungsgruppe. Mitglieder/Teilnehmende: Studien- und Berufswahlkoordinatorinnen und -koordinatoren der weiterführenden Schulen und BK'S, Berufsberater/-innen der Agentur für Arbeit, VHS, Studienberatung der HRW, Kommunales Integrationszentrum, Kreishandwerkerschaft, Wirtschaftsförderung, zdi-Netzwerk, Unternehmerverband, Trägervertreter, Schulamt, Sozialagentur/Jobcenter, Centrum für bürgerschaftliches Engagement.

<b>Informationen zum Jobcenter Münster</b>	
<b>Standortbezogene Angaben</b>	
Bezeichnung des Jobcenters	Jobcenter Münster
Anschrift	48127 Münster
Regierungsbezirk	Münster
Arbeitsmarktregion	Münsterland
Standort/e	Münster Ludgeristraße 4, Münster Patronatsstr. 20, Münster Idenbrockplatz 26
Geschäftsführung	Ralf Bierstedt
Rechtsform	zKT
Anzahl der Beschäftigten im U25-Bereich	15 Integrationsfachkräfte
Organisationsstruktur im U25-Bereich	Eine Fachstelle mit 11 Jobcoachs einschließlich der Betreuung von Reha/SB-Kunden + 4 Schülerbetreuerinnen und -betreuer/Ausbildungsvermittlerinnen und -vermittler
Mitgliedsorganisationen des arbeitsmarktpolitischen Beirats	Wirtschaftsförderung Münster, Einzelhandelsverband Westfalen Münster, AG 3 Jugendsozialarbeit, Kreishandwerkerschaft, Agentur für Arbeit, Gewerkschaften
<b>Statistische Daten</b>	
Einwohnerzahl a) insgesamt b) U25	Wohnberechtigte Bevölkerung a) 305.235 b) 45.893
Arbeitsmarktbezogene Daten <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Alo-Quote insgesamt</li> <li>▪ Alo-Quote U25</li> <li>▪ Alo-Quote SGB II (U25)</li> <li>▪ SuS im SGB-II-Bezug ab 15 Jahren</li> </ul>	Daten bezogen auf März 2016 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 5,8 %</li> <li>▪ 3,9 %</li> <li>▪ 2,5 %</li> <li>▪ 1.114 Schülerinnen/Schüler (eigene Auswertung JC) – außer Abendrealschule, Abendgymnasium, schulische Ausbildung</li> </ul>
<b>Einbindung in KAoA</b>	
Ansprechpartner im Jobcenter	Ute Rombach
Strukturelle Einbindung/Rolle (z. B. in KAoA-Gremien, Steuerungs-, Lenkungs-kreise, Beiräte etc.), Schnittstellen/Kooperationsformen (z. B. Jugendberufsagentur)	Austausch in der strategischen Steuerungsgruppe im Netzwerk Schule/Wirtschaft; Bearbeiten der relevanten Themen in der Arbeitsgruppe Netzwerk Schule/Wirtschaft als operative Steuerungsgruppe sowie in Facharbeitskreisen mit den für die Handlungsfelder zuständigen Akteuren, Kooperationen mit der Berufsberatung im Rahmen der Jugendservice-stelle sowie der Planung von berufsvorbereitenden Maßnahmen

<b>Informationen zum Jobcenter Münster</b>	
Operative Einbindung (Rolle und Aufgaben)	<p>Beteiligung der Akteure in Facharbeitskreisen z. B. Arbeitgeber-/Vermittlungsservice beim Facharbeitskreis BFE, Austausch zu Maßnahmen im Anschluss an den Übergang Schule – Beruf</p> <p>Schulaufsicht macht die Wichtigkeit der Anschlussvereinbarung in Schulen deutlich und berät Schulen u. a. zur Umsetzung der Standardelemente, damit diese bei Vorsprachen im Jobcenter vorgelegt und in den Beratungsprozess eingebunden werden können</p>

<b>Informationen zum Jobcenter Kreis Warendorf</b>													
<b>Standortbezogene Angaben</b>													
Bezeichnung des Jobcenters	Jobcenter Kreis Warendorf												
Anschrift	Waldenburger Straße 2 (Verwaltung), 48231 Warendorf												
Regierungsbezirk	Münster												
Arbeitsmarktregion	Münsterland												
Standort/e	Oelde, Warendorf, Ahlen, Beckum (für das Sachgebiet aktivierende Leistungen)												
Geschäftsführung	Brigitte Klausmeier												
Rechtsform	Öffentliche Verwaltung												
Anzahl der Beschäftigten im U25-Bereich	7 VZ 3 TZ												
Organisationsstruktur im U25-Bereich	10 Ausbildungsvermittler/-innen (verteilt auf die Standorte in den jeweiligen Anlaufstellen Oelde, Warendorf, Telgte, Ahlen I, Ahlen II, Beckum); 1 Ausbildungskoordinatorin; 1 fachlicher Teamleiter												
Mitgliedsorganisationen des arbeitsmarktpolitischen Beirats	Agentur für Arbeit, Kammern, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Wohlfahrtsverbände, Regionalagentur, Städte und Gemeinden, Gleichstellungsbeauftragte, Kreistagsfraktionen												
<b>Statistische Daten</b>													
Einwohnerzahl	Bevölkerungsstand im Kreis Warendorf auf Basis Zensus 2011 (Stand: 31.12.2014) a) insgesamt: 273.412 b) U25: 70.865												
Arbeitsmarktbezogene Daten	Arbeitslosenquoten laut amtlicher Arbeitslosenstatistik Jahresdurchschnitt 2015 Berichtsmonat März 2016												
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Alo-Quote insgesamt</li> <li>▪ Alo-Quote U25</li> <li>▪ Alo-Quote SGB II (U25)</li> <li>▪ SuS im SGB II – ab 15 Jahren</li> </ul>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 35%; text-align: center;">Insgesamt</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">5,9 %</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">5,9 %</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">U25</td> <td style="text-align: center;">5,3 %</td> <td style="text-align: center;">5,4 %</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">SGB II (U25)</td> <td style="text-align: center;">4,0 %</td> <td style="text-align: center;">4,1 %</td> </tr> </table>		Insgesamt	5,9 %	5,9 %		U25	5,3 %	5,4 %		SGB II (U25)	4,0 %	4,1 %
	Insgesamt	5,9 %	5,9 %										
	U25	5,3 %	5,4 %										
	SGB II (U25)	4,0 %	4,1 %										
<b>Einbindung in KAOA</b>													
Ansprechpartner im Jobcenter	Martin Hanewinkel, Dr. Matthias Peilert, Laura Schlingmann												
Strukturelle Einbindung/Rolle (z. B. in KAOA-Gremien, Steuerungs-, Lenkungskreise, Beiräte etc.), Schnittstellen/Kooperationsformen (z. B. Jugendberufsagentur)	Gemeinsame Netzwerkpartner: Bildungsträger, Kammern, Schulen, Ministerien, Unternehmen, Agentur für Arbeit Einbindung: Regionale Bildungskonferenz, Arbeitskreis KAOA Schnittstellen: Jugendberufsagentur, Berufsfelderkundungen, Ausbildungskonsens, Produktionsschule, Fachtage												

<b>Informationen zum Jobcenter Kreis Warendorf</b>	
Operative Einbindung (Rolle und Aufgaben)	<p>Das Jobcenter Kreis Warendorf plant seine strategische und operative Ausrichtung des Bereichs U25 eigenständig. Die Ergebnisse aus „KAoA“ fließen in die Planung des Jobcenters ein. Die „Kommunale Koordinierung“ wird vom Jobcenter über alle relevanten Planungen, die KAoA betreffen, informiert. Dabei wird eine Analyse des aktuellen Ausbildungsmarktes sowie der entsprechenden Unterstützungsleistungen durchgeführt. Ferner wird die Schnittstelle zwischen „Kommunaler Koordinierung“ und Jobcenter beschrieben, um eine Verbesserung der Abläufe und Prozesse zu erreichen. Dieses dient der Qualitätssicherung in unterschiedlichen Schnittstellen. Ferner ist die „Kommunale Koordinierung“ Partner bei der fachliche Begleitung von Dauerprojekten und in der Stärkung und dem Ausbau von Kooperationen und Netzwerken. Veranstaltungen werden gemeinsam von der „Kommunalen Koordinierung“ und dem Jobcenter geplant und durchgeführt. Eine gemeinsame Teilnahme an Gremien, Arbeitskreisen, Fachtagen und Konferenzen beider Partner wird gelebt.</p>

<b>Informationen zum Jobcenter Wuppertal</b>	
<b>Standortbezogene Angaben</b>	
Bezeichnung des Jobcenters	Jobcenter Wuppertal
Anschrift	Bachstraße 2, 42275 Wuppertal
Regierungsbezirk	Düsseldorf
Arbeitsmarktregion	Bergisches Städtedreieck
Standort/e	sieben Geschäftsstellen über das Stadtgebiet verteilt, ein eigener Maßnahmebetrieb mit verschiedenen Coachingeinheiten
Geschäftsführung	durch Vorstand bestehend aus einem Vorstandsvorsitzenden und zwei Vorstandsmitgliedern (Arbeitsmarkt und Kommunikation) und (Personal und Finanzen)
Rechtsform	Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
Anzahl der Beschäftigten im U25-Bereich	41 Personen
Organisationsstruktur im U25-Bereich	Beratungsfachkräfte U25 in allen Geschäftsstellen, darüber hinaus ein Team Ausbildungsvermittlung, ein Team Coaching U25 (dem Maßnahmebetrieb angegliedert), Jugendberufshilfe mit Angeboten für Förderschüler/-innen, angegliedert der Beauftragten KAOA.
Mitgliedsorganisationen des arbeitsmarktpolitischen Beirats	Vertreter/-innen der Gewerkschaften, der Arbeitgeberverbände, der Träger der freien Wohlfahrtspflege, der kommunalen Wirtschaftsförderung, der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft, der Erwerbsloseninitiative Tacheles e. V., der Kreishandwerkerschaft, der IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid, der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal.
<b>Statistische Daten</b>	
Einwohnerzahl	
a) insgesamt	a) 355.344
b) U25	b) 87.661
Arbeitsmarktbezogene Daten	
▪ Alo-Quote insgesamt	9,8 %
▪ Alo-Quote u25	8,9 %
▪ Alo-Quote SGB II (U25)	6,0 %
▪ SuS im SGB II-Bezug ab 15 Jahren	7,5 %
	2.305
<b>Einbindung in KAOA</b>	
Ansprechpartner im Jobcenter	▪ Vorstand Arbeitsmarkt und Kommunikation; Dr. Andreas Kletzander

<b>Informationen zum Jobcenter Wuppertal</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fachbereichsleiterin Integration; Kristin Degener</li> <li>▪ Beauftragte KAOA, Andrea Dengel</li> </ul>
<p>Strukturelle Einbindung/Rolle          (z. B. in KAOA-Gremien, Steuerungs-, Lenkungskreise, Beiräte etc.),          Schnittstellen/Kooperations-formen          (z. B. Jugendberufsagentur)</p>	<p>Die Jobcenter Wuppertal AöR ist einer der drei Träger der Kommunalen Koordinierung; die beiden anderen sind die Wuppertaler Wirtschaftsförderung AöR und der Stadtbetrieb Schulen, jeweils vertreten durch die Leitungskräfte (zwei Vorstände und die Stadtbetriebsleitung). Das Jobcenter ist Mitglied des kommunalen Steuerungsgremiums Übergang Schule – Beruf.</p> <p>Das Jobcenter hat die Jugendberufshilfe seit 01.01.2013 vollständig in die eigene Organisation integriert; die Mitarbeitenden des Teams sind in einem Zentrum für Berufsorientierung namens „Talworks“ tätig und bieten Kompetenzfeststellungsverfahren (hamet) für Schüler/-innen der Wuppertaler Förderschulen. Es existieren Kooperationsvereinbarungen mit Wuppertaler Förderschulen.</p> <p>An einer Förderschule bietet die Jugendberufshilfe ein regelmäßiges Beratungsangebot als Präsenzangebot in der Schule an.</p> <p>Die Beauftragte KAOA ist Mitglied des Arbeitskreises der Fachlehrkräfte (StuBo) der Haupt- und Förderschulen.</p>
<p>Operative Einbindung          (Rolle und Aufgaben)</p>	<p>Das Jobcenter beteiligt sich aktiv bei der Gestaltung der Übergänge für Jugendliche im SGB II-Bezug. Spezielle Angebote bei Trägern unterstützen die Beratungsarbeit in den Einheiten.</p> <p>Das Jobcenter verfügt über eine eigene Beauftragte KAOA zur Gestaltung des bewerberbezogenen Übergangs, deren Aufgabe die Koordination bestehender Angebote verschiedener Rechtskreise ist. Die Beauftragte KAOA ist Mitglied der KoKo.</p> <p>Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit in unterschiedlichen Projekten, unter anderem in einem ESF-geförderten Projekt des Jugendhilfeträgers namens „SISal“, das sich in einem präventiven Ansatz dem Thema Schulabsentismus bei Kindern im Übergang zur weiterführenden Schule (ab 11 Jahre) widmet. In dem Projekt arbeiten Schulen, Schulpsychologischer Dienst, Jugendamt, Schulsozialarbeit und Jobcenter im Rahmen von Helferkonferenzen eng miteinander zusammen.</p>



## Der 10-Punkte-Plan des Jobcenters Münster

### Der 10-Punkte-Plan für 2015

#### Übergang Schule – Beruf und Ausbildungsvermittlung

##### Leitsatz U25: Ausbildung vor kurzfristiger Integration

- Eine langfristige Integration in Ausbildung ist wichtiger als eine kurzfristige Integration in den Arbeitsmarkt!
- Wenn eine Ausbildung oder eine an eine Ausbildung heranführende Maßnahme nicht infrage kommen, wird eine kurzfristige Integration in Arbeit angesteuert.

##### Ziele

- Kein Schüler/in aus dem Entlassjahr 2015 wird unversorgt bleiben!
- Zu jedem Schüler/in wird persönlicher Kontakt aufgenommen.
- Jeder Interessierte erhält eine qualifizierte Ausbildungsvermittlung durch das Jobcenter Münster.
- Jedem Schüler, jeder Schülerin wird seitens des Jobcenters mindestens ein Angebot unterbreitet. Hierbei wird auf das Thema Inklusion besonders geachtet.
- Kernziel ist die Vermittlung in Ausbildung.
- Alle Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfestellungen durch andere Akteure werden den Schülern/-innen im Sinne einer guten Netzwerkarbeit nahegebracht.
- Das Jobcenter wird sich aktiv an Veranstaltungen anderer (IHK, Handwerkskammer, Presse etc....) beteiligen und, wenn erforderlich, eigene Veranstaltungen zum Thema Ausbildungsvermittlung, gegebenenfalls gemeinsam mit Netzwerkpartnern, durchführen.
- Wertschätzender Umgang mit den Kunden/Kundinnen und deren Eltern ist in jedem Fall Grundlage und Voraussetzung einer guten Beratung und Vermittlung.
- Im Rahmen eines 10-Punkte-Plans wird das Ziel angesteuert und die Zielerreichung durch Quartalerhebungen überwacht.

##### Handwerkszeug

Die Jobcoachs im Team U25 begleiten Schüler/-innen und Eltern beim Übergang von der Schule in den Beruf durch:

- Informationen (z. B. weiterführende Schul- oder Bildungsangebote)
- Individuelle Gesprächsangebote
- Hilfestellung bei Realisierungsstrategien
- Nachhaltige Mitwirkung im Fallsteuerungsprozess
- Netzwerkarbeit
- Ausbildungsvermittlung

Ferner durch Förderangebote:

- Erstattung von Bewerbungs-, Reisekosten
- Maßnahmeangebote
- ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)
- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)
- Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)
- Sichtung von Bewerbungsunterlagen
- Anforderung von Schulbescheinigungen etc.

### **Ausgangslage**

Vss. bis zu 1.000 Schüler und Schülerinnen ab einem Alter von 15 Jahren beziehen Grundversicherungsleistungen durch das Jobcenter Münster.

Für den Entlassjahrgang Sommer 2015 ist mit ca. 500 Schülern zu rechnen.

Hiervon werden ca. 18 % einen betrieblichen oder schulischen Ausbildungsplatz suchen.

Schüler/-innen aus Förder-, Haupt- und Realschulen streben erfahrungsgemäß überwiegend einen weiterführenden berufsbildenden Schulbesuch oder berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen an, Gymnasiasten ein Studium. Auch der doppelte Abiturjahrgang 2013 in NRW (G8) hat hieran nichts Gravierendes geändert.

Ferner bestehen aufenthalts-, arbeitserlaubnisrechtliche Ausschlussstatbestände in einer (noch) nicht bezifferbaren Größenordnung.

Änderungen zu Anfang 2015 bleiben zu beobachten.

## **Der 10-Punkte-Plan 2015**

### **1. Start (ab Juni 2014)**

Seit Sommer 2014 erfolgen bereits konkrete Vermittlungsaktivitäten (Erfragen von Ausbildungsabsichten bei Schülern Entlassjahr 2015, Informations- und Gesprächsangebote, Zusendung von Bewerbungsadressen etc.) durch die spezialisierten Jobcoachs.

Paralleler „Endspurt“ bei der Ausbildungsvermittlung zu August/September 2014 durch intensivere Kontakte, direkte Arbeitgebersprache sowie Aktualisierung der Datenbestände zum bundesweit einheitlichen Berichtsjahresende am 30. September.

Ab 01. Oktober Ausbildungskonsens (gemeinsame Nachvermittlungsaktion mit Kammern und Berufsberatung) für „unversorgte“ Ausbildungsbewerber.

## 2. Beispielhafte parallele Tätigkeitsfelder der 4 Jobcoachs für Schüler (ab August)

### Übergang Schule – Beruf

- Aktualisierungen, inkl. Angebotsunterbreitungen und Hinwirken auf eine Mitwirkung im Fallsteuerungsprozess
- Zusteuerungsprozess in Maßnahmen und weiterführende Schulen
- Datenpflege
- Netzwerkarbeit, Austausch mit Schulsozialarbeitern, Berufsberatern
- Anforderung Schulbescheinigungen 1. Halbjahr von Schüler/-innen Entlassjahr 15 ff
- Erkennen von (potenziellen) Schulabbrechern, „Risikoschülern“ etc.

### Ausbildungsvermittlung (siehe auch gesondertes Schnittstellenkonzept):

- Ausbildungsvermittlung für „Altbewerber“ (= Schulentlassjahr 2014 und älter)
- „Suchläufe“, die sich aus dem persönlichen Kontakt ergeben
- Regelmäßige Sichtung der einschlägigen Online-Ausbildungsstellenbörsen
- Zusendung von Vermittlungsvorschlägen/potenziellen Bewerbungsadressen
- Aktualisierung/Überprüfung der vereinbarten Zielberufe, der Realisierung sowie der eigeninitiativen Bemühungen aller Ausbildungssuchenden
- Einzelfallbezogene Stellenakquise/gezielte Betriebsnachfrage
- Kooperation mit AGVS

## 3. Schüler/-innen Entlassjahr 2015 (bis März 15)

Bedarfsgerechte und angemessene Kontaktsuche durch die Jobcoachs zu den vss. Knapp 500 Schüler/-innen des Entlassjahrgangs 2015.

### Formen der Kontaktaufnahme:

- telefonisch
- schriftlich/E-Mail
- Einladung ohne Rechtsfolgenbelehrung (RfB)

### Inhalt:

Auswertung der aktuellen Situation, Pläne ab August 2015 und bisherige Aktivitäten.

- Erfragen der Pläne/Absichten für die Zeit nach dem Schulende
- Hinweis auf verbindliche Anmeldefrist im Februar 2015 für weiterführende Schulen
- Information zu Unterstützungsmöglichkeiten des Jobcenters
- Regelungen der Grundsicherung
- Anforderung Schulbescheinigung 2. Halbjahr

Bei **unkonkret** geäußerten Ausbildungsabsichten Hinweis auf Beratungsangebote der Berufsberatung (Orientierungsberatung) oder Jugendservicestelle.

Bei **konkreten Ausbildungswünschen** direkte Terminvereinbarung mit JoCo.

#### **4. Erinnerungskontakte (ab März 15)**

Bei nicht realisiertem Kontakt bzw. einer qualifizierten Rückmeldung (z. B. Schul-, Ausbildungszusage, Nichtvorliegen einer aktuellen Schulbescheinigung) beginnt die Phase der Erinnerungskontakte.

##### **Formen der Kontaktaufnahme:**

- telefonisch
- schriftlich/E-Mail
- Einladung ohne Rechtsfolgenbelehrung (RfB)
- in Ausnahmefällen: Einladung mit Rechtsfolgenbelehrung (RfB)

#### **5. Überprüfung Schulzusagen (ab April 15)**

##### **Aktionen:**

- Anforderung der Schulzusagen
- Bei Nichtberücksichtigung Alternativüberlegungen, Anmeldungen anraten (inkl. Anraten Kontaktaufnahme zu den Schulsozialarbeitern, Schulamt oder Berufsberatern)
- 2. Erinnerung an eine aktuelle Schulbescheinigung

##### **Hintergrund:**

Die Entscheidungen über eine Aufnahme an einer weiterführenden Schule werden vss. bis Ende März 2015 den Schüler/-innen verbindlich bekannt gegeben (1. Anmeldezeitraum nur im Februar 2015). Ab vss. April 2015 Beginn des 2. Anmeldezeitraums auf noch freie „Restplätze“.

#### **6. „Unversorgte“ – Schüler/-innen ohne feststehende Perspektive (ab Juni 15)**

**Schüler/-innen die bis dato noch nicht „versorgt“ sind (auch bei nur fehlender Rückmeldung zum JoCo), werden engmaschig kontaktiert/eingeladen.**

Neben der Aufforderung zu größerem eigeninitiativen Engagement (inkl. Nutzung sämtlicher Beratungsangebote bei Lehrern, Schulsozialarbeitern, Berufsberatern, Jugendservicestelle) und Anstrengung von Alternativüberlegungen werden spätestens jetzt u. a. thematisiert:

## **Maßnahmeangebote des Jobcenters**

- Lernort Süd
- Stadtteilwerkstatt Nord
- Gemma
- BvB, BvB pro
- BaE (überbetriebliche Ausbildung kooperativ/integrativ)
- EQ (Einstiegsqualifizierung)
- Werkstattbüro „koKA“
- „come in“, „Zukunft sichern – Ausbildung 2015“
- BIMS „Vorbereitung auf Ausbildung“ etc.
- Sonstige

### **7. Intensivierung der Ausbildungsvermittlung (ab Mitte Juni 15)**

- Neuerliches Einschalten des AGVS zur bewerberorientierten Stellenakquise/Co-Betreuung
- Stellenbörse durch AGVS
- „Last Minute Ausbildungsstelleninfo“ durch U25
- Hinweise auf EQ, abH (präventiver Einsatz)
- Aktualisierungen/Alternativanregungen u. a.. „Altbewerber/Nichtschüler“

### **8. Berichtsjahresende 30.09.15**

Offizielles Ende des gemeinsamen statistischen Berichtsjahres mit der Berufsberatung (= Abbildung des gesamten Ausbildungsmarktes für Münster).

### **9. Ausbildungskonsens NRW (ab Oktober 15)**

Gemeinsame Nachvermittlungsaktion für unversorgte Ausbildungssuchende mit der IHK (Industrie- und Handelskammer) und HWK (Handwerkskammer) u. a.

### **10. Analyse/Planung 2015**

Die Ergebnisse/Erkenntnisse werden im Sinne eines Erfahrungsberichtes aufbereitet und analysiert und fließen in die Planung 2016 mit ein.

Parallel zu dem Gesamtprozess/10-Punkte-Plan werden Veranstaltungen anderer Akteure im Sinne einer konstruktiven Netzwerkarbeit unterstützt, begleitet und ggf. gemeinsam durchgeführt.

## **10-Punkte-Plan – Anlage Ausbildungsvermittlung**

Bildung sowie eine abgeschlossene Ausbildung sind der beste Schutz vor (Langzeit-) Arbeitslosigkeit. Das Jobcenter Münster stellt sich seit Januar 2012 dieser Verantwortung indem Bewährtes bewahrt und Neues gesucht wird.

Das Jobcenter Münster führt die Ausbildungsvermittlung für Schüler und Nichtschüler (= Altbewerber) in alleiniger Zuständigkeit durch.

Ein Gespräch bei der Berufsberatung ist dafür nicht mehr zwingend notwendig.

### **Grundsätzliches:**

- Eine langfristige Integration in Ausbildung ist wichtiger als eine kurzfristige Integration in den Arbeitsmarkt!
- Ausbildungssuchende rekrutieren sich aus Schülern und Nichtschülern (Arbeitslose und Arbeitssuchende = „Altfälle“)
- Jeder Ausbildungssuchende wird seitens der Jobcoachs auf die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Berufsberatung der Agentur für Arbeit hingewiesen. Ein persönlicher Kontakt zu den Berufsberater/-innen ist auch weiterhin anzustreben, aber nicht Voraussetzung für die Ausbildungsvermittlung durch das Jobcenter.
- Darüber hinaus wird ein gemeinsames Angebot einer Jugendservicestelle in den Räumlichkeiten des Jobcenters (Stadthaus II) eingerichtet.
- Die Ausbildungsvermittlung durch das Jobcenter Münster erfolgt auch unabhängig von der begrifflichen Definition der Berufsberatung der Agentur für Arbeit (Eignungsfeststellung).
- Das genaue Vermittlungsverfahren erfolgt flexibel und personenbezogen. Es wird mit dem/der Ausbildungssuchenden einvernehmlich/individuell abgesprochen. Bewerbungen um Ausbildungsstellen erfolgen freiwillig. Eigenaktivitäten werden hinterfragt und eingefordert.
- Die Ernsthaftigkeit der Ausbildungssuche muss bewerberseitig erkennbar sein, auch im weiteren Vermittlungsprozess (Fördern und Fordern).
- Eckpfeiler einer zielorientierten Ausbildungsvermittlung sind Individualität, regelmäßige Internetrecherche bei verschiedenen Stellenbörsen (z. B. [arbeitsagentur.de](http://arbeitsagentur.de)), Auswertung von Printmedien, Dokumentation und Erfolgsbeobachtung, Förderleistungen (z. B. Vermittlungsbudget, EQ und abH) sowie die Mitwirkung im Fallsteuerungsprozess.
- Die Vermittlungsaktivitäten beschränken sich nicht nur auf die reine Weitergabe/Zusendung von potenziellen Bewerbungsadressen. Sie beinhalten auch Sichtung/Optimierung der Bewerbungsunterlagen, einzelfallbezogene Kontaktaufnahmen zu Ausbildungsbetrieben, Alternativberatungen etc.

- Intensivierung von kollegialen Beratungen im Sinne einer Fallbesprechung.
- Der AGVS unterstützt die Vermittlungsaktivitäten durch gezielte Informationen/Bedarfe der Ausbildungsvermittler, ggf. Co-Betreuung etc.
- Die Federführung liegt bei der Fachstelle U25.

**Allen** Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Fachstelle U25 wird eine konkrete und individuelle Unterstützung bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle angeboten.

Die Zuständigkeit liegt bei den jeweiligen Jobcoachs.

Im Regelfall werden für die konkrete Ausbildungsvermittlung zusätzlich u. a. spezialisierte Jobcoachs eingeschaltet (Detailbeschreibung siehe gesondertes Schnittstellenkonzept):

#### **Für Schüler:**

Jeder JoCo betreut die Ausbildungsplatzbewerber „seiner“ Schüler gem. Schulschlüssel.

#### **Für „Altbewerber“/Nichtschüler**

Aus Mitte und Nord gem. Anfangsbuchstaben des Nachnamens:

A – B n. n. (1)

C – E n. n.

F – L n. n.

M – Z n. n.

A – Z n. n.

Ausgleichend und als „Vertreter“ n. n.

Das vorgenannte Team „Ausbildungsvermittlung“ berichtet quartalsweise.

Umfassende Analyse nach dem Berichtsjahresende.

(Detailbeschreibung zur FS IT-Controlling siehe gesondertes Schnittstellenkonzept).

Ihm obliegt auch die koordinierende Zusammenarbeit mit dem AGVS.

Diese beinhaltet u. a. die Benennung von bedarfsorientierten Ausbildungsberufen zwecks gezielter Akquise ab November 14 sowie – mit Einverständnis der Suchenden – individuelle Arbeitgeberkontakte, Veranlassung einer „Co-Betreuung“, ggf. gemeinsame Betreuung von Messeständen etc. (Detailbeschreibung siehe gesondertes Schnittstellenkonzept)

(1) Anmerkungen der Redaktion: Namen der Ansprechpartner wurden anonymisiert.

## Literaturempfehlungen und Linktipps

- Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative: Definition Kommunale Koordinierung, unter: <http://www.kommunale-koordinierung.de/konzept-kontext/konzept-kommunale-koordinierung/definition/> (abgerufen am 06.12.2017)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Portal für die Jobcenter-Praxis, unter: <http://www.sgb2.info/DE/Ideen-Koepfe/Gute-Praxis/gute-praxis.html> (abgerufen am 06.12.2017)
- Geschäftsstelle des Deutschen Vereins, Januar 2016 (DV 26/15): Jugendberufsagenturen – Erfolgsmerkmale guter Jugendberufsagenturen, unter: <http://www.sgb2.info/DE/Themen/Jugendberufsagenturen/Leitartikel/leitartikel-jugendberufsagenturen.html> (abgerufen am 06.12.2017)
- G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH: Angebote zur Berufsvorbereitung junger Menschen, unter: <http://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/angebote-zur-berufsvorbereitung-junger-menschen> (abgerufen am 06.12.2017)
- G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH: Arbeitshilfe Datengrundlagen, unter: <http://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/datengrundlagen-eine-arbeitshilfe> (abgerufen am 06.12.2017)
- G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH: G.I.B. Arbeitsmarktreport NRW 2017, Themenbericht „Junge Menschen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt“ August 2017, unter: <http://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/arbeitsmarktreport-nrw-2017-themenbericht-situation-der-jungen-menschen-15-bis-unter-35-jahre-am-arbeits-und-ausbildungsmarkt> (abgerufen am 06.12.2017)
- G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH: Entwicklungswerkstatt zur Unterstützung von Jobcentern bei der Integration von Jugendlichen mit multiplen Problemlagen; Projektbericht zur Weiterentwicklung von Beratungsansätzen und Organisationsstrukturen in vier Jobcentern (zKT) in NRW, unter: <http://www.gib.nrw.de/themen/sgb-2-steuerung/projekt-und-praxisberichte/entwicklungswerkstatt-zur-unterstuetzung-von-jobcentern-bei-der-integration-von-jugendlichen-mit-multiplen-problemlagen> (abgerufen am 06.12.2017)
- G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH: Themenseite „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“, unter: <http://www.gib.nrw.de/themen/jugend-und-beruf/uebergangssystem/grundlagen> (abgerufen am 06.12.2017)



- G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH: Wege in die Berufsausbildung in Nordrhein-Westfalen; Ein Bericht auf Basis der Integrierten Ausbildungsberichterstattung für das Jahr 2016, unter: <http://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/wege-in-die-berufsausbildung-in-nordrhein-westfalen-in-2016> (abgerufen am 06.12.2017)
- Langenkamp, Karin/Linten, Markus (BIBB): Übergänge: Jugendliche an der ersten und zweiten Stelle; Zusammenstellung aus Literaturliste Berufliche Bildung Version: 6.0, Februar 2017, unter: [https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a1bud\\_auswahlbibliographie-uebergaenge-erste-zweite-schwelle.pdf](https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a1bud_auswahlbibliographie-uebergaenge-erste-zweite-schwelle.pdf) (abgerufen am 06.12.2017)
- Lieneke, Martin: Die Rolle der Bundesagentur für Arbeit und kommunale Verantwortungsübernahme im Übergang Schule – Arbeitswelt. In: Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative (Hrsg.): Lokale Bildungsverantwortung. Kommunale Koordinierung beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Stuttgart: Kohlhammer Verlag, 1. Aufl., 2013, S. 147 – 160
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW, unter: <https://www.mags.nrw/uebergang-schule-beruf-startseite> (abgerufen am 06.12.2017)
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: Übergang Schule – Beruf in NRW – Zusammenstellung der Instrumente und Angebote, August 2013 unter: <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/mags/uebergang-schule-beruf-in-nrw-zusammenstellung-der-instrumente-und-angebote/1539> (abgerufen am 06.12.2017)
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein: Zielvereinbarungen 2017 der Jobcenter in NRW, unter: <https://www.mags.nrw/grundsicherung-steuerung> (abgerufen am 06.12.2017)
- Ramboll: Den Übergang Schule – Beruf in der Kommune optimal gestalten! Ansätze und erprobte Instrumente der Modellkommunen von „Jugend stärken: Aktiv in der Region“, unter: (abgerufen am 06.12.2017)
- Reißig, Birgit/Müller, Matthias (2013): Jugend und Beruf: „Es geht nicht nur um die Beseitigung des Fachkräftemangels, sondern um die Zukunft der Jugendlichen“. Interview mit Frau Dr. Birgit Reißig und Matthias Müller, erschienen in: G.I.B.-Info 3\_13, Magazin der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung NRW. In: DISKURS, Nr. 3\_13, S. 4 – 10
- Servicestelle Bildungsketten beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): Vereinbarung zur Durchführung der Initiative Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund) und dem Land Nordrhein-Westfalen (NRW), unter: <https://www.bildungsketten.de/de/604.php> (abgerufen am 06.12.2017)

## **Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen in der G.I.B. und im MAGS**

Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH

Abteilung „Jugend und Ausbildung, Übergang Schule – Beruf“

Albert Schepers, [a.schepers@gib.nrw.de](mailto:a.schepers@gib.nrw.de)

Elisabeth Tadzidilinoﬀ, [e.tadzidilinoﬀ@gib.nrw.de](mailto:e.tadzidilinoﬀ@gib.nrw.de)

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW

Referat „Übergang Schule – Beruf, berufliche Ausbildung“

Martina Lüking, [Martina.Lueking@mags.nrw.de](mailto:Martina.Lueking@mags.nrw.de)

Referat „Steuerung Grundsicherung für Arbeitsuchende“

Kerstin Gebauer, [Kerstin.Gebauer@mags.nrw.de](mailto:Kerstin.Gebauer@mags.nrw.de)